

JAHRESBERICHT 2024

AMT FÜR
KINDER, JUGEND
UND FAMILIE



Die Rechte an sämtlichen Bildern und Grafiken liegen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Stand: Jahresbericht_2024_19.09.2025_22.docx

Liebe Leserinnen und Leser,

unter erschwerten und herausfordernden Rahmenbedingungen galt es im Jahr 2024 erneut, unseren Jugendhilfeauftrag bestmöglich zu erfüllen und die ambitionierten Ziele der Jahresschwerpunktplanung zu erreichen

Nur dank der verlässlichen Unterstützung freier Träger gelang es uns im Jahr 2024, neben dem Wohnprojekt in Buckenhof eine weitere Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Hemhofen zu eröffnen und alle uns zugewiesenen minderjährigen Ausländer gut unterzubringen und zu betreuen.

Außerdem haben wir uns in diesem Jahr besonders dem Thema „Kinderrechte“ gewidmet, sei es beim Familienfest FAMIFUN in Bubenreuth oder bei der Inhouse-Schulung „Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen im Gefährdungsfall“.

Im Jahr 2024 konnten wir das 20-jährige Bestehen des „Bündnisses für Familie“ und das 15-jährige Bestehen des „KoKi-Netzwerks frühe Kindheit“ feiern. Der Informationstag für werdende und junge Eltern „123-Familie!“, den die Bündnisse für Familie in Stadt und Landkreis gemeinsam mit vielen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern veranstalteten, war ein echter Publikumsmagnet.

Wir haben uns organisatorisch und fachlich weiterentwickelt. Mit der Gründung eines eigenen Fachbereichs 23.6 wurde der wachsenden Bedeutung der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. Unsere beiden Verfahrenslotsinnen haben ihre Netzwerkarbeit intensiviert. Der Grundlagenvertrag des Landkreises mit dem Kreisjugendring ERH sowie der Vertrag mit dem Kinderschutzbund Erlangen wurden erneuert. Wir haben die KoKi-Kinderschutzkonzeption sowie die Konzeption der Familienbildung in ERH fortgeschrieben. Darüber hinaus haben wir auf der Basis unseres in 2022 in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt durchgeführten sogenannten „Krisenplanspiels“ eine Dienstanweisung für die strategische Krisenkommunikation erstellt.

Wieder konnten wir in unzähligen Fällen Kindern, Jugendlichen und Familien mit den unterschiedlichsten Unterstützungsleistungen dabei helfen, ihre Lebenssituation zu verbessern.

Nicht alle Vorhaben konnten wie geplant umgesetzt werden und manche der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen möchten wir in Zukunft noch besser unterstützen. Wir sind zuversichtlich, dass uns dies mit der Unterstützung unserer Netzwerkpartnerinnen und -partner im neuen Jahr gelingen wird.

An dieser Stelle möchten wir uns erneut ganz herzlich für das uns in der Zusammenarbeit entgegengebrachte Vertrauen, die Wertschätzung, die erfahrene Unterstützung im Ringen um tragfähige Lösungen im Einzelfall, die konstruktive Kritik und die verlässliche Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt bedanken!

Wir laden Sie erneut ein, sich einen Überblick über die Entwicklungen und unsere Angebote des vergangenen Jahres zu verschaffen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung zum Jahresbericht 2024.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Heike Krahmer

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

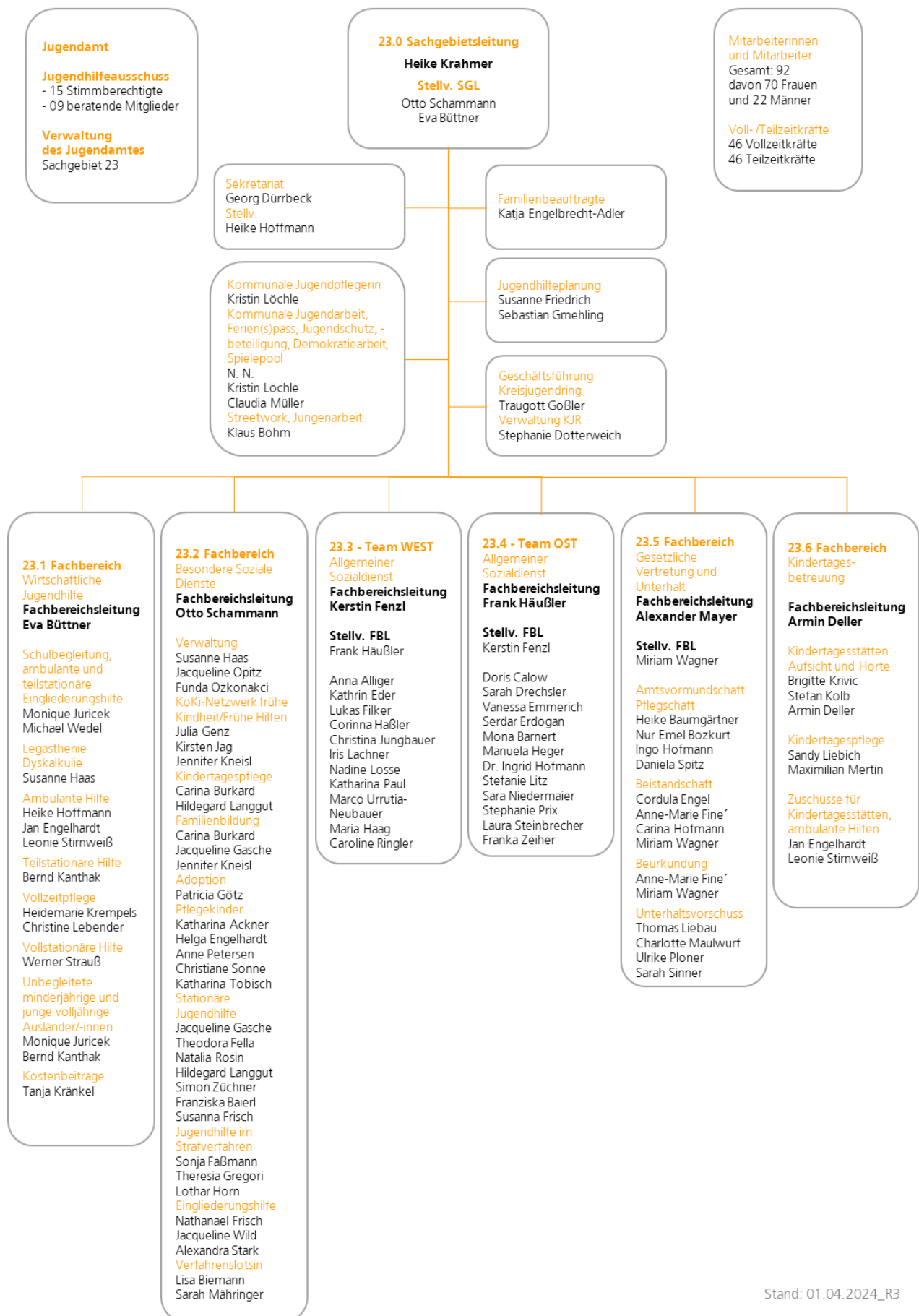
INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie	8
Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse	8
Jugendhilfeplanung	12
Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung	14
Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie	15
Rund um die Kinderbetreuung	16
Bedarfsplanung	16
Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten	16
Fortbildung und Vernetzung der Kindertagesstättenaufsicht:	17
Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen	18
Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss	19
Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)	19
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	20
Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft	21
Beistandschaft	21
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	21
Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)	22
Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften	22
Aktivitäten und präventive Angebote	23
Bündnis für Familie ERH	23
Baby willkommen!	24
Familienpatenschaften	26
Koordinierungsstelle Familienbildung	26
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit	29
Der Kreisjugendring	31
Inklusion in der Jugendarbeit	32
Jugendmedienschutz/Medienpädagogik	32
Jugendcamp Vestenbergsgreuth	34
Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit	35
Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit	35
Jugenddemokratiearbeit und Jugendbeteiligung im Landkreis Erlangen-Höchstadt	37

Aufsuchende Jugendsozialarbeit	38
Ferien(S)pass.....	40
Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit	41
Finanzielle Förderungen	42
Jugendschutz	43
Jugendsozialarbeit an Schulen	44
Veranstaltungen Jugendsport	45
Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	46
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII)	46
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	47
Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)	48
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	48
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	49
Vermittlung von Adoptionen	49
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII)	50
Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)	51
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	52
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII).....	52
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).....	53
Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	55
Kostenerstattungen	56
Verfahrenslotsen § 10b SGB VIII.....	58
Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren.....	59
Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen	61
Gefährdungsmitteilungen (§ 8a SGB VIII)	61
Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)	62
(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)	62
Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg.....	63
Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	64
3. Werkstattgespräch am 12.04.2024 in der Mittelschule Eckental	64
Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings am 14.04.2024 in Herzogenaurach.....	64
Bayernweite Fortbildung „Basiswissen für die professionelle Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)“ für Anfänger und Anfängerinnen	65
Arbeitsgemeinschaft (AG) 78.....	65
125 Jahre Liebfrauenhaus Herzogenaurach	66
Präsentation zum bundesweiten Strategie-Workshop am 12.11.2024 in Berlin	66
Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis.....	68

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie



Stand: 01.04.2024_R3

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, oft auch nur Jugendamt genannt, unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Dazu stellt es ein umfangreiches Angebot zur Verfügung.

Das Jugendamt ist für alle Altersstufen da, von der Geburt bis zur Volljährigkeit und in vielen Fällen auch darüber hinaus. An das Jugendamt können sich alle mit ihren Fragen und Problemen wenden – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, werdende Eltern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Aber auch für jene, die sich ehrenamtlich für Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt engagieren möchten, ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie ein zuverlässiger Ansprechpartner.

Der Aufbau und die Aufgaben des Jugendamtes sind im Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes setzt mit ihren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie qualifiziertem Verwaltungspersonal die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um (siehe Organigramm oben). Sie nimmt die hier beschriebenen Aufgaben wahr und bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese.

Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus insgesamt 24 Mitgliedern. Er hat die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt im Wesentlichen der Verwaltung des Jugendamtes.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung hat der in 2020 neu gewählte Jugendhilfeausschuss neue jugendpolitische Leitlinien und Strategieziele bis 2026 für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden vom Kreistag Erlangen-Höchstadt im Mai 2021 verabschiedet und bilden seitdem die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses wurde auch in 2024 von folgenden vier Unterausschüssen (mit insgesamt sieben Sitzungen zzgl. Arbeitsgruppen) bedarfsgemäß unterstützt:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung (4 Sitzungen)
- UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (2 Sitzungen)
- UA Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen (keine Sitzung)
- UA Hilfen zur Erziehung (1 Sitzung)

Ausgehend von der traditionellen Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und den weiteren nichtöffentlichen Sitzungen der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses tagte der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2024 in zwei öffentlichen Sitzungen im Landratsamt Erlangen zu folgenden Themen:

9. Jugendhilfeausschusssitzung am 09.04.2024

- Schwerpunktplanung 2024 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und der Fachverwaltung
- Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring (KJR) Erlangen-Höchstadt zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt – Neufassung als Grundlagenvertrag ab 01.01.2025

- Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Anpassung von Entgelt und Qualitätsvereinbarung für die Fachleistungsstunde
- Kindertagespflege - Information über Anpassung des Mindestbeitrags zur Alterssicherung
- Vollzeitpflege – Information über Erhöhung der Pflegegeldsätze und Alterssicherung
- Informationen zu „Baby Willkommen!“ 2023
- 2. Fortschreibung der Konzeption Familienbildung ERH
- Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeiten der Verfahrenslotsinnen



10. Jugendhilfeausschusssitzung am 26.11.2024

- Vereidigung eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes und von Stellvertretungen stimmberechtigter Jugendhilfeausschussmitglieder
- Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.04.2024
- Nachbesetzung von Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses
- 4. Kinder- und Jugendhilfereport 2024
- Informationen zu 15 Jahre KoKi Netzwerk frühe Kindheit und 4. Fortschreibung Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption Erlangen-Höchstadt
- Zuständigkeit des Jugendamtes in Geschäften der laufenden Verwaltung
- Begleiteter Umgang gemäß §18 SGB VIII; Antrag Deutscher Kinderschutzbund KV Erlangen e.V. vom 25.07.2024; Anpassung von Entgelt für die Fachleistungsstunde
- Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen; Anträge Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt vom 25.01.2024 und Lebenshilfe Erlangen vom 21.08.2024
- Erziehungsberatung Herzogenaurach; Antrag des Caritasverbandes vom 10.09.2024 auf Stellenmehrung und Übernahme der migrationssensiblen Beratung in die Regelfinanzierung
- Förderung des Gewaltpräventionsprogramms „Sicher-Stark-Frei“ in 2024 und 2025; Anträge des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Erlangen e. V. vom 06.06.2024 und 21.06.2024
- Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2024;
- Antrag der Stadt Höchstadt an der Aisch vom 25.01.2024
- Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 25.01.2024
- Antrag des Marktes Eckental vom 25.01.2024
- Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2025;
 - Antrag der Stadt Höchstadt an der Aisch vom 11.07.2024
 - Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 30.07.2024
 - Antrag des Marktes Eckental vom 12.08.2024
- Förderung von Kindertagespflege; Anpassung der Sachaufwandspauschale
- Förderung von Jugendsozialarbeit;
 - Antrag des Gymnasiums Höchstadt vom 28.02.2024
 - Antrag des Gymnasiums Eckental vom 10.06.2024
- Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2024
- Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2025
- Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung ERH; Leistungen im Jahr 2023 im Überblick
- Vorberatung des Kreishaushalts 2025 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie



Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele 2020-2026

1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Wir fördern kinder- und jugendgerechte Lebensräume, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und ihnen alters- und entwicklungsgemäße Aktions- und Erfahrungsräume vorhalten. Als Gemeinschaft aus Politik, Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, tragen wir Verantwortung für die Generation der Heranwachsenden.

Die Jugendhilfeplanung wirkt beratend und unterstützend mit bei der kommunalen lebensphasenorientierten Bauleitplanung der Städte und Gemeinden, von Aktions-, Frei- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche und fördert die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene.

Die Jugendhilfeplanung ist über die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hinaus in die Arbeit der Kreisgremien eingebunden, sobald es um Themen geht, die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien haben.

Die Ausgaben von heute müssen von der Generation von morgen geschultert werden. Deshalb setzen wir uns für einen generationengerechten Einsatz von Ressourcen und die Wertschätzung von Familien und ihrer Leistungen für die Gesellschaft ein.

Die Informationen und Angebote der Jugendhilfe sind themen- und zielgruppenspezifisch aufbereitet und übersichtlich gestaltet.

2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen. Den aus dem staatlichen Wächteramt resultierenden Schutzauftrag zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nehmen wir zuverlässig wahr, unterstützen die Netzwerkarbeit der regionalen Partnerinnen und Partner im Kinderschutz und beziehen die jungen Menschen und ihre Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen aktiv und mitgestaltend in Hilfe- und Schutzprozesse ein.

Wir haben die Kinderrechte im Blick und berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihren besonderen Lebensphasen.

Wir stehen im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Im Sinne des Rechts auf Beteiligung werden junge Menschen direkt in Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen. Unsere Beteiligungsformate sind zielgruppenspezifisch sowie auf die Inklusion benachteiligter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet. Die Entscheidungsprozesse der Jugendhilfe sind auch für Kinder und Jugendliche transparent.

3. Ausgleich von Benachteiligung

Die Zukunft unseres Landkreises sind die Kinder und Jugendlichen. Es ist darum notwendig, Bedingungen zu schaffen, die es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten.

Im Sinne der Inklusion haben alle Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises Zugang zu entwicklungsgemäßen Angeboten, damit Auswirkungen individueller Lebenslagen und Benachteiligungen reduziert werden können. Benachteiligte Zielgruppen, die wir besonders im Blick haben, sind: Kinder, Jugendliche und Familien, die

- von Armut betroffen oder bedroht sind
- von körperlich, geistig und/oder seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind
- einen belastenden Migrationshintergrund haben (z.B. sprachlich oder psychisch)
- aufgrund ihres biographischen Hintergrundes Schutz- und/oder Förderbedarf haben
- sich als sozial isoliert erleben
- aufgrund eines noch nicht gelingenden Umgangs mit Diversity benachteiligt sind oder sich benachteiligt fühlen

Im Sinne des Konzepts der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung begegnen wir Krisen und deren Auswirkungen (z.B. der Corona Pandemie) auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen und entwickeln Strategien für die Zukunft, wie daraus resultierende Benachteiligungen ausgeglichen werden können.

4. Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit

Im Sinne von „Prävention vor Intervention“ nimmt die Jugendhilfe ihren steuernden Auftrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Präventionsangeboten wahr.

Als Basis für gesundes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche neben institutionellen Angeboten auch Freiräume für Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz und Kreativität.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass wichtige Voraussetzungen für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe bereits im frühen Kindesalter gelegt werden, gestaltet die Jugendhilfe die Bildungsregion/Bildung integriert unseres Landkreises aktiv mit. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themenfeldern Bindung, Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Digitale Bildung, Medienpädagogik, Demokratiebildung, Umweltbildung, Persönlichkeitsbildung und Sozialkompetenz.

Die Jugendhilfe lebt von der Zusammenarbeit mit starken Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner. Denn nur mit Kooperationspartnerinnen und -partnern gemeinsam können bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe ermittelt und umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit findet interdisziplinär, intern sowie extern und auf verschiedenen Ebenen des Landkreises statt. Sie ist geprägt von Austausch, Entwicklung, Synergieeffekten und führt zu einer Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote. Netzwerkarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert und wird durch personelle und finanzielle Ressourcen unterstützt.

Die Zusammenarbeit in Präventionsketten -als integrierte kommunale Infrastruktur- trägt dazu bei, sich aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen heraus, ressortübergreifend über alters- und lebensphasengerechte Hilfen abzustimmen, diese zu koordinieren und Lücken zu schließen. Die Jugendhilfe engagiert sich für die Planung und Entwicklung von Präventionsketten.

5. Qualität und Wirtschaftlichkeit

Qualitätsmanagement und wirtschaftliches Handeln sind Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche stehen mit ihrem individuellen Hilfebedarf im Zentrum der Betrachtung.

Qualitätsmanagement wird in der Jugendhilfe umgesetzt. Angebote und Prozesse der Jugendhilfe werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an Neuansforderungen angepasst. Die Jugendhilfe setzt das Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung um. Das Konzept wird fortgeschrieben und reagiert damit flexibel auf Veränderungen. Wir lernen aus Fehlern, schwierigen Verläufen und unvorhergesehenen Situationen und nehmen Anpassungen im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen vor. Die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, Kooperationseinrichtungen und Hochschulen unterstützt die Qualitätsentwicklung.

Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen stehen zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Jugendhilfeauftrags im Landkreis zur Verfügung. Die Ausgaben für die Jugendhilfe werden transparent dargestellt und Erklärungszusammenhänge aufgezeigt.

Jugendhilfeplanung

Das Ziel der Jugendhilfeplanung besteht darin, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln. Jugendhilfeplanung dient der systematischen Entwicklung aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung Erlangen-Höchststadt arbeitet nach dem „Konzept der Dynamischen Bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung“.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Das zentrale Gremium der Jugendhilfeplanung ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und freien Trägern.

Der Jugendhilfeplanungsausschuss hat die Aufgabe fachliche Vorarbeit und Meinungsbildungsprozesse zu den Jahresschwerpunkten (inkl. Jahresschwerpunktplanung und Evaluation) zu leisten, Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen zu erarbeiten und Empfehlungsbeschlüsse für den Jugendhilfeausschuss zu fassen.

Auf Basis der Strategieziele wird jeweils zu Beginn des Jahres in einer Klausurtagung des Unterausschusses die Jahresschwerpunktplanung erstellt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Dadurch sind Transparenz und die effektive Abstimmung zwischen Verwaltung, Trägern und Kreisgremien gewährleistet.

Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Die Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung fand am 22.01.2024 von 9:00 – 15:30 Uhr im Festsaal des Puckenhof e.V. in Buckenhof statt.

Zentrale Themen waren wieder der Rückblick des Jugendamtes auf das vergangene Jahr, die Auswertung der Umsetzung der Jahresziele 2023 und die Erarbeitung der Jahresschwerpunktplanung für 2024. Außerdem fand wieder ein Austausch mit Herrn Landrat Tritthart zu aktuellen Themen, Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen statt.



Landrat Alexander Tritthart in mitten der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung auf der Klausurtagung 2024

Jahresschwerpunktplanung 2024

Da das Konzept der „Dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung ERH“ auf Teilpläne bewusst verzichtet, ist die Jahresschwerpunktplanung das zentrale Element, um auf die Bedarfe und Problemlagen junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, die notwendigen örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern, die vorhandenen Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auch unvorhersehbare Bedarfe bei der Planung zu berücksichtigen.

Die gemeinsame Erarbeitung der jährlichen Schwerpunktplanung durch Verwaltung, Politik und freie Träger ermöglicht einen interdisziplinären Blick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und bietet ein Höchstmaß an Transparenz.

Jahresschwerpunktplanung 2024															
Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik				Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung				Ausgleich von Benachteiligung				Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit			
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Jährliche Ferienpassaktionen in den Sommerferien mit bedarfsgerechten und innovativen Angeboten	V, FT			Die Kreisjugendkonferenz mit Teilnehmenden aus dem gesamten Landkreis findet jährlich statt.	14.05.	V, FT		1 Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien	24.6.	V		Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer und Herbst / Winter	23.2		
Jahresklausur des UA JHP	22.01.	V, FT, P		UA JHP: Vorstellung der Ergebnisse der Kreisjugendkonferenz 2024		23.0		Mitwirkung der Jugendhilfe in AG psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	23.2, 23.3, 23.4			Ehrung Familienpatinnen und Familienpaten	11.7.	23.2	
Beschluss der Jahresschwerpunktplanung im JHA	09.04.	JHA		Fortführung der Mitwirkung der Jugendhilfe beim Runden Tisch gegen Gewalt	23.2, 23.3, 23.4			JHA Präsentation/ Information zu Verfahrenskits in ERH	09.04.	23.2		Ehrung Pflegeeltern	11.11.	23.2	
Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA JHP mit dem Landrat und der Jugendamtsleitung	17.12.	V, FT, P		Teilnahmemöglichkeit für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer bei Kreisjugendkonferenz		V		Sicherstellung der Rahmenbedingungen für angemessene Unterbringung, Versorgung und Betreuung der ERH zugewiesenen UNA		V		Ferien/Spaßaktionen für Kinder und Jugendliche im Landkreis	23.0		
Familien- und Spaß-Fest FAMFUN	21.09.	V		Mitwirkung bei der Schaffung weiterer Kapazitäten für Inobhutnahmen in Mittelfrank	23.2, 23.3, 23.4							Ehrung Kindertagespflegepersonen	23.2		
Kommunale Jugendarbeit organisiert regelmäßige Hauptamtsleiterentreffen	23.0			Ein Konzept zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien wird erstellt.		23.2						Runde Tische der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit	23.2		
Mitwirkung der Jugendhilfeplanung an Bauleitplanung der Städte und Gemeinden ERH in Abstimmung mit KJR	23.0			Vorbereitung Veranstaltung "Wissst ihr was ich brauche?" für 1. Quartal 2025		BFF						15 Jahre KoKi - Netzwerk frühe Kindheit in ERH	10.7.	23.2	
JHA-Beschluss zur Fortschreibung Grundlagenvortrag KJR	22.0, KJR, P			Thema "Kinderrechte" bei FAMFUN platzieren		V, FT						KoKi - Fortschreibung Kinderschutzkonzeption	23.2		
Jugendhilfeplanung wird über Sitzungen und TOPs der Kreisausschüsse, Schulausschüsse, Soziales und Kreistag regelmäßig informiert und nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil	23.0, V			Informationen zur Europawahl (KJR)		FT						JHA Information 2. Fortschreibung Konzeption Familienbildung ERH	09.04.	23.2	
Jubiläum 20 Jahre Bündnis für Familie ERH - Medieninformation	23.0											mittelfränk. ASD-Leitungstreffen im LRA ERH	Apr. 23.3, 23.4		
JHA-Beschluss Vertrag mit dem Kinderschutzbund Erlangen	23.2											123 Familie Infotag für werdende und junge Eltern (Messe) ERH + ER	20.04.	23.2, BFF	
Unterstützung LRA-interner Gesamtstrategie für ressortübergreifende Planungsprozesse (Bsp. Bevölkerungsprognose, Schulentwicklungsplanung, Pflegebedarfsplanung, Kita-Bedarfsplanung und Ganztagsplanung)	V											Recherche bei Bildungsregion ERH zu geplanten Aktivitäten/ Angeboten für Kinder im Vorschulalter		V	
Planungsvorbereitung bzgl. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (Rechtsanspruch ab 2026)	23.6, V											Vorstellung des Konzeptes Medienpädagogik im UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz durch KJR	2. HJ.	FT	
Verfahrenslösungen werden für organisatorische + inhaltliche Gesamtstrategie mittelfränkischer Landkreise für inklusives Jugendamt ab 2028	23.2, V											Väterangebote in der Familienbildung	23.2		
Online-Veranstaltung "Führen in Teilzeit"	16.01.	BFF										Ausweitung der Familienbildungsangebote in Kitas	23.2		
Fortführung AK KITA-KRISE	BFF														

Jahresgespräch des Jugendhilfeplanungsausschusses

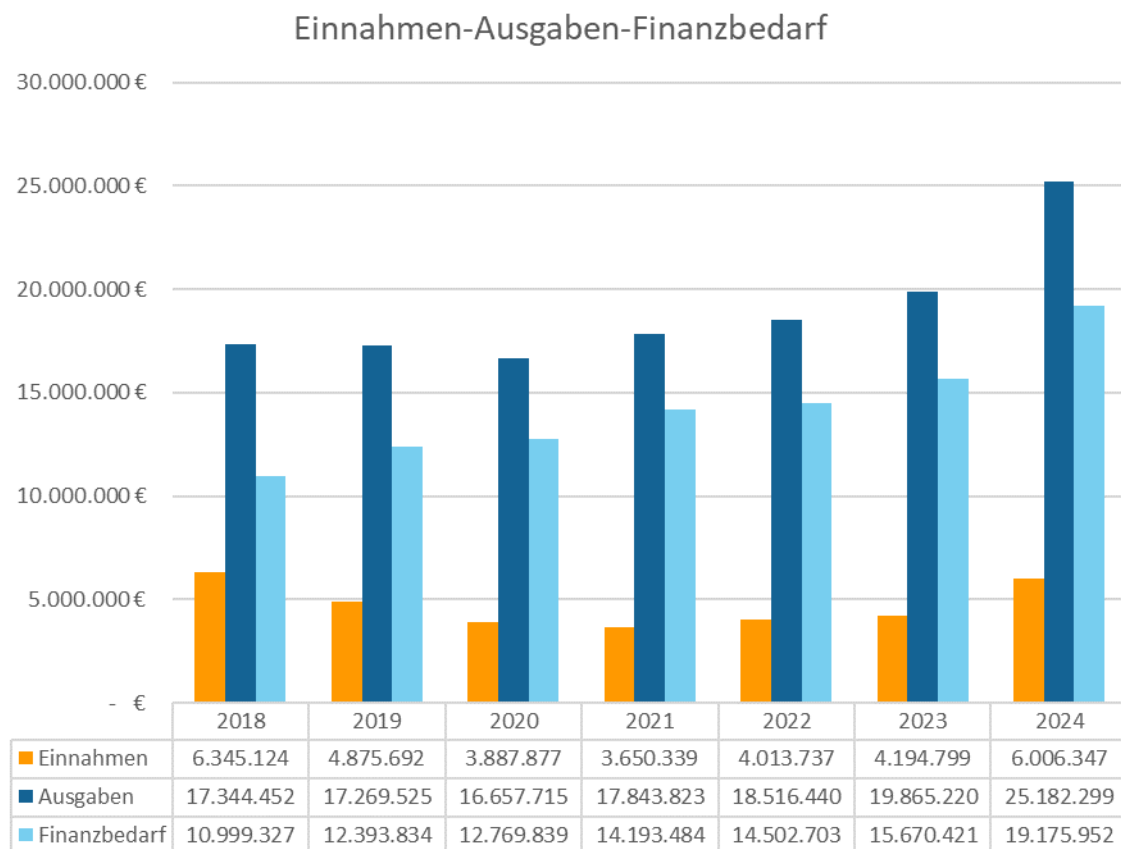
Das traditionelle Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung, Frau Steiner, mit Herrn Landrat Tritthart, dem Abteilungsleiter Herrn Hartel und der Jugendamtsleiterin Frau Krahmer am 17.12.2024 beinhaltete folgende Themen:

- o gemeinsamer Rückblick auf die Jahresschwerpunktplanung 2024 und deren Umsetzung
- o Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- o Erfahrungen zu Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung in Kalchreuth und Weisendorf
- o Vorbereitung der Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung mit Herrn Landrat Tritthart
- o geplante „Staffelstabübergabe“ durch Herrn Goßler an die neue KJR-Geschäftsführung Frau Bünzow
- o Austausch zur Vorbereitung der Jahresschwerpunktplanung für 2025

Jahresbericht 2024

Im Rückblick auf 2024 konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine positive Bilanz gezogen werden: Gute Netzwerkarbeit und kluges Krisenmanagement haben sich gerade in Krisensituationen immer wieder bewährt. Der Jugendhilfeausschuss begleitet und unterstützt die Arbeit der Fachverwaltung und der für den Landkreis tätigen freien Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, die schrittweise Realisierung der Leitlinien wird konsequent verfolgt und die jährlichen Schwerpunktplanungen werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung



In der Jugendhilfe standen im Haushaltsjahr 2024 im Verwaltungshaushalt den Einnahmen in Höhe von 6.006.347 Euro Ausgaben von 25.182.299 Euro gegenüber. Der Finanzbedarf (Zuschuss) belief sich auf 19.175.952 Euro und lag um 3.505.531 Euro über dem Vorjahresbetrag von 15.670.421 Euro. Die Ausgaben erhöhten sich 2024 im Vergleich zu 2023 um 5.317.079 Euro. Die Einnahmen konnten im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 um 1.811.548 Euro gesteigert werden. Der Finanzbedarf lag 2024 bei 76,15 % der Ausgaben (im Vergleich 2023: 78,80%).

In nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung des Jugendhilfeetats 2020 bis 2024 einschließlich der Haushaltsansätze und tatsächlichen Zuschussbedarfen dargestellt.

Während von den geplanten Haushaltsansätzen der letzten vier Vorjahre 2020 bis 2023 insgesamt mehr als 2,3 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen werden mussten, ergab sich zum Haushaltsschluss 2024 eine Überschreitung des Jugendhilfeetats in Höhe von 2,1 Millionen Euro:

**Jugendhilfeetat 2020 bis 2024 –
Übersicht Haushaltsansätze und tatsächliche Zuschussbedarfe**

2020	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	4.885.000 €	3.887.877 €	-997.123 €
Ausgaben	17.908.000 €	16.657.715 €	-1.250.285 €
Abgleich	-13.023.000 €	-12.769.839 €	253.161 €
2021	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	3.437.000 €	3.650.339 €	213.339 €
Ausgaben	18.294.000 €	17.843.823 €	-450.177 €
Abgleich	-14.857.000 €	-14.193.484 €	663.516 €
2022	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	3.949.000 €	4.013.737 €	64.737 €
Ausgaben	19.802.000 €	18.516.440 €	-1.285.560 €
Abgleich	-15.853.000 €	-14.502.703 €	1.350.297 €
2023	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	4.273.000 €	4.194.799 €	-78.201 €
Ausgaben	19.998.000 €	19.865.220 €	-132.780 €
Abgleich	-15.725.000 €	-15.670.421 €	54.579 €
2024	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	6.647.000 €	6.006.347 €	-640.653 €
Ausgaben	23.710.000 €	25.182.299 €	1.472.299 €
Abgleich	-17.063.000 €	-19.175.952 €	-2.112.952 €

Die besonderen Schwerpunkte der Finanzaufwendungen 2024 lagen in der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, der „Heimerziehung“, der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“, den „Hilfen für junge Volljährige“ sowie der „Vollzeitpflege“.

Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie

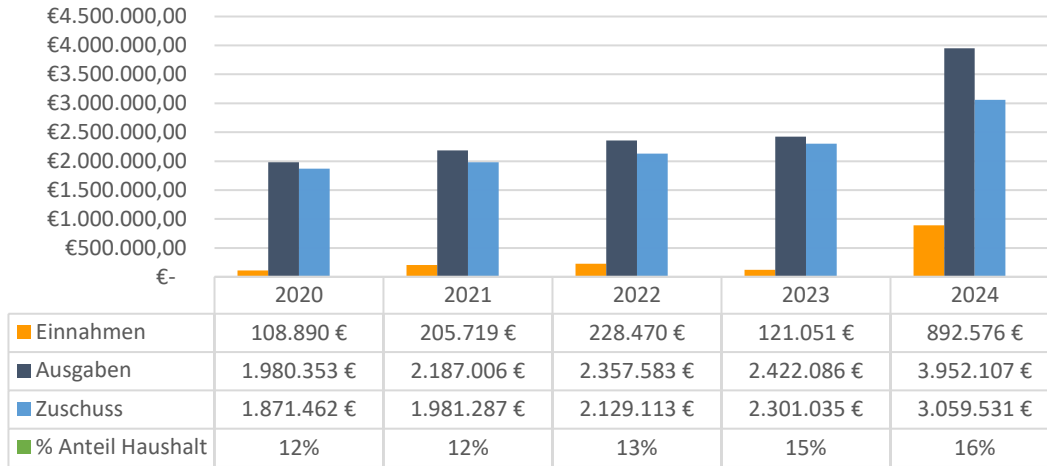
Unter dem Begriff „Präventive Maßnahmen“ werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Internationale Jugendarbeit
- Sonstige Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Nach dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“ ist ein fachlich sinnvoller und bedarfsgerechter Ausbau der Präventionsangebote und Frühen Hilfen im Landkreis von herausragender Bedeutung. Damit begegnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie gesellschaftlichen Einflussfaktoren wie z.B. der Zunahme psychisch kranker Kinder und Jugendlicher zw. deren Eltern, der Zunahme von Drogenkonsum und Betäubungsmittelmissbrauch, fehlenden Ressourcen in Familien

und belastenden Faktoren (wie z.B. der Corona-Pandemie). Das Ziel der Angebote ist dabei immer die möglichst frühzeitige und passgenaue Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Präventive Maßnahmen



Rund um die Kinderbetreuung

Bedarfsplanung

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese basiert auf der Bedarfsplanung der Gemeinden gemäß Art. 7 BayKiBiG. Bei Erweiterungen oder Neubauten von Einrichtungen ist eine Bestätigung des örtlichen Bedarfes durch die Jugendhilfeplanung notwendig, um Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Diese Bestätigung erfolgt nach Abstimmung und Überprüfung der gemeindlichen Planungen.

Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Kindertagesstätten haben einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft, denn die altersgemäße, gesunde und weltoffene Entwicklung von Kindern ist die Grundlage für den gesamten Lebensweg. Die Betreuung, Bildung und soziale Erziehung der Kinder sind der Grundstein für die spätere Zeit als Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene.

Die Kindertagesstättenaufsicht hat sich zum Ziel gesetzt, die pädagogischen und rechtlichen Anforderungen im engen Austausch mit den Trägern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten, den Gemeinden sowie der Jugendhilfeplanung im Landkreis umzusetzen. Aufgrund der sich häufig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen kommt der Kindertagesstättenaufsicht eine immer wichtigere Funktion zu.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstättenaufsicht wurden im Jahr 2024 insgesamt 37 Einrichtungsbegehungen durchgeführt. Ebenso fanden 34 Beratungstermine statt. Darüber hinaus wurden 13 Belegprüfungen vorgenommen, welche bei einem geringen Teil der Fälle zu Rückforderungen führten.

Auch in diesem Jahr war es wichtig, den Ausbau von Kindertagesstätten von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Erteilung der Betriebserlaubnis zu betreuen und zu begleiten. Dabei wurden in 20 Fällen Betriebserlaubnisse für Krippen, Kindergärten oder Horte neu erteilt oder erweitert.

Auch wenn beim Landkreis Erlangen-Höchststadt weiterhin zunehmende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen und für die künftigen Jahre zu erwarten sind, zeichneten sich in einzelnen Wohnsitzgemeinden des Landkreises bereits im Jahr 2024 erste Auswirkungen durch den Rückgang der Geburtenzahlen ab. Dies führte im Jahr 2024 zur Verlagerung von Betreuungskapazitäten aus dem Krippenbereich hin zu den Kindergärten und Horten. Gleichwohl konnte das Betreuungsangebot auch im Jahr 2024 insgesamt nochmals um über 100 Betreuungsplätze ausgebaut werden.

§ 45		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Fachaufsicht für Kindertagesstätten	Anzahl der Kinder: Kinderkrippe	586	529	542	
	Kindergarten	3.977	3.788	3.842	
	Hort	1.153	1.220	1.254	
	Haus für Kinder	2.912	2.985	3.013	
	Betreute Kinder gesamt	8.628	8.522	8.651	
	Betreute Kinder nach Alter: 0-3 Jahre	2.146	2.032	2.027	
	3-6 Jahre	4.877	4.804	4.884	
	Schulkind	1.605	1.687	1.741	
	Anstellungsschlüssel	1 : 9,45	1: 9,01	1:8,82	

Die staatlichen Fördermittel nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz werden jährlich über ein Abrechnungsprogramm von der Kindertagesstättenaufsicht geprüft und die Auszahlungen an die Kommunen im Landkreis veranlasst. Diese leiten die Zuschüsse zusammen mit ihrem kommunalen Anteil an die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen weiter.

Die Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 umfassten insgesamt mehr als 38 Millionen €:

- Betriebskostenförderung: 35.118.819,00 (inkl. 5.832.700.00 € Elternbeitragszuschuss)
- Sonderabschlag aufgrund gestiegener Kosten: 0,00 €
- Bundesmittel: 1.528.468,00 €
- Personalbonus: 1.321.331,94 €
- Härtefallhilfe: 0,00 €
- Assistenzkräfte: 378.925,45 €

Fortbildung und Vernetzung der Kindertagesstättenaufsicht:

- Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstättenaufsicht besuchten acht Fortbildungsveranstaltungen an der Bayerischen Verwaltungsschule sowie drei Veranstaltungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) zum Thema Sicherheit in Kindertagesstätten.
- Des Weiteren fand ein mittelfrankenweiter Austausch mit anderen Kindertagesstättenaufsichten bei einem Treffen in Ansbach statt.
- Im Jahr 2024 erfolgte eine Dienstbesprechung bei der Regierung von Mittelfranken sowie eine Dienstbesprechung mit dem StMAS in Wasserburg
- Außerdem fanden zwei Veranstaltungen zum Thema „Kooperation Kindergarten-Grundschule“ statt.
- Im Jahr 2024 wurden im Landratsamt vier Dienstbesprechungen (davon zwei mit Kita-Leitungen, eine Trägerbesprechung und eine große Dienstbesprechung) organisiert.

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist eine besonders beziehungsorientierte Form der Kindertagesbetreuung, die gute Ausgangsbedingungen für die Partizipation der Jüngsten bietet. In kleinen Gruppen und stabilen Beziehungen zur Kindertagespflegeperson und den anderen Kindern lernen sie, eigene Bedürfnisse zu entwickeln und zu vertreten und können auch schon erste Erfahrungen mit gemeinsamen Entscheidungsprozessen machen. Zu erleben, dass die eigenen Bedürfnisse, Äußerungen und Ideen ernst genommen werden, ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und damit Basis für weitere Bildungsprozesse. Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ist eine Ersatzbetreuung sicher zu stellen. Vertraglich geregelte Ersatzbetreuungskonzepte gibt es seit mehreren Jahren auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Forchheim und der Stadt Erlangen.

Die Ersatzbetreuungsperson, welche über viele Jahre zuverlässig die mobile Ersatzbetreuung für die Tagespflegepersonen im Landkreis sicherstellte, wurde in 2024 in den Ruhestand verabschiedet. Es konnte eine erfahrene Tagesmutter gefunden werden, die die Ersatzbetreuung für einen Großteil der Tagesmütter aus dem Landkreis wahrnimmt.

Vermittlung

Der Fachdienst Kindertagespflege hat im Jahr 2024 insgesamt 102 Betreuungsplätze bei 21 Tagesmüttern bereitgestellt, die jeweils bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen können. Eine weitere Tagesmutter stellt die mobile Ersatzbetreuung sicher. Im Jahr 2024 wurden 173 Tagespflegekinder in qualifizierten und überprüften Kindertagespflegestellen betreut. Im Jahresverlauf wurden 116 Kinder in Kindertagespflege vermittelt. Die Vermittlungsquote ist damit zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Darüber hinaus waren 57 Buchungsänderungen vorzunehmen. Für 12 Tagespflegekinder wurde von den Eltern eine Kostenübernahme des Elternbeitrages nach § 90 SGB VIII beantragt. In den umliegenden Landkreisen und Kommunen sind 52 Tagespflegekinder aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bei insgesamt 32 Kindertagespflegepersonen betreut worden.

Qualifizierung

2024 fand ein Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen statt, welcher in Kooperation mit der Stadt Erlangen durchgeführt wurde. Vier Teilnehmerinnen ließen sich hierbei zu Tagesmüttern ausbilden. Zwei Teilnehmerinnen nahmen daraufhin ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson auf. Zwei weitere ausgebildete Tagesmütter befinden sich derzeit noch in Elternzeit und prüfen die Aufnahme ihrer Tätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt.

Insgesamt nahmen drei Kindertagespflegepersonen im Jahr 2024 ihre Tätigkeit neu auf. Im Gegenzug verabschiedeten sich drei langjährige Tagesmütter in den Ruhestand.

Neben dem Grundkurs fand ein Aufbaukurs unter Leitung der Stadt Erlangen, auch für die Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, statt. Die Tagespflegepersonen verpflichten sich darüber hinaus jährlich zur Teilnahme an Fortbildungen in einem Mindestumfang von 15 Unterrichtseinheiten.

Im Jahr 2024 wurde die Besoldung der Tagesmütter angepasst. Eine weitere Qualifizierungsstufe wurde eingeführt, welche die jährliche Teilnahme an mindestens 24 Unterrichtseinheiten erfordert. Die vermehrte Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Kindertagespflegepersonen führte im Jahr 2024 zu einer weiteren Steigerung der Betreuungsqualität.

Der Fachdienst Kindertagespflege stellt für die erforderlichen Fortbildungen jährlich Fortbildungsvorschläge von Veranstaltungen und Angeboten aus dem Landkreis und von Onlinefortbildungen für die Tagesmütter zusammen.

Zusätzlich wurde eine ganztägige Fortbildung in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik zum Thema „Förderung der Feinfühligkeit und Beziehungen im Kleinkindalter gestalten“ durchgeführt.

Assistenzkräfte

Das Angebot zum Quereinstieg in eine berufliche Tätigkeit in einer Kindertagesstätte wird vermehrt nachgefragt. Die Anfragen beim Fachdienst Kindertagespflege zur Ausbildung, Tätigkeit und Überprüfung als sogenannte Assistenzkräfte steigen von Interessentinnen und Interessenten sowie von Kindertagesstätten. Das Quereinsteigemodell sieht vor, sich über die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson mit einer Ausbildung von 160 Unterrichtseinheiten die Basis zur Weiterqualifizierung zur Assistenzkraft für eine Kita zu schaffen. Wenn Interessentinnen über die Qualifizierung zur Kindertagespflege die Assistenzkraftweiterbildung anstreben, bedarf es der Eignungsfeststellung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 SGB VIII durch den Fachdienst Kindertagespflege. Es fanden in 2024 vier Überprüfungen und Eignungsfeststellungen von Assistenzkräften statt.

§§ 23, 24		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Förderung in Kindertagespflege	Betreuungsplätze	128	104	102	
	Tagespflegepersonen intern	22	23	22	
	Tagespflegekinder insgesamt	149	164	173	
	Tagespflegekinder extern	46	50	52	
	Tagespflegepersonen extern	28	31	32	
	Vermittlungen	90	82	116	
	Neuverträge	81	75	106	
	Beendigungen	53	65	68	
	Buchungsänderungen	40	40	57	
Antrag auf Kostenübernahme		13	9	12	

Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss

Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Elternbeitrag für die Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung der jungen Menschen erforderlich ist.

Ist die Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht allein aus pädagogischen Gründen, sondern auch wegen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen) notwendig, können diese Betreuungskosten nach § 16 SGB II über das Job-Center oder das Sozialamt refinanziert werden. Gleiches gilt für die Aufwendungen für das Mittagessen. Die Teilnehmenden müssen während der Maßnahme über das Sorgerecht für die Kinder verfügen und diese im eigenen Haushalt aufgenommen haben.

Die Zahl der Familien im Landkreis, die auf eine Bezuschussung der Kindertagesbetreuung aus dem Jugendhilfeeat angewiesen sind, ist im Jahr 2024 um 22 % angestiegen. Grund sind neben den Folgeanträgen die dazugehörigen Geschwisterkinder, Neuzugänge sowie Rückkehrer (Familien, die ein bis zwei Jahre lang keinen Zuschuss beanspruchten und nun wieder den Kostenübernahmeantrag stellten). Darüber hinaus führten Beitragssteigerungen in Kinderbetreuungseinrichtungen zahlreicher Kommunen dazu, dass vermehrt Kostenübernahmeanträge gestellt und insgesamt auch im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs bewilligt wurden.

§ 22		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Förderung in Tageseinrichtungen	Ausgaben in Euro	640.695 €	737.480 €	858.303 €	
	Anträge	530	597	734	
	Bewilligt	478	572	696	
	Abgelehnt/ in Bearbeitung	52	25	38	

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden, die ihren Unterhalt vom anderen Elternteil nicht oder weniger als der Unterhaltsvorschussbetrag oder nur unregelmäßig erhalten, um ihre finanzielle Lebensgrundlage zu sichern. Der alleinerziehende Elternteil kann Unterhaltsvorschuss für das Kind beantragen. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil.

Es gilt:

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten.

Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (18. Geburtstag) können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Zum 01.01.2025 wurde der Mindestunterhalt erhöht.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt zum 1. Januar 2025 monatlich:
für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 227 Euro,
für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 299 Euro,
für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 394 Euro.

Zusammen mit dem Kindergeld deckt der Unterhaltsvorschuss den Mindestunterhalt des Kindes.

Gerade in den Altersstufen ab dem 6. Lebensjahr steigen die Fallzahlen stetig. Ab dem 12. Lebensjahr sind die Fälle deutlich zeitintensiver, da die Anspruchsvoraussetzungen regelmäßig zu prüfen sind. Befindet sich das anspruchsberechtigte Kind bereits in Ausbildung und erzielt Einkommen, ist dies bei der Berechnung des Unterhaltsvorschusses regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen, da Einkommen des Kindes auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen ist.

Erfreulicherweise konnte die „Rückgriffsquote“ entgegen dem bayernweit insgesamt rückläufigen Trend im Landkreis Erlangen-Höchststadt in 2024 auf 25 % weiter gesteigert werden.

UVG		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende *Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte	Ausgaben in Euro	2.152.634 €	2.365.308 €	2.829.889 €	
	Rückgriffsquote*	23%	24%	25%	
	Rückgriffsquote im bayerischen Vergleich	24%	23%	20%	
	davon Kinder 0 - 5 Jahren	119	113	106	
	Kinder 6 - 11 Jahre	277	271	294	
	Kinder/Jugendliche 12 -17Jahre	305	309	343	

Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft

Beistandschaft

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder für die Anerkennung der Vaterschaft beantragt werden. Der Beistand nimmt die ihm übertragenen Aufgaben als gesetzlicher Vertreter des Kindes kostenlos wahr. Die Beistandschaft hat auf die elterliche Sorge keinen Einfluss. Lediglich bei einem gerichtlichen Verfahren trifft der Beistand verfahrensrelevante Entscheidungen eigenständig. Jeder Elternteil, dem die elterliche Sorge allein zusteht, oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt oder der es überwiegend betreut, kann eine Beistandschaft beantragen. Der Elternteil, der das Kind betreut, kann auch dann eine Beistandschaft beantragen, wenn die Eltern nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin die gemeinsame elterliche Sorge haben. Die Beistandschaft kann vom beantragenden Elternteil jederzeit beendet werden. Dazu genügt eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt. Die Beistandschaft endet automatisch, wenn das Kind volljährig wird, der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird, der Zweck der Beistandschaft erfüllt ist, z.B. bei Vaterschaftsaberkennungen oder die Voraussetzungen für die Beantragung nicht mehr vorliegen.

Zu den Tätigkeiten des Beistandes zählen z. B.

- Berechnung der Unterhaltshöhe nach der Düsseldorfer Tabelle
- Durchsetzung von Auskunftsansprüchen
- Vertretung des Kindes bei Gericht / Beantragung von Prozesskostenhilfe
- Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Auch im Jahr 2024 war wieder eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Zum 01.01.2024 wurde der Mindestunterhalt deutlich angehoben. Ferner wurde auch der gesetzliche Selbstbehalt für die Unterhaltspflichtigen angepasst. Auf Grund der Erhöhung des Unterhalts sowie der allgemeinen Preissteigerungen kommen immer mehr unterhaltspflichtige Elternteile an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dies führt zu einem Anstieg der Überprüfung der Unterhaltsverpflichtungen. Stand am 31.12.2024: 724 Beistandschaften (Vorjahr: 668)

Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen werden. Hierzu zählen u. a.:

Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter,

Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung

Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt

Der Fokus der Beurkundungen liegt darauf, Familien rechtlich zu unterstützen und für Klarheit zu sorgen und um einen positiven Beitrag zur Stärkung von Elternrechten zu leisten.

§ 59		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Beurkundungen	Vaterschaftsanerkennungen	202	186	192	
	Sorgerechtserklärungen	247	234	217	
	Unterhaltsverpflichtungen	94	104	109	
	Sonstige	5	k.A.	1	

Sonstige = Mutterschaftsanerkennungen und Adoptionsbewerbende

Nach deutschem Recht gilt als Mutter eines Kindes die Frau, die es geboren hat. Entsprechend wird sie in ein deutsches Geburtenregister immer als Mutter des Kindes eingetragen. Nach den Rechtsordnungen einiger weniger anderer Staaten entsteht ein rechtliches Abstammungsverhältnis zwischen einer unverheirateten Mutter und dem von ihr geborenen

Kind aber erst, wenn die Mutter das Kind als ihres anerkennt. Das einzige europäische Land, in dem diese Mutterschaftsanerkennung durch eine förmliche Erklärung gefordert wird, ist Italien. So erwirbt das Kind einer Italienerin erst durch ihre Anerkennung die italienische Staatsangehörigkeit. Die Namensführung des Kindes richtet sich erst von diesem Zeitpunkt an nach italienischem Recht.

Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder des/der Jugendlichen (§ 18 Abs. 1 SGB VIII). Eine junge Volljährige/ein junger Volljähriger hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII). Im Jahre 2024 nahmen insgesamt 99 Alleinerziehende und junge Volljährige die Beratung und Unterstützung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr (137) ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften

Ein Kind wird vom Familiengericht unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft gestellt, wenn die leiblichen Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können – für einen begrenzten Zeitraum oder manchmal auch auf Dauer. Ein Vormund übt immer die gesamte elterliche Sorge aus. Ein Ergänzungspfleger ist nur in gewissen, vom Familiengericht festgelegten Teilbereichen (etwa Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, schulische Angelegenheiten o.a.) tätig.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für eine Vormundschaft/Ergänzungspflegschaft:

- Überforderung, schwere Erkrankung oder Tod der/des Sorgeberechtigten (Bestellung des Vormundes/Ergänzungspflegers per Beschluss des Familiengerichtes)
- ein minderjähriger Ausländer reist ohne Sorgeberechtigten in Deutschland ein (Bestellung des Vormundes per Beschluss des Familiengerichtes) oder
- eine Minderjährige bekommt ein Kind (Vormundschaft kraft Gesetzes gem. § 1786 BGB).

Der Vormund/Ergänzungspfleger stellt für viele seiner Mündel eine wichtige Vertrauensperson dar. Gemäß § 1795 Abs. 1 BGB hat der Vormund die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Zu seinen Aufgaben gehört u.a. auch die Beteiligung an Hilfeplangesprächen, die zweimal im Jahr im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme stattfinden. Ferner hat der Vormund/Ergänzungspfleger dem Familiengericht gem. § 1863 Abs. 3 BGB einmal im Jahr einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse und Entwicklung des Kindes zu erstatten. Ggf. erfolgt dies in Ergänzung mit einer Vermögensaufstellung. Nach § 1790 Abs. 3 BGB hat der Vormund/Ergänzungspfleger mit seinen Mündeln einmal im Monat persönlichen Kontakt zu halten und sein Mündel in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen. Die Vormundschaften für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) sind auf Grund der asyl- und ausländerrechtlichen Besonderheiten äußerst zeitintensiv und rechtlich komplex.

Die Fallzahlen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

§ 55		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Vormundschaften/ Ergänzungspfleg- schaften	Stand zum 01.01.	72	94	102	
	Zugänge	39	42	36	
	Beendet	17	32	38	
	Stand zum 31.12.	94	104	100	
	anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	111	136	138	
	davon umA	22	34	31	
	Geprüfte potentielle Vormünder	2	1	3	

Aktivitäten und präventive Angebote

Bündnis für Familie ERH

20 Jahre Bündnis für Familie ERH

Das Bündnis für Familie Erlangen-Höchststadt feierte seinen 20. Geburtstag, der auch von Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einer Urkunde gewürdigt wurde. Im Rahmen des Bündnisdialogs in Berlin dankte Familienministerin Lisa Paus allen Akteurinnen und Akteuren für ihre wirk-same Bündnisarbeit und ihren engagierten Einsatz für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienbeauftragte und Geschäftsführerin des Bündnisses für Familie, Katja Engelbrecht-Adler, nahm die Urkunde und die Anerkennung gerne entgegen.



1-2-3-Familie! Informationstag für werdende und junge Eltern veranstaltet von den Bündnissen für Familie des Landkreises ERH und der Stadt Erlangen



Am 20. April 2024 hatten interessierte (werdende) Eltern erstmalig die Gelegenheit, sich umfassend über Leistungen und Angebote für junge Familien zu informieren. Auf der Messe im E-Werk ermöglichten etwa 30 Anlaufstellen, sich Tipps zu holen und einen Gesamteindruck vom umfassenden Angebot im Landkreis und der Stadt Erlangen zu erhalten. Die Messe wurde durch ein passendes Vortragsprogramm ergänzt, das sehr gut besucht war.

FAMIFUN 2024

Ein sehr großes Familien- und Spaßprogramm bot das 20. Familienfest FAMIFUN des Landkreises Erlangen-Höchststadt. Gastgeber war die Gemeinde Bubenreuth auf dem Gelände der Grundschule. Von der Bobbycar-Waschanlage über Hobby-Horsing bis zum Mega-Hindernisparkours war für alle Kinder was dabei. Ein volles Musikprogramm sorgte für Stimmung an diesem sonnigen Tag. Die Veranstalter, das Bündnis für Familie ERH und die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis, freuten sich über den großen Anklang.



Vereinbarkeit Familie und Beruf:

Führen in Teilzeit – so kann es gelingen!

Der Arbeitskreis Beruf+Familie des Bündnisses für Familie ERH lud im Januar Arbeitgebende aus dem Landkreis zu einem Online-Vortrag und Praxisgesprächen mit den Unternehmen Möbel-Fischer aus Herzogenaurach und der STABLO International GmbH aus Heroldsberg ein. Etwa 50 Führungskräfte nahmen an der Online-Veranstaltung teil und konnten von Fachwissen und Unternehmensbeispielen profitieren.



Baby willkommen!

Seit 2009 bietet das Präventionsangebot „Baby Willkommen!“ Eltern im Landkreis eine gute Unterstützung beim Start in die neue Lebensphase. Die individuelle Beratung durch speziell geschulte Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wird von den Eltern sehr geschätzt. „Baby Willkommen!“ wird seit 2020 in Kooperation mit dem Kinderschutzbund und der Hebammenzentrale durchgeführt.

Gemeinsam mit den Fachkräften wurde in 2024 der Rückmeldebogen angepasst, der als Grundlage für die Statistik dient, und u.a. um den Punkt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Gesprächsinhalten ergänzt. Dadurch erhalten die Fachkräfte einen fundierten Einblick in die Lebenswelt und Bedarfe junger Familien im Landkreis.

Ergebnisse der „Baby Willkommen!“ – Statistik 2024

Baby Willkommen! ist ein unverbindliches Serviceangebot für Eltern. Sie werden per Anschreiben ohne Terminvorschlag informiert und melden sich anschließend freiwillig und selbstständig zum Besuch an. Im Jahr 2024 konnten 139 Familien mit „Baby Willkommen! Besuchen“ erreicht werden, das sind 13 % aller Eltern mit Neugeborenen im Landkreis.

		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Baby willkommen	Besuchte Familien	131	141	139	■ ■ ■
	% Verhältnis zu Geburten	10%	13%	13%	

In 32 Fällen gaben die Mütter an, dass ihnen Hebammenangebote (v.a. Rückbildungskurse) fehlen sowie in fünf Fällen Eltern-Kind-Gruppen. In sieben Fällen nannten die Familien fehlende Krippenplätze (3) oder Kindergartenplätze (4). Außerdem wünschten sich fünf Elternpaare mehr Familienbildungsangebote. Mehr als die Hälfte (55 %) der Familien gibt an, kein Angebot in ihrer Region zu vermissen und mehr als ein Drittel (36 %) ist mit dem Angebot für Familien sehr zufrieden. Angesprochene Themen während des Besuchs:

- kindliche Entwicklung (111)
- Schwierigkeiten beim Füttern, Schlafen und/oder häufigen Schreien (93)
- Wohlbefinden und die Gesundheit der Eltern (83)
- Krabbelgruppen (67)
- Versorgung und Pflege des Kindes (54)
- Überforderung (42)
- finanzielle Themen (16)
- 97 kannten keine Angebote im Landkreis

Weitervermittlung

Die Fachkräfte gaben an, dass bei zwei Dritteln der Familien keine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen notwendig war, was für die hohe Qualität der Willkommensbesuche spricht. Bei den Familien, die in 2024 eine Empfehlung für eine weiterführende Unterstützung erhielten, handelte es sich in 13 Fällen um gesundheitliche Hilfen (Ärzte, Osteopathie etc.), in 11 Fällen um allgemeine Sozialberatung und in 7 Fällen um Beratung für Eltern von Babys mit Regulationsstörungen.

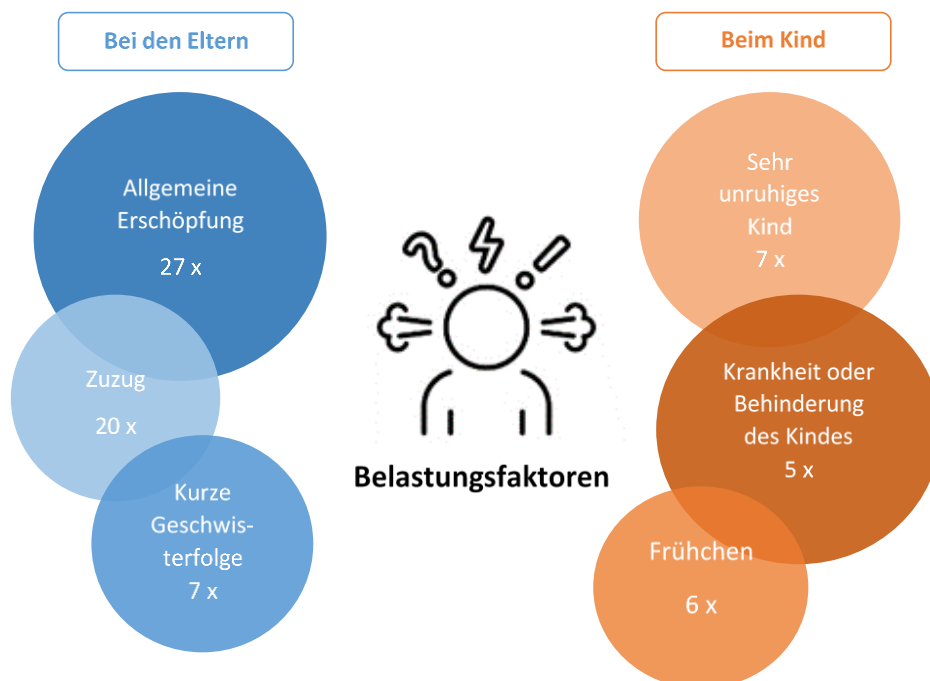
Gruppenangebote im Rahmen der Frühen Hilfen

Erste Hilfe und Notfälle bei Babys und Kleinkindern: Das Online-Kursformat hat sich bewährt, um möglichst viele Eltern niederschwellig zu erreichen. Der Kurs war für die Eltern im Landkreis kostenlos und fand 2024 zweimal statt. Die Teilnehmenden gaben an, neue Informationen erhalten zu haben und das Gelernte im Familienalltag anwenden zu können.

Beikost-Kurse: In Höchststadt und Herzogenaurach fanden in 2024 regelmäßig kostenlose Präsenzkurse statt. In 10 Kursen erhielten 49 Familien Informationen zu Theorie und Praxis des Beikoststarts. Die Fragen der Teilnehmenden konnten kompetent beantwortet werden. Die Zufriedenheit der Familien mit den Kursen war sehr hoch.

Beworben wurden die Kurse über die Fachkräfte der KoKi, dem Social-Media-Kanal des Landkreises und das Familien ABC. Geplant ist eine Fortführung des Angebotes.

Baby willkommen – erhobene Belastungsfaktoren 2024



Familienpatenschaften



Das Angebot Familienpatenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Erlangen gibt es bereits seit 2012. Auch im Landkreis gibt es Familien, die kein soziales Netz haben oder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Es fehlen Entlastungsmöglichkeiten oder die Betreuung der Kinder, Job und Haushalt strapazieren die Familien stark. In solchen Situationen brauchen Familien unkomplizierte und niedrigschwellige Unterstützung. Familienpaten und -patinnen begleiten und unterstützen Familien praktisch und emotional. Sie helfen beispielsweise bei der Kinderbetreuung, bei den Hausaufgaben, bei Ämtergängen, helfen beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes und bei der Integration. Familienpaten und -patinnen haben ein offenes Ohr für die Eltern und sind vertrauensvolle Ansprechpersonen für die ganze Familie. Sie leisten einen kleinen aber sehr wichtigen Beitrag Eltern in ihrem Alltag individuell zu entlasten. Die ehrenamtlich Helfenden schenken mit ihrem Einsatz belasteten Familien Zeit und Erfahrung. Sie können und sollen in keinem Fall eine professionelle Familienhilfe ersetzen, stellen jedoch eine wertvolle Ergänzung dar. Im Jahr 2024 waren 23 Familienpatinnen und -paten aktiv tätig und begleiteten 26 Familien. Vor Jahresende

2024 konnten überdurchschnittlich viele Familienpatenschaften erfolgreich beendet werden. 17 Freiwillige pausierten aus unterschiedlichen persönlichen Gründen. Die Warteliste stieg vor Jahresende 2024 auf insgesamt 80 Familien. Im Jahr 2025 werden in zwei Kursen wieder neue Familienpaten und -patinnen ausgebildet. Diese stehen dann den Familien im Landkreis zur Verfügung.

Schulung und Betreuung der Freiwilligen

Vor ihrem Einsatz in Familien werden die Familienpaten und -patinnen in einer speziell auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit zugeschnittenen Schulung gut vorbereitet. 2024 wurde die Schulung erneut von den beiden Koordinatorinnen des Landkreises und der Stadt Erlangen gemeinsam durchgeführt. Dabei konnten zwei neue Patinnen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ausgebildet werden. Während ihres Einsatzes in Familien werden die Familienpaten und -patinnen von der Koordinatorin betreut. Diese ist als hauptamtliche Mitarbeiterin beim Kinderschutzbund angestellt und lädt zu regelmäßigen Treffen ein, bei denen sich die Familienpaten und -patinnen austauschen können. Außerdem finden regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen und Ausflüge mit den Patenfamilien statt. Als Dankeschön wurde 2024 auch wieder ein gemeinsames Essen für alle Familienpaten und -patinnen ausgerichtet. Zudem wurden die neu ausgebildeten Familienpaten und -patinnen geehrt und erhielten ihr offizielles Zertifikat. Das Angebot Familienpatenschaften wird kontinuierlich von einer Steuerungsgruppe aus Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie des Kinderschutzbundes Erlangen unterstützt und begleitet.

Koordinierungsstelle Familienbildung

Als eine der ersten bayerischen Landkreise hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bereits 2008 die Familienbildung institutionalisiert. Die Koordinierungsstelle ist mit der Umsetzung des § 16 SGB VIII, insbesondere Abs. 2 Satz 1 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - beauftragt. Hauptziel der Familienbildung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ist die Planung, Konzeptionierung und Koordinierung der Eltern- und Familienbildung und deren bedarfsorientierter und nachhaltiger Ausbau. Familienbildung zielt darauf ab, die Erziehungskompetenz von Eltern und Erziehungsberechtigten zu stärken und ein gelingendes Familienleben zu fördern.

Schwerpunkthemen aus der Konzeptfortschreibung: Familienbildung in Kitas

Um den Kitas die Angebotsvielfalt der Elternbildungsangebote für Elternabende und Elterncafés zu verdeutlichen und ihnen einen Überblick zu ermöglichen, wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen und den Familienbildungsträgern eine Faltkarte erstellt. In dieser werden Veranstaltungsthemen der Träger in Kategorien gebündelt und übersichtlich dargestellt:

- Den Eltern –und Erziehungsalltag meistern
- Die kindliche Entwicklung begleiten
- Kindliche Seelenlagen verstehen und begleiten
- Streiten und Konflikte lösen
- Stark sein für den Umgang mit Medien



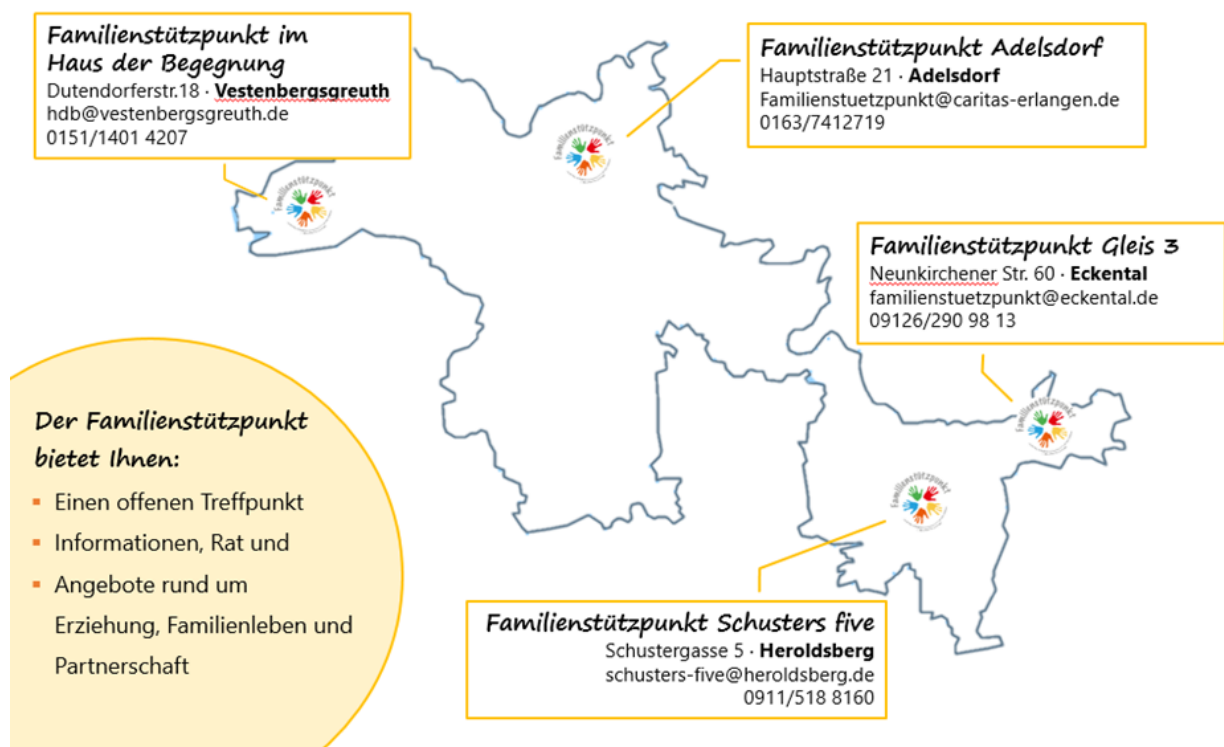
Auf der Faltkarte wird auf eine ausführliche Angebotsbeschreibung auf der Webseite des Familien ABC verwiesen. Dort finden die Einrichtungen Angaben zu möglichen Kosten, dem Veranstaltungsformat und den Ansprechpersonen. Die Faltkarte wird Anfang 2025 an alle Kitas versendet über www.familien-abc.net veröffentlicht.

Familienstützpunkte

Die Familienstützpunkte bieten (werdenden) Eltern mit offenen Treffs eine Anlaufstelle zum Austausch mit anderen Eltern und die Möglichkeit Fragen rund um den Familienalltag zu stellen. Die Familienstützpunktleitungen sind im Sozialraum örtlich gut vernetzt und üben somit eine Lotsenfunktion für beratungssuchende Eltern aus.

Im Landkreis gibt es derzeit vier Familienstützpunkte, zwei davon im geographischen Osten und zwei im Westen.

Familienstützpunkte im Landkreis ERH



Der *Familienstützpunkt im Schusters five* hat im Jahr 2017 eröffnet und ist vor Ort gut etabliert. Die Eltern nehmen den Familienstützpunkt als offenen Treffpunkt wahr. An der einladenden Theke wird die „Thekenberatung“ intensiv genutzt, vor allem vor und nach Veranstaltungen werden im Rahmen von informellen Gesprächen Fragen gestellt und Beratungen begonnen. Im Familienstützpunkt gab es 2024 zwei regelmäßige und wiederkehrende Angebote, mit denen viele Eltern und Kinder erreicht werden konnten: Das Eltern-Kind-Café alle zwei Wochen und der Elternstammtisch.

Der *Familienstützpunkt Gleis 3* befindet sich zusammen mit dem Jugendtreff in einem großen, modernen Gebäude mit viel Gestaltungsspielraum. Er liegt günstig angebunden neben einem Generationenpark, dem Gymnasium und der Zughaltestelle. Der Familienstützpunkt hat das Angebot der offenen Treffs aufgrund der hohen Nachfrage erneut erweitert und arbeitet mit weiteren Honorarkräften zusammen. Es gibt nun wöchentlich dreimal den offenen Familientreff, der weiterhin sehr gut besucht wird und teils auch mehrmals in der Woche von den gleichen Familien aufgesucht wird. Ein weiteres offenes Angebot ist der wöchentliche Aktionstag. Der Bewegungstreff in der großen Halle des Familienstützpunktes wird ebenso gut nachgefragt. Zusätzlich gibt es thematische Angebote zur Zahngesundheit und Ernährung. Im Jahr 2024 nahm der Familienstützpunkt die Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten auf und bot zwei Veranstaltungen, „Naschen erlaubt“ und „Gesunde Kitabox“ mit einer Ernährungsberaterin an.

Die Großveranstaltungen mit Theater, Sommerfest und Radlparcour werden von den Eckentaler Bürgern gerne besucht und bieten gleichzeitig die Möglichkeit den Familienstützpunkt mit seinen Räumen und den Fachkräften vor Ort kennen zu lernen.

Der *Familienstützpunkt Adelsdorf* wird seit 2021 gemeinsam mit der Gemeinde Adelsdorf unter Trägerschaft des Caritasverbandes betrieben. Seine Räume hat der Familienstützpunkt im katholischen Gemeindehaus in zentraler Lage neben dem Rathaus.

Der Familienstützpunkt Adelsdorf nimmt seine Lotsenfunktion auch digital über Social Media und die eigene Homepage www.familienstuetzpunkt-adelsdorf.de wahr. Hier besteht die Möglichkeit, sich direkt und unkompliziert mit Fragen an den Familienstützpunkt zu wenden und die Form der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch oder per Mail) frei zu wählen. Zusätzlich zur Beratung findet einmal wöchentlich der offene Treff „FamilienRaum“ statt.

Der *Familienstützpunkt im Haus der Begegnung in Vestenbergsgreuth* wurde 2022 eröffnet und ist bereits ein bekannter Treffpunkt für Familien. 14-tägig findet ein offener Treff statt, bei dem die liebevoll gestaltete Spielecke genutzt werden kann. Vor allem der Außenbereich lockt im Sommer Eltern und Kinder an, ebenso wie die günstigen Verpflegungsmöglichkeiten. In Kooperation mit dem Jugendcamp und der Umweltstation des Kreisjugendrings fanden wieder Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung statt.

Planung weiterer Familienstützpunkte

2024 fanden intensive Planungsgespräche zu Errichtung eines weiteren Familienstützpunktes mit der Stadt Baiersdorf unter Beteiligung der Bürgermeisterin und der Jugendreferentin von Baiersdorf statt. Nach der Vorstellung der Arbeit eines Familienstützpunktes und der Erörterung des Bedarfs von Familienbildung für den Sozialraum im Stadtrat Baiersdorf, beschloss der Stadtrat für das Jahr 2025 die Errichtung eines Familienstützpunktes unter kommunaler Trägerschaft.

Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR

Das Familien ABC mit seinen zahlreichen Veranstaltungen und hilfreichen Informationen für Familien im Landkreis Erlangen-Höchststadt hat sich zu einem zentralen und gern genutzten Ratgeber für die hier lebenden Familien etabliert.

Das Familien ABC gibt es als Webseite (www.familien-abc.net) und als halbjährlich erscheinende Veranstaltungsbroschüre. 2024 feierte das Familien ABC seinen 15. Geburtstag mit einer Jubiläumsausgabe.

Gemeinsam mit der Stadt Erlangen wurde ein Videointerview auf der Seite www.digitale-jugendhilfe.de veröffentlicht. Im Video lassen sich die beiden beteiligten Jugendämter von einer bekannten KI interviewen. Ziel war es, anderen Fachkräften etwas über die Entstehung und Weiterentwicklung des Familien ABC zu berichten und auch zu zeigen, wo digitale Tools in der Jugendhilfe zum Einsatz kommen können.

Mit der Stadt Erlangen als Kooperationspartnerin im Projekt gab es zwei Workshops zur Weiterentwicklung des Familien ABC mit dem Ziel sich zukunftsorientiert aufzustellen.



Netzwerkarbeit

Die Koordinierungsstelle Familienbildung initiiert und nimmt an zahlreichen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen im Landkreis Erlangen-Höchststadt teil. Ziel ist es, durch die Teilnahme dort bekannt und immer auf dem aktuellen Stand zu sein. So können Angebote zielgerichtet und bedarfsgerecht weiterentwickelt oder ggf. neu initiiert werden.

Das Netzwerk Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchststadt traf sich zweimal im Jahr 2024. Die Themen waren: „Rückmeldungen zu den Fokusthemen in der Familienbildung“ sowie die „Vorstellung der Familienstützpunkte und Informationen zum Cannabisgesetz“. Im Rahmen der Netzwerktreffen wurde außerdem das Jahresschwerpunktthema „Väter in der Familienbildung“ für 2025 vorbereitet.

Die Koordinationsstellen Familienbildung und die KoKis aus Stadt und Landkreis Erlangen-Höchststadt engagierten sich im Planungsteam für den dem „Infotag 1-2-3 Familie!“ im April 2024. Die Koordinierungsstelle und die Familienstützpunkte waren auf diesem Infotag für junge und werdende Eltern mit einem eigenen Infostand vertreten (s. S. 22).

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit



Die KoKi hat zwei zentrale Aufgaben: auf der einen Seite die Netzwerkarbeit und auf der anderen Seite die Einzelfallhilfe in den Familien.

15 Jahre Koki Netzwerk frühe Kindheit

Seit 15 Jahren leistet die Koordinierungsstelle Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wertvolle Präventionsarbeit. Die Koki ist aus der Beratungslandschaft im Netzwerk der frühen Hilfen im Landkreis nicht mehr wegzudenken und hat sich vielfach bewährt. In den letzten 15 Jahren fanden 54 Runde Tische, vier Fachtage und drei Fortbildungen für das Netzwerk statt. Elf Mal traf sich das Netzwerk zur interdisziplinären Fallberatung. Seit 2015 wurden 148 telefonische Fallberatungen durchgeführt. Darüber hinaus gab es unzählige Kontakte zu Institutionen und Personen im Netzwerk sowie Kooperationen und Mitarbeit in verschiedensten Arbeitskreisen. Familien erhalten seit 2012 Hilfe durch Familienfachkräfte: In 253 Einsätzen mit 3500 Kontakte erhielten Familien im Landkreis eine individuelle, intensive Begleitung und Beratung.

Jahresbericht 2024

Netzwerkarbeit

Ziel der Netzwerkarbeit ist die Vernetzung aller Einrichtungen in der Region, die im Bereich Gesundheitswesen oder Sozialwesen tätig sind und sich an (werdende) Familien mit Kindern unter drei Jahren richten. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 6 Runde Tische im Landkreis Erlangen-Höchststadt statt. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen stand der Wissens- und Informationsaustausch im Fokus der Treffen. Die KoKi nimmt an externen Arbeitskreisen und regelmäßigen Austauschtreffen teil, zum Beispiel mit KoKis angrenzender Kommunen (insbesondere Stadt Erlangen) und den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Fortschreibung Kinderschutzkonzeption 2024

Zur Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption bildeten sich Arbeitsgruppen mit Teilnehmenden aus dem Netzwerk, die gemeinsam einzelne Kapitel überarbeitet haben. So wurde die Konzeption schlanker, Doppelungen herausgenommen und Texte aktualisiert. Die Steckbriefe der Netzwerkakteure wurden vereinheitlicht und fehlende ergänzt. Im Herbst 2024 wurde die neue Kinderschutzkonzeption veröffentlicht und an alle Netzwerkpartner und -partnerinnen verteilt. Sie bietet jetzt wieder eine aktuelle und umfassende Übersicht über das Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Erlangen-Höchststadt.

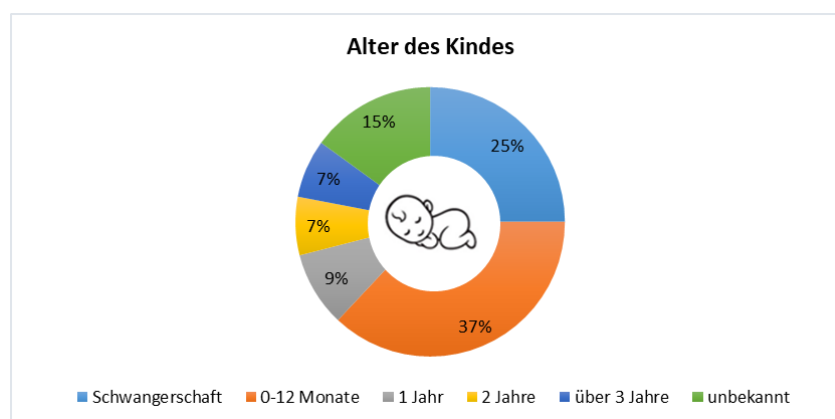
Neuer Flyer und Webseitenauftritt

Die Koki hat einen neuen, schlanken Flyer für Eltern und Fachkräfte entwickelt. Der Flyer im Postkartenformat ist bewusst mit wenig Text und in einfacher Sprache gehalten. Ein QR-Code leitet auf die Webseite mit weiteren Informationen der Koki weiter.



Einzel- und Familienarbeit

Das Team der KoKi beriet im Jahr 2024 134 Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr und vermittelte bei Bedarf an weiterführende Hilfen. In diesem Rahmen koordinierte die KoKi auch den Einsatz von Familienfachkräften (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern) und Familienpflegerinnen.



43 Familien bekamen Hilfe durch eine Familienfachkraft

Familienfachkräfte begleiten Familien zu Hause mit einem bis zwei Terminen pro Woche. Je nach Themenstellung geben sie Sicherheit mit dem Baby, helfen beim Aufbau von Struktur im Familienalltag, stabilisieren krisenhafte Situationen und unterstützen bei der Anbindung an wichtige Stellen. Zehn Familien erhielten die Unterstützung bereits während der Schwangerschaft, bei 26 Familien begann die Hilfe in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes.

Weitervermittlung

Der Großteil der Familien (86 %) wurden 2024 im Verlauf der Begleitung an mindestens einen weiteren Netzwerkpartner weitervermittelt. Am häufigsten war die Vermittlung an den Allgemeinen Sozialdienst, zur Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, gefolgt von der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen.

Dauer der Hilfen

Familien benötigen die Unterstützung durch eine Familienfachkraft unterschiedlich lange. Die Hilfe soll in der Regel maximal ein Jahr dauern. 20 Hilfeverläufe dauerten im Jahr 2024 bis zu sechs Monate, 14 Hilfeverläufe länger als sechs Monate und neun länger als 12 Monate.

Übersicht der Hilfen im Drei-Jahres-Vergleich:

Jahr	KoKi Fälle im Landkreis ERH	Einsatz Familienfachkräfte	Einsatz Familienpflege
2022	125	42	11
2023	133	43	5
2024	134	43	4

NEU in 2024: Kooperation mit dem Studiengang Hebammenwissenschaft

Im Rahmen des Studiengangs Hebammenwissenschaft, Modul Psychosoziale Begleitung und interdisziplinäre Vernetzung, konnten an zwei Terminen insgesamt sechs Studentinnen hospitieren. Die Studierenden erhielten einen Einblick in die Arbeit der KoKi ERH mit dem Schwerpunkt Netzwerkarbeit, lernten die rechtlichen Grundlagen der KoKi kennen, erfuhren, wer zum Netzwerk der Frühen Hilfen gehört, erstellten eine eigene Netzwerkkarte und gewannen einen Einblick in die interdisziplinäre Fallbesprechung.

Der Kreisjugendring

Im Bereich der Jugendarbeit ist der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt der wichtigste Partner des Landkreises. Die vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt für den Landkreis erbrachten Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit sind vertraglich geregelt. Der Kreisjugendring stellt seine Leistungen jährlich in einem eigenen Jahresbericht dar (zum Download unter www.kjr-erh.de). Darin sind ebenfalls einzelne Beiträge zu vielfältigen Aktivitäten bezüglich der vom Jugendamt an den Kreisjugendring übertragenen Aufgaben dargestellt. Dies sind insbesondere die Themenbereiche Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendmedienkompetenz und Medienpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt, Mädchen*arbeit sowie die Trägerschaft des Jugendcamps Vestenbergsgreuth mit Aktivitäten der Umweltbildung in der Umweltstation des KJR.

KJR-Seminartag

Am 24. Februar 2024 trafen sich Ehren- und Hauptamtliche des KJR und der Kommunalen Jugendarbeit ERH im Gemeinderaum Sankt Bonifaz in Erlangen, um die Planung der Freizeiten und Ferien(s)pass-Fahrten für 2024 abzustimmen. Der Seminartag bietet alljährlich zu Jahresbeginn den Rahmen für Workshops mit Impulsen für die praktische Jugendarbeit sowie die konkrete Ferienaktionsplanung des Jahres. In verschiedenen Angebotsgruppen wurden die für 2024 geplanten Aktionen



für das Familienwochenende, die Forscher und Forscherinnen-Woche, die Inklusive Freizeit, die Ferien(s)passfahrten usw. abgestimmt und vereinbart. Und hier noch ein kleiner „Cliffhanger“: Wer wissen möchte, was denn nun genau geplant wurde, findet die Antworten bei den jeweiligen Einblicken in die Angebote.

Inklusion in der Jugendarbeit

Der Kreisjugendring beteiligte sich auch im vergangenen Jahr im Rahmen der Inklusion aktiv an verschiedenen Netzwerken, widmete sich dem Projekt „einfach miteinander“ der Bildungsregion Erlangen-Höchststadt und führte eigene Freizeitmaßnahmen mit inklusivem Charakter durch. Im Landkreis brachte sich die für Inklusion zuständige Mitarbeiterin Angela Panzer in die Arbeitsgemeinschaft Freizeit und Kultur in Herzogenaurach ein. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen der Stadt und dem Landkreis konnte intensiv fortgesetzt werden. Ziel ist es den Zugang von Menschen mit Behinderung zu Angeboten in Herzogenaurach kontinuierlich zu verbessern. Die AG widmete sich auch im Jahr 2024 den Thema Inklusion im Sport. Die „Sportwoche für Alle“ fand vom 13. bis 23. Juni mit vielen Schnupperangeboten von Herzogenauracher Vereinen statt. Das Netzwerk Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit in Mittelfranken veranstaltete 2024 zwei Veranstaltungen - eine zum Thema „Mit Kindern und Jugendlichen unterwegs – Freizeiten und Ausflüge inklusiv gestalten“ und eine weitere zum Thema inklusive Umweltbildung in der Umweltstation Rothsee.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2024 auf das Projekt „einfach miteinander“ der Bildungsregion gelegt. Ziele des Projektes waren u. a. Freizeitwünsche von jungen Erwachsenen mit Behinderung zu verwirklichen, Interessen zwischen den Jugendlichen und Trägern der Jugendarbeit zu vermitteln und sie zu Expertinnen in eigener Sache werden zu lassen. Der Fokus in 2024 lag auf den persönlichen Einzelberatungen und der Fortführung der Gruppenworkshops. Es galt vorrangig, den Begriff „Freizeit“ für sich zu klären und eigene Interessen zu finden. Auf Wunsch wurden die jungen Menschen beraten und in Vereine vermittelt, z. B. die



Teilnahme im Schachclub, im Tischtennistraining oder beim Klettern. Das Projekt läuft noch bis 31. März 2025.

Natur erleben, Natur für alle. „Natur“ war das zentrale Thema der inklusiven Freizeit vom 05. bis 09. August im Jugendcamp Vestenbergsgreuth. 18 Kinder mit und ohne Behinderung verbrachten gemeinsam mit 8 Betreuerinnen und Betreuern der Lebenshilfe Erlangen und des Kreisjugendrings fünf wunderbare Tage bei bestem Wetter. Gemeinsam wurden die Kleintiere des Waldes inspiziert, Waldgeister geschaffen und Insektenhotels gebastelt, der Kräutergarten von Martin Bauer besucht u.v.m. Das inklusive Ferienangebot wurde vom Kreisjugendring und der Lebenshilfe Erlangen gemeinsam und mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch veranstaltet.

Jugendmedienschutz/Medienpädagogik

Im Jahr 2024 wurden folgende Aktionen im Bereich Jugendmedienschutz / Medienpädagogik durchgeführt:

- 06.02.2024: Safer Internet Day 2024, Infoveranstaltung zum Thema „Sexualität und Grenzverletzungen im digitalen Raum“ für pädagogische Fachkräfte und Eltern, Durchführung der Präventionseinheiten mit zwei 5. Klassen der Mittelschule Eckental im Februar und Versand eines Elternbriefes an Eltern von Grundschulkindern mit hilfreichen Tipps zu verschiedenen Medienthemen

- 17.06.2024: Treffen des AK Jugendmedienkompetenz zu den Themen „Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen“, vorgestellt durch Herrn Dr. Martzog (Klinikum Nürnberg Nord), Rückblick Safer Internet Day 2024
- 03.07.2024: Workshop zum Thema „Social Media“ für Bewohnerinnen (vormittags) und Mitarbeiterinnen (nachmittags) bei den Barmherzigen Brüdern in Gremsdorf
- 29.07.2024: Ferienangebot zum Thema „Kreatives Fotografieren“ mit Kindern/Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren im städtischen Jugendtreff „UNDERGROUND“ der Stadt Baiersdorf
- 30.07.2024: Ferienangebot zum Thema „Ruhe bitte! – und Action! Wir erstellen einen Trailer!“ mit Kindern/Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren im städtischen Jugendtreff „UNDERGROUND“ der Stadt Baiersdorf
- 31.07.2024: Ferienangebot zum Thema „Kreativ sein mit künstlicher Intelligenz“ mit Kindern/Jugendlichen zwischen 12 und 14 Jahren im städtischen Jugendtreff „UNDERGROUND“ der Stadt Baiersdorf
- 04.07. bis 27.09.2024: Umfragen zum Thema „Medien“ inklusive Bedarfsabfrage bei Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern an Schulen (JaS), Lehrkräften, Jugendpflegerinnen und Jugendpflägern, Beratungsstellen und Haupt- und Ehrenamtlichen in den Verbänden (Auswertung 2025)
- 28.09.2024: Workshop „Naturtrickfilm“ und Workshop „Kreative Fotografie“ beim Familienwochenende der Umweltstation des Jugendcamps Vestenbergsgreuth
- 23.10.2024: Treffen des AK Jugendmedienkompetenz mit Workshop zu dem Thema „Extremismus in digitalen Medien – Präventionsarbeit 2.0“, durchgeführt von Ulrich Wetzel (Demokratietrainer / Jugendschutzstelle Regensburg).
- Ab November 2024: AG Safer Internet Day 2025 (Vorüberlegungen und Planung für 2025).
- 11.11.2024: Vorstellung der Neufassung des Konzepts Medienpädagogik und Jugendmedienschutz beim Unterausschusses Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz
- 20.11.2024: Aktionstag im Rahmen der Kinderbetreuung am Buß- und Betttag zum Thema „Natur und Medien? – Passt das zusammen?“ mit Erstellung eines Naturtrickfilms in der Umweltstation des Jugendcamps Vestenbergsgreuth
- 04.-06.12.2024: 20. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival im E-Werk Erlangen

Safer Internet Day 2024

Anlässlich des Safer Internet Days am 06.02.2024 wurden vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit Teilnehmenden des AK Jugendmedienkompetenz verschiedene Aktionen durchgeführt. Direkt zum Safer Internet Day wurde ein Infoabend zum Thema „Sexualität und Grenzverletzungen im digitalen Raum“ angeboten. Dieser fand an der Mittelschule Eckental statt und richtete sich an Eltern und interessierte Fachkräfte. Zum Einstieg in das Thema gab es eine im Vorfeld initiierte Umfrage, bei der die Teilnehmenden Fragen rund um die Mediennutzung innerhalb der Familien beantworten konnten. Die Ergebnisse wurden zu Beginn im Plenum präsentiert. Dabei wurde ersichtlich, dass ein Drittel der Kinder der teilnehmenden Eltern bereits im Grundschulalter ein Smartphone erhalten hat. In einem Kurzfilm wurde zudem durch Jugendliche aufgezeigt, mit welchen Grenzverletzungen sie im digitalen Raum konfrontiert werden. Auszüge aus der JIM-Studie 2023 stellten dar, welche Medien und Apps Jugendliche nutzen und mit welchen negativen Themen sie im Internet in Berührung kommen. Nach der gemeinsamen Einführung in das Thema konnten sich die Teilnehmenden in den Workshops „Pornographie“, „Selbstdarstellung im Netz“ und „Sexting & Cybergrooming“ austauschen. Zudem wurden Wege aufgezeigt, wie man mit Kindern zu den Themen ins Gespräch kommen kann. Im Anschluss daran wurden im Plenum die Ergebnisse der Workshops vorgestellt. Insgesamt haben 50 Personen an dem Infoabend teilgenommen.

3 Tage aktive Medienarbeit rund um Fotografie, Film und KI

Vom 29.07. bis 31.07.2024 fanden im Jugendtreff „UNDERGROUND“ im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Baiersdorf und des Landkreises Erlangen-Höchstadt drei Medienworkshops statt. Am ersten Tag konnten sich

Jahresbericht 2024

Teilnehmende kreativ mit dem Thema Fotografie beschäftigen und unterschiedlichste Fotos mit verschiedenen Methoden erstellen. Unter anderem wurden Fotografien durch einen Lensball, ein Kaleidoskop und Seifenblasen erstellt. Eine App mit einem Comicfilter verwandelte Fotografien in einen Comicstil. Auch die künstliche Intelligenz (KI) war behilflich: Mit einem KI-Bildgenerator wurde eine Wunschumgebung erstellt. In einem zweiten Schritt konnten sich die Teilnehmenden dann mithilfe der GreenScreen-App in ihre Wunschumgebung hineinprojizieren. Die unterschiedlichsten Fotos wurden anschließend zu einer Fotocollage zusammengefügt.

Am zweiten Tag wurde es filmisch. Nach einer Einführung in die App iMovie konnten die Teilnehmenden ihren eigenen Trailer erstellen. So entstanden zwei völlig unterschiedliche Trailer – einer mit Gruselfaktor und einer, der von Freundschaft und Ferien handelte.

Am dritten Tag stand das Thema künstliche Intelligenz (KI) im Fokus und welche kreativen Ergebnisse mit dieser erzielt werden können. Nach einer spielerischen Einführung in das Thema ging es ans Ausprobieren. Es entstanden mehrere KI-generierte Comics und Bilder, und sogar ein Song wurde mithilfe von KI generiert.

Es waren drei sehr inspirierende und aktive Tage mit jeweils unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen, die tolle kreative Ideen hatten und umsetzten.

Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Das Jahr 2023 endete mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten des Sanitärbereichs im Kellergeschoss des Übernachtungshauses durch den Landkreis Erlangen-Höchststadt, als Eigentümer des Jugendcamps. Bis Ende April 2024 konnte aus diesem Grund die Kapazität des Hauses leider nicht planmäßig ausgelastet werden. Die bereits gebuchten Gruppen haben in dieser Zeit entweder ihren Aufenthalt storniert oder es wurde wegen der baubedingten Einschränkungen vom KJR ein Preisnachlass gewährt. Um den Betrieb im Sommer auf den Zeltplätzen zu sichern, wurden vom KJR zwei Sanitärcontainer für die Zeltplatzgruppen angeschafft. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im April 2025 abgeschlossen sein. Im Zuge der Generalsanierung der Sanitäreinrichtungen wird auch das Haus der Umweltbildung auf unserem Gelände saniert. Die geplante Fertigstellung 2025 ist ein Meilenstein der Arbeit als Umweltstation.



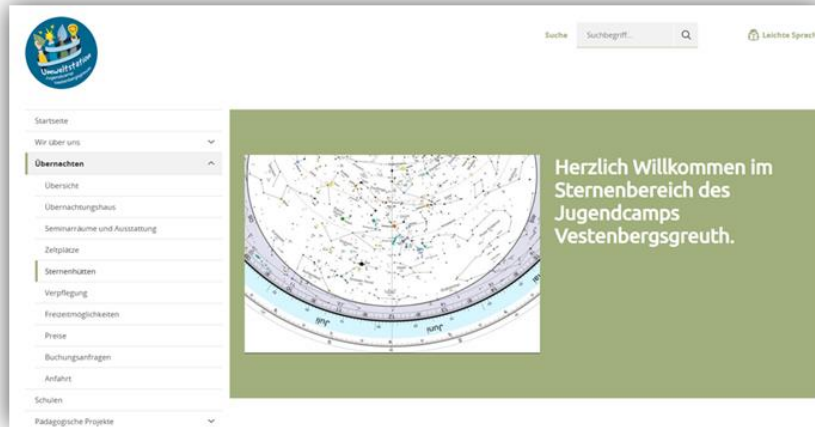
Trotz der Bauarbeiten war das Jahr 2024 der Umweltstation erneut gefüllt mit einem umfangreichen Programm. Über die bereits bewährten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien hinaus, wie der Forschungs- und Entdeckungswoche, dem Familienwochenende oder der Ferienbetreuung Projekt Natur, gab es Angebote in Kooperation mit dem örtlichen „Haus der Begegnung“.



Die Angebote der Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth haben sich im Jahr 2024 auf die thematischen Schwerpunkte konzentriert, welche sich auch in der Umweltarbeit des Kreisjugendrings in den zurückliegenden Jahren herauskristallisiert haben. Die Themenbereiche „Ernährung, Gesundheit und Gerechtigkeit“ konnten Kinder, Jugendliche und Familien durch gemeinsames Gärtnern und Kochen erschließen und damit auch über die sozialen, ökologischen, wirt-

schaftlichen und gesundheitlichen Aspekte nachdenken und Verhalten verändern. Auch die verschiedenen Freizeitangebote nahmen 2024 die gesamten 17 Nachhaltigkeitsziele in den Blick. Das in 2023 gestartete Projekt „Actionbound“ kam 2024 so richtig ins Rollen.

Seit Anfang des Jahres 2024 hat das Jugendcamp Vestenbergsgreuth eine eigene Website: www.schlummern-unter-sterne.de



Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Arbeit im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis bestand in 2024 u. a. aus der regelmäßigen Teilnahme am Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und dem daraus erwachsenen Projekt an Schulen „Meine Grenzen, Deine Grenzen“. Der Kreisjugendring beteiligte sich am bayernweiten Vernetzungstreffen Prätekt des Bayerischen Jugendrings. Fester Bestandteil im Kalender war auch das Regionaltreffen Prävention sexualisierter Gewalt. Dieses Treffen der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient dem Austausch und der Kooperation auf lokaler Ebene.

Beratungsangebot Schutzkonzept in der Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2024 wurde das Angebot von zwei Vereinen angenommen. Ziel des Angebots ist es ein Schutzkonzept gemeinsam mit den Vereinen zu erarbeiten. Angela Panzer begleitete die Vereine soweit wie nötig. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist ein stetiger Prozess und Bedarf einer regelmäßigen Prüfung in Eigeninitiative. Ein Schutzkonzept trägt wesentlich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei und sollte bei allen Vereinen vorhanden sein.

Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit

*Mädchen*arbeit*

Im Rahmen des Netzwerks Mädchen*arbeit Mittelfranken fand am 06. Juni 2024 ein großes Treffen mit einem Fortbildungsangebot zu „Emanzipatorische Mädchen*arbeit in Zeiten von zunehmend rechten Tendenzen“ mit Katrin Degen und Laila Riedmiller statt. Alljährlich veranstalten die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und der Kreisjugendring ERH anlässlich des internationalen Mädchentags eine Aktion, um auf bestehende Benachteiligungen von Mädchen und Frauen in vielen gesellschaftlichen und politischen Bereichen aufmerksam zu machen, in denen es in der Realität noch keine tatsächliche Gleichberechtigung gibt. Unter dem Motto #wirsinddiehaelfte finden im Mittelfranken Aktionen statt. Im Landkreis fand im Jahr 2024 hierzu ein Speed-Dating statt, das gemeinsam mit der Jugendsozialarbeit der Mittelschule und der Offenen Jugendarbeit der Stadt Baiersdorf organisiert wurde.

Am 15.10.2024 kamen rund 30 Schülerinnen zusammen, um sich mit fünf Frauen aus verschiedenen Lebensbereichen wie Polizei, Gärtnerei, Grafikdesign, Feuerwehr, Technik und Tanz auszutauschen. Bewusst wurden Frauen aus verschiedenen Bereichen und verschiedenen Positionen eingeladen. Die Repräsentantinnen reichten von der selbstständigen Tanzstudioinhaberin bis zur Führungsfrau bei Polizei, einer Feuerwehrfrau und einer blinden Frau, die



in der Montage tätig ist. Die erfahrenen Frauen standen den Fragen der Schülerinnen in jeweils 10 Minuten Rede und Antwort. Ziel der Veranstaltung war, die Schülerinnen darin zu bestärken, ihre Interessen zu erkennen und diese auch zu verfolgen, selbst wenn diese sich im Laufe der Zeit verändern können. Jeder Lebensweg ist individuell.

Der Mädchenaktionstag am 16.11.2024 im Jugendtreff „Gleis 3“ war wieder ein voller Erfolg. Der große Saal des Jugendtreffs verwandelte sich in eine Kreativwerkstatt. 52 Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren aus verschiedenen Schulen haben am Mädchenaktionstag aktiv teilgenommen. Die Mädchen stellten mit sehr viel Spaß „Advent to go“-Tüten, Virtual Reality Brillen, Friendship Bracelets, Bilder etc. her. An der Spielstation Stadt-Land-Spielt war das Werwolfspiel besonders beliebt und die stündlichen Workshops der Naturkosmetik mit Wohlfühlmomenten sowie die Selbstbehauptungseinheiten waren immer bis auf den letzten Platz belegt. Zum Ausklang des Tages wurde dann noch ausgiebig zur Musik von zwei DJanes getanzt. Erwartungsgemäß fand auch die gesunde Verpflegung großen Anklang bei den Teilnehmenden.

Bei so viel Spaß und Aufbau eines starken Selbstwertgefühls, fiel das Fazit der Teilnehmerinnen und auch der Veranstalterinnen, dem „Arbeitskreis Mädchenarbeit“ des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Jugendtreff Gleis 3 wieder sehr klar aus: Der Mädchenaktionstag ist eine unverzichtbare Veranstaltung im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

*Girls*Time*

Das Konzept der Mädchen*freizeit in den Herbstferien sah vor, Kenntnisse zur Bildung nachhaltiger Entwicklung zu vermitteln und Mädchen zu bestärken. Girls*Time 2024 stand unter dem Motto „17 Nachhaltigkeitsziele“. 3 Tage lang ging es um das Thema Frau*/Mädchen*-Sein. Ein Fokus lag beim Programm auf Empowerment junger Frauen, um ihre eigenen Wege zu gehen und ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen zu erkennen. Kreativ Sein kam dabei keinesfalls zu kurz. Es wurden Täschchen aus Tetra Paks für Periodenartikel gebastelt, Garderoben aus Ästen hergestellt und Astgabeln als Webrahmen genutzt. Auch ein Blick in die Zukunft wurde geworfen. „A day in my life“ und das in 10 Jahren! Darüber machten sich die jungen Frauen Gedanken und drehten darüber ein kurzes Video oder nahmen einen Podcast auf. Ausgelassen Tanzen und ein Entspannungsabend rundeten das Programm ab, so dass sich das Team von Girls* Time schon auf das nächste Jahr freut. Girls*Time ist für die Teilnehmerinnen immer etwas ganz Besonderes!

Jungenarbeit

Der Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchststadt besteht seit 2003 und wird seitdem maßgeblich von der Mobilen Jugendarbeit des Landkreises organisiert. Er reflektiert die Praxis der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen und die eigene männliche Rolle in der Gesellschaft. Zielgruppen sind auch Eltern und insbesondere Väter, Gruppenleiter von Jungengruppen in Vereinen und Institutionen. Es werden gemeinsame Aktionen konzipiert und mit Jungen aus dem Landkreis durchgeführt. Durch landkreisweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch werden die Jungenarbeiter qualifiziert und die Jungenarbeit weiterentwickelt. Regelmäßig wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben, es finden offene Workshops statt und seit 2012 beteiligt sich der Arbeitskreis aktiv am Ferienprogramm und am Familienfest FAMIFUN des Landkreises. Dieses Jahr fand FAMIFUN am 21.09.2024 in Bubenreuth statt und der Arbeitskreis Jungenarbeit beteiligte sich erneut mit einem Infostand und einer Spielstation.

Am 08./09.08.2024 wurde die Ferienprogrammaktion des AK-Jungenarbeit mit Waldübernachtung in Hemhofen durchgeführt. Vom 24.05 – 26.05.2024 fand das Väter- und Söhnewochenende des AK-Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchststadt im Jugendkamp des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt in Vestenbergsgreuth statt.

Jugenddemokratiearbeit und Jugendbeteiligung im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Die Förderung von Jugenddemokratiebildung im Landkreis Erlangen-Höchststadt ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, um junge Menschen frühzeitig an demokratische Prozesse heranzuführen und dafür zu begeistern, sie zur aktiven Teilhabe zu ermutigen und ihnen die Selbstwirksamkeit zu ermöglichen, ihre eigene Lebenswelt mitzugestalten. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, multipler globaler Krisen und wachsender Polarisierung in der Gesellschaft, ist es wichtiger denn je, demokratische Werte zu vermitteln und politische Bildung als festen Bestandteil der Jugendarbeit auszubauen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben hierbei eine Schlüsselrolle inne: Sie sind nicht nur der unmittelbare Lebensraum junger Menschen, sondern auch die erste politische Ebene, auf der Mitbestimmung konkret erfahrbar werden kann. Um Jugendbeteiligung nachhaltig zu verankern, können Städte und Gemeinden bei Bedarf Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit einholen – sei es durch eine Fachberatung oder die Unterstützung beim Aufbau von jugendgerechten Strukturen und Formaten. Nur wenn Jugendliche ernst genommen und strukturell eingebunden werden, kann echte Beteiligung gelingen.

Jugenddemokratiebildung und Jugendbeteiligung sind daher untrennbar miteinander verbunden: Die (politische) Bildung schafft die Voraussetzungen für Jugendbeteiligung, während diese als Methode immer auch Lernfeld für demokratische Kompetenzen sein kann. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises möchte Jugenddemokratiebildung und Jugendbeteiligung weiter stärken und die Etablierung langfristiger Beteiligungsstrukturen für junge Menschen unterstützen. Im Jahr 2024 fanden daher neben der finanziellen Unterstützung von Jugenddemokratieprojekten und einem eigenen Kooperationsprojekt mit dem KJR auch die Beratung und Unterstützung der Gemeinde Röttenbach bei der Kinder- und Jugendbeteiligung statt.



Aus der Beratung resultierte das Beteiligungsformat Kinder- und Jugendkonferenz am 3.10.24. Daran nahmen über 50 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 14 Jahren teil, um ihre Themen in der Gemeinde Röttenbach darzustellen. Ihre Anregungen und Bedarfe wurden an Thementischen gesammelt, priorisiert und anschließend dem Bürgermeister und den Jugendbeauftragten zur Stellungnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Darüber hinaus wirkte die Kommunale Jugendarbeit auch aktiv mit auf der Jugendkonferenz der Stadt Herzogenaurach am 19.11.24 mit einem Impulsreferat zum Thema „Fake News und Hate Speech“ und der Frage, ob diese Phänomene die Demokratie bedrohen. Die Jugendkonferenz der Stadt Herzogenaurach findet jährlich statt und ist ein Element einer gewachsenen Jugendbeteiligungsstruktur in Herzogenaurach. Organisiert wurde sie von den Hauptamtlichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenaurach.

Demokratieprojekt „Get loud“ des KJR in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis

In ganz Bayern startete unter dem Motto „Mach mit – für deine Demokratie“ ein großes Projekt des Bayerischen Jugendrings. Gefördert hierfür wurden alle Stadt- und Kreisjugendringe mit 22.000.- € zusätzlichen Geldern aus dem Aktionsplan Jugend des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Durch das "Demokratiebudget" konnten Projekte zur Demokratie-Bildung für junge Menschen in ganz Bayern ermöglicht werden. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt bot der Kreisjugendring in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises drei spannende Projekte an, die von Jugendgruppen ab 14 Jahren kostenfrei gebucht werden konnten.

Es gab das Projekt „Graffiti“, bei dem Jugendgruppen unter Anleitung mit Spraydosen und Farben ihre Meinung und Vision im öffentlichen Raum sichtbar machen konnten. Unter dem Motto „Make a movie“ bestand die Möglichkeit mit einem Profi Einblick in die Filmarbeit zu bekommen und einen Film zum Thema zu drehen. Im Projekt „For Reel“ schließlich ging es um die Vorstellung und öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Arbeit von Initiativgruppen in Jugendarbeit und Schule.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt entstanden im Rahmen von „Get loud“ acht Demokratieprojekte zusammen mit Jugendtreffs, Landkreis Schulen, der Stadtjugendkapelle Herzogenaurach und der Fachakademie Höchststadt. Alle beteiligten jungen Menschen waren begeistert bei den Workshops dabei und es entstanden tolle künstlerische Werke, die in Form von Graffiti hoffentlich noch lange im öffentlichen Raum Aufmerksamkeit erzeugen und sichtbar halten, wie wichtig, Freiheit, Vielfalt und künstlerisches Schaffen in einer Demokratie sind.



Graffiti Mittelschule Baiersdorf



Graffiti Mittelschule Mühlhausen



Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Streetwork im Landkreis Erlangen-Höchstadt zeichnet sich durch Lebensweltorientierung, Flexibilität und Mobilität aus. Der Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch niedrighschwellige Angebotsstrukturen vor Ort ermöglicht. Das Aufgabenfeld der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, mit dem Schwerpunkt der intensiven Einzelfallbegleitung „Streetwork“ ist ein eigenständiges Hilfefkonzept und beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, insbesondere in den Problembereichen Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik und psychischen Auffälligkeiten.

Der aufsuchende Teil der Streetwork findet vor allem an den Verkehrsknotenpunkten des Landkreises in Eckental, Höchststadt und Herzogenaurach mit Kontaktangeboten an den jeweiligen Treffpunkten der Jugendlichen statt. Jugendliche halten sich gerne an Bahnhöfen, zentralen Bushaltestellen und Einkaufszentren auf. Darüber hinaus bestehen gute Kontakte zu den jeweiligen Jugendeinrichtungen der Städte und Gemeinden im Landkreis.

Auch 2024 unterstützte die Streetwork Erlangen-Höchststadt die 2022 eingerichtete Streetwork Herzogenaurach mit Mentoring und Fallbesprechungen.

Darüber hinaus wurden in 2024 die Kooperationen und Vernetzungen mit relevanten Einrichtungen und Organisationen im Landkreis gepflegt. Zu nennen sind unter anderem die hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen im Landkreis, Streetwork Erlangen, Streetwork Herzogenaurach, der ASD, die Jugendgerichtshilfe, die Jugendhilfeplanung, die Familienbeauftragte, das Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchststadt, die Jugendsozialarbeiter an Schulen, die Agentur für Arbeit Stadt und Landkreis Erlangen, das Jobcenter (Arbeitsvermittlung, Leistungsabteilung, U 25 Team) und die allgemeine Soziale Beratung und sozialen Betriebe der Laufer Mühle.

Weiterhin sind folgende Aktivitäten im Aufgabenfeld Streetwork zu nennen:

- Teilnahme an den Regionaltagungen der LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit in Bayern
- Teilnahme an den Arbeitskreisen Jugendgesundheitsprävention im östlichen Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Mitarbeit beim AK gegen sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH
- Netzwerktreffen Jungenarbeit des Bezirksjugendrings Mittelfranken
- Mitarbeit bei der LAG Jungen- und Männerarbeit Bayern e.V.
- Organisation von regelmäßigen Netzwerktreffen der in der Streetwork Tätigen Mitarbeiter der Stadt Erlangen und des Landkreis Erlangen-Höchststadt

§ 13		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Aufsuchende Jugendsozialar- beit	Kontakte	145	151	161	
	Erstkontakte	33	29	25	
	Beratungen	48	58	48	
	Fürsprachen	4	6	9	
	Begleitungen	12	7	7	
	Besuche	10	28	52	
	Beratung von Eltern, Großel- tern	8	7	10	
	Kriseninterventionen	12	15	12	

Meine Grenzen – Deine Grenzen

Die Mobile Jugendarbeit führt, im Rahmen des Arbeitskreises sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchststadt, in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger Step e.V., der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas im Landkreis, dem Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt und der Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen das Präventionsprojekt „Meine Grenzen – Deine Grenzen“ durch. Die Präventionskurse gegen Grenzüberschreitungen richten sich an Jugendliche in Schulen, Horten und Jugendeinrichtungen. Es ist ein geschlechtsspezifisches Angebot. Zwei weibliche Fachkräfte arbeiten mit den Mädchen von vierzehn bis achtzehn Jahren unter dem Titel „Power gegen Anmache“ und zwei männliche mit den Jungen unter dem Titel „Vom Jungen zum Mann“. Den Mädchen und Jungen wird ein geschützter Raum gegeben, um gemeinsam über das eigene und das andere Geschlecht zu sprechen. Die Inhalte und Ziele dieser Kurse sind vor allem das Bewusstsein für die eigenen Grenzen zu schärfen und diese zu kommunizieren, Respekt vor den Grenzen Anderer, sowie die eigene Emotionsregulation und weitere Themen mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt. Auf spezielle Fragen der Jugendlichen kann im Anschluss individuell eingegangen werden. Die Teilnehmer erhalten Kontaktdaten, wohin sie sich bei Beratungsbedarf wenden können.

2024 wurden an vier Schulen neun Klassen mit insgesamt 169 Schülern erreicht.

Ferien(S)pass



Der Ferien(s)pass ist ein Angebot der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchststadt für Kinder und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren. Er bestand auch im Jahr 2024 wie gewohnt aus den Ferienpass-Gutscheinblöcken und dem Sommerferienprogramm mit Kursen und Tagesfahrten.

Das Gutscheinheft beinhaltete kostenlose Eintritte in 24 sowie vergünstigte Besuche bei 41 Einrichtungen in der Region. Der Ferienpass wurde wie in den vergangenen Jahren für 5 € (inkl. MwSt.) verkauft, eine Kostenerhöhung konnte vermieden werden. Auch den Familienrabatt, bei dem jedes dritte und weitere Kind einer Familie den Ferienpass kostenfrei erhält, sowie die kostenfreie Ausgabe an Familien mit geringem Einkommen gab es weiterhin. Es wurden circa 3.000 Ferienpässe an Kinder und Jugendliche ausgegeben, davon etwa 1/3 kostenlos.

Auf der digitalen Anmeldeplattform konnten rund 600 Teilnehmende verzeichnet werden, die an mindestens einem Angebot (Ferienpass, Fahrt oder Kurs) teilgenommen haben. Hinzu kamen die Ferienpässe, die über die Ausgabestellen im Landkreis oder direkt im Landratsamt ausgegeben wurden. Der Altersschwerpunkt bei der Teilnahme an den Angeboten lag bei 7 bis 14 Jahren. Im vergangenen Jahr konnten einige bewährte Kurse und Tagesfahrten wieder angeboten werden, es wurde aber auch Platz für Neues geschaffen. So fanden sich unter den 25 Kursangeboten z.B. umweltpädagogische Kurse, kreative Angebote wie Töpfern oder „Kreativ sein mit Künstlicher Intelligenz“, sportliche Angebote wie Mädchenfußball, Tischtennis und Pferdekutschenfahrt, eine Räuberübernachtung für Jungs oder ein Walderlebnistag. Die acht Tagesfahrten konnten dank der Unterstützung der rund 20 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer planmäßig durchgeführt werden. Angeboten wurden ein Besuch in einem Klettergarten, in der Fantasy World Rödental, den Erlebnispark Tripsdrill und das LEGOLAND, es wurde gemeinsam auf traditionelle Weise Brot sowie Stockbrot gebacken, Flöße gebaut und Vieles mehr...



Das Motiv für die Öffentlichkeitsarbeit des Ferien(s)passes 2024 wurde wie gewohnt durch einen Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche gefunden. Die ersten drei Plätze wurden im kleinen Rahmen von Herrn Landrat Tritthart im Landratsamt Erlangen-Höchststadt ausgezeichnet.

Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit

Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Über die örtliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) hinaus, bleibt aber „...die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe unberührt.“ (Art 30 Abs. 1 Satz 2 AGSG). Die Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises ist es daher, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung und ist als Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises definiert. Neben Beratungsgesprächen vor Ort und Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Gemeinden wird diese Aufgabe auch innerhalb der monatlich stattfindenden Tagungen umgesetzt. Auf diesen Tagungen werden fachspezifische Themen behandelt, aber auch gemeinsame Aktivitäten geplant.

Im Jahr 2024 fanden folgende Treffen mit folgenden Themen statt:

Termin	Wo	Thema
23.01.2024	Röttenbach	Rückmeldung zum Projekt „Europawahl 2024“ auf Bezirksebene, gemeinsame Themenfindung für die Termine in 2024 und das Ganztages-Hauptberuflichentreffen
21.02.2024	Uttenreuth	Vorstellung der Akademie Jugendpolitik e.V., Input zur Europawahl 2024, Vorüberlegungen/Planungen für das Sommerferienprogramm und das Familienfest
19.03.2024	Baiersdorf	Informationen zur Haushaltslage des Landkreises und Kreisjugendrings, Konzeptentwicklung „Offene Jugendarbeit bewerben“
25.04.2024	Eckental	Weitere Informationen zum Thema „Offene Jugendarbeit bewerben“, Verleih von Spielgeräten im Landkreis
12.06.2024	Höchstadt	Vorstellung der neuen Kollegin in der Kommunalen Jugendarbeit Michaela Böhmer und ihrer Arbeitsbereiche, Input durch Doris Schoppel aus dem Gesundheitsamt zum Thema Cannabislegalisierung und Jugendarbeit
16.07.2024	Hemhofen	Vorstellung des Demokratie-Pakets durch den KJR und die KOJA, Informationen zu Schulungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche im Landkreis durch den KJR
25.09.2024	Heroldsberg	Input zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendarbeit“ durch JJ Herdegen
10.10.2024	Ipsheim	Ganztagesseminar: Besuch der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck in Ipsheim inklusive Vorstellung der Nutzungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit mit anschließender Weinbergführung
12.11.2024	Herzogenaurach	Terminplanung und Besprechung der Wunschthemen für 2025, Berichte über aktuelle Themen der einzelnen Bereiche
11.12.2024	Hemhofen	Erfahrungsaustausch zu den Warenautomaten bzgl. Jugendschutz inklusive Informationen dazu aus dem Landkreis, Vorbesprechung zur anstehenden U18-Wahl

Finanzielle Förderungen

Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit

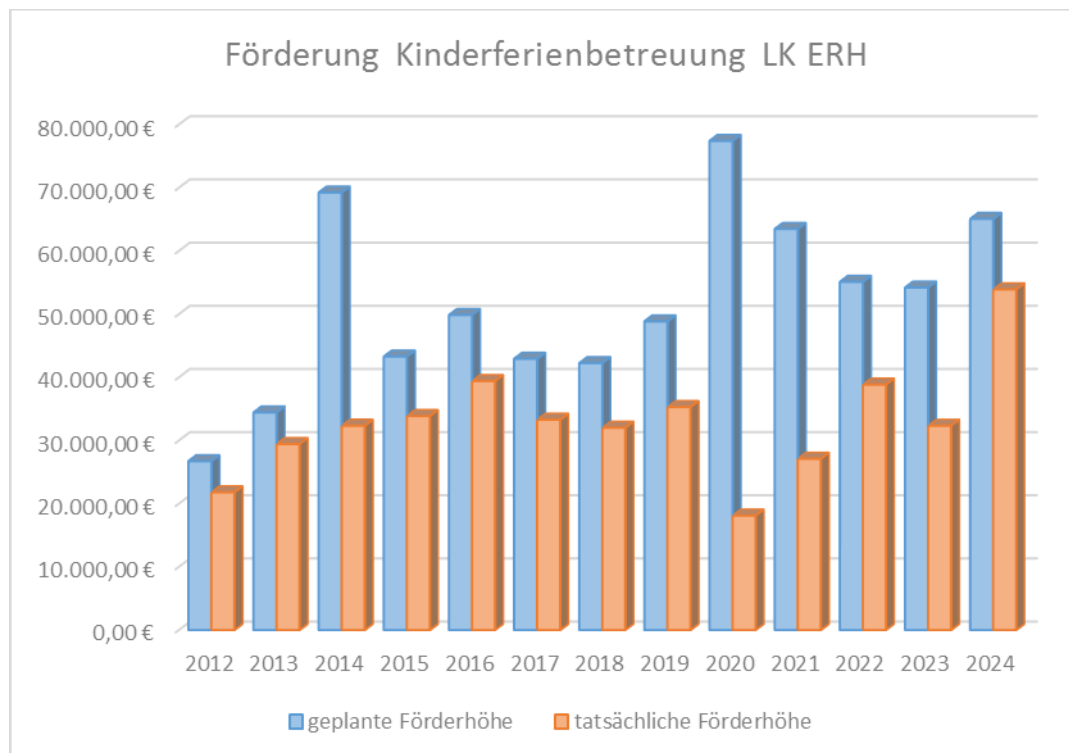
Der Landkreis beteiligt sich an den Personalkosten für pädagogisches Fachpersonal in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, wenn die Einrichtungen überörtliche Bedeutung haben, die Konzeptionen der Einrichtung vielfältige Angebote beinhalten und diese in der Praxis auch umgesetzt werden. In den Einrichtungen der betreffenden Gemeinde müssen insgesamt pädagogische Fachkräfte im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitäquivalenten tätig sein. Die Förderung von Gemeindejugendpflegerinnen bzw. -pflegern ist ausgeschlossen.

Im Jahr 2024 erhielten die Stadt Herzogenaurach, die Stadt Höchststadt a. d. Aisch sowie der Markt Eckental eine entsprechende Förderung in Höhe von jeweils 22.000 €.

Förderung von Kinderferienbetreuungen

Seit dem Jahr 2010 fördert der Landkreis Erlangen-Höchststadt die Kinderferienbetreuung. Gefördert wurden im Jahr 2024 Angebote, die für alle Landkreiskinder im Alter zwischen 6-12 Jahren offenstehen und einen Elternbeitrag von 12 € pro Tag nicht überschreiten. Eine pädagogische Betreuung muss durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt werden. Sind alle Förderkriterien erfüllt, so fördert der Landkreis jede Maßnahme mit 12 € pro Tag und Kind.

In 2024 wurden 35 Anträge (2023: 37 Anträge) im Gesamtvolumen von 65.076 € (2023: 54.210 €) bewilligt. Die tatsächliche Fördersumme betrug 53.916 € (2023: 32.339 €) – die absolute Rekordsumme binnen 12 Jahren.



Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und Vielfalt

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt fördert mit der Förderrichtlinie Demokratie und Vielfalt Maßnahmen, Projekte, Aktionen und Veranstaltungen die sich für ein Klima der weltoffenen Mitmenschlichkeit einsetzen, zu interkulturellem Austausch beitragen, eine Integration und Inklusion junger Menschen mit Migrationserfahrung ermöglichen und Projekte, die sich gegen Rassismus und Extremismus wenden und Demokratie und Vielfalt im Jugendbereich fördern. Im Jahr 2024 wurden 15 Projekte mit einer Summe von insgesamt 8.744,71 Euro gefördert. Dies waren beispielsweise die

„Courage Tage“ der Fachakademie Höchststadt, der Projekttag „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ des Gymnasiums Herzogenaurach, eine Aktion von FLEck e.V. mit Verteilung von Hautfarbestiften und Büchern an Kitas in Eckental sowie ein interkulturelles Sommerfest von Hand in Hand Baiersdorf e. V..

Förderung der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchststadt für die Bearbeitung weiterer verschiedener Förderbereiche zuständig. Im Einzelnen wurden folgende Bereiche gefördert:

- Ausstellung von 101 Exemplaren der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (JuleiCa) – 65 Neuausstellungen und 36 Verlängerungen
- Auszahlung des Landkreiszuschusses in Höhe von 65 € (die aktualisierten Förderrichtlinien ergaben eine Erhöhung von 50 € auf 65 €) an 122 Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard
- Förderung der fachlichen Jugendarbeit: Auszahlung von 49.744 € auf Antrag von Kirchengemeinden, Sportvereinen, Pfadfindergruppen und anderen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings
- 50.000 € Zuschüsse für Übungsleiterinnen und Übungsleiter an 98 Sportvereine mit über 760 Übungsleiterlizenzen
- Vorbereitung der Anträge auf Förderung von Jugendbaumaßnahmen zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss und Ausbezahlung der beschlossenen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 14.132 € an vier Sportvereine
- Verstetigung der Maßnahme der Bayerischen Staatsregierung zur Schwimmförderung „Mach mit Tauch auf“: im Zuge des Förderprogrammes wurden für das Schuljahr 2023/2024 bereits 170 Seepferdchengutscheine eingereicht. Für das Schuljahr 2024/2025 bereits im Dezember 2024 25 Gutscheine, die eingelösten Gutscheine abgerechnet, die Verwendungsnachweise überprüft und die Beträge an die beteiligten Schwimmschulen und Vereine ausbezahlt.
- Umfangreiche Bearbeitung des Förderverfahrens der staatlichen Vereinspauschale für die Sportvereine mit Bearbeitung und Prüfung der Verwendungsnachweise des allgemeinen Energiepreiszuschusses welcher im Förderjahr 2023 beantragt wurde. (Abfederung der Mehrkosten, die den Sport und Schützenvereine durch die Nutzung vereinseigener Sportstätten als auch durch in Folge gestiegener Energiepreise und erhöhter Nutzungsentgelte entstanden sind) für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine. Anforderung und Prüfung des Verwendungsnachweises zum Energiepreiszuschusses und Verrechnung mit der Vereinspauschale.

Insgesamt lässt sich, wie bereits in den Vorjahren, feststellen, dass der Zeitaufwand im administrativen Bereich durch die Ausdifferenzierung in speziellen Bereichen, wie z.B. Beratung zum Antrag eines allgemeinen Energiepreiszuschusses, bei den Übungsleiterlizenzen und den damit verbundenen Fachberatungen, sowie durch komplexere Bearbeitungsvorgaben weiterhin stetig zunimmt.

Jugendschutz

Coolrider-Ehrung am 18.06.2024 in der Mittelschule Eckental

Das Projekt „Coolrider“ hat im Landkreis Erlangen-Höchststadt bereits eine lange Tradition: seit 19 Jahren existiert es als Gemeinschaftsprojekt der Mittelschule Eckental und des Gymnasiums.

Jedes Jahr werden hier erfolgreich „Coolriderinnen“ und „Coolrider“ ausgebildet. Die sogenannten Coolrider sind engagierte und couragierte Schülerinnen und Schüler, die bei Streitigkeiten, Konflikten oder Vandalismus in den Schulbussen und -bahnen versuchen, verbal einzugreifen und zu schlichten. Sie setzen sich für Schwächere ein und versuchen zu deeskalieren. Dabei achten sie darauf, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden ihnen in einer rund 20-stündigen Ausbildung vermittelt. Coolrider sind ein Vorbild für Zivilcourage und sorgen

Jahresbericht 2024

für mehr Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Landkreis Erlangen-Höchstädt unterstützte im Jahr 2024 die neue Coolrider Ausbildungsstaffel am Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf sowie die 18. Ausbildungsstaffel in Eckental erneut mit jeweils 1.150 €.



Stolz präsentieren die geehrten Coolriderinnen und Coolrider im Beisein von Bürgermeisterin Frau Ilse Dölle, Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Schulen, der Polizei, der Landkreisfraktionen, des Coolrider-Freunde e.V., des Jugendamtes ERH und erfahrenen Coolrider und Coolriderinnen, ihre Urkunden in der Mittelschule Eckental.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine gemäß § 13 SGB VIII anerkannte Form der Integration benachteiligter junger Menschen an Schulen. Im Landkreis Erlangen-Höchstädt wird dieses Angebot erfolgreich vom Puckenhof e. V. umgesetzt.

Im Jahr 2024 hat der Jugendhilfeausschuss vorbehaltlich der Komplementärförderung des Freistaats Bayern zwei weitere Standorte für die JaS-Umsetzung ab Schuljahr 2025/2026 beschlossen: die Gymnasien in Eckental und Höchstädt. Da die Eckentaler Grundschulen nicht räumlich miteinander verbunden sind, ist das geplante Vorgehen mit der Förderrichtlinie nicht vereinbar. Eine Umsetzung dieser Grundschulstandorte konnte daher bisher nicht erfolgen.



Somit wurden im Jahr 2024 an folgenden 16 Schulen im Landkreis Jugendsozialarbeit an Schulen realisiert:

- Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Höchstädt, (2 x 19,25 Wochenstunden – WoStd.)
- Erich-Kästner-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Spardorf (25 WoStd.)
- Mittelschule Baiersdorf (26 WoStd.)
- Mittelschule Eckental (26,5 WoStd.)
- Mittelschule Herzogenaurach (30 WoStd.)
- Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach (30 WoStd.)
- Ritter-von-Spix-Mittelschule, Höchstädt (3x19,25 WoStd.)
- Staatl. Realschule Höchstädt (2x19,25 + 15 WoStd.)
- Staatl. Berufsschulzentrum Höchstädt (19,25 WoStd.)
- Staatl. Berufsschulzentrum Herzogenaurach (19,25 WoStd.)
- Anton-Wölker-Grundschule Höchstädt (19,25 WoStd.)
- Grundschule Herzogenaurach (19,25 WoStd.)
- Staatl. Realschule Herzogenaurach (19,25 WoStd.)
- Mittelschule Mühlhausen/Wachenroth (19,25 WoStd.)
- Grundschule Heroldsberg (19,25 WoStd.)
- Grundschule Bubenreuth (19,25 WoStd.)

Veranstaltungen Jugendsport

Sportlerehrung

Erfreulicherweise konnte die Sportlerehrung des Landkreises am 30.04.2024 auch wieder in gewohnter Form und festlichem Rahmen im Forum der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf stattfinden. Über 120 Sportlerinnen und Sportler erfüllten die Kriterien des Landkreises für diese besondere Ehrung. Mindestvoraussetzung für die Ehrung war der Gewinn eines Bayerischen Meisterstitels, die zu würdigenden Leistungen reichten aber bis hin zu Deutschen Meistertiteln und der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen. Auch das Altersspektrum war breit gefächert und reichte vom Jugendalter bis zur Generation Ü70. Im Rahmen der Sportlerehrung wurden auch 7 Ehrenamtliche und 5 Fußballschiedsrichter für besondere Verdienste um den Sport im Landkreis Erlangen-Höchstadt (mehr als 25 Jahre Tätigkeit) ausgezeichnet.

Landrat-Tritthart-Fußballpokalspiele

An den Landrat-Tritthart-Fußballpokalspielen nahmen 54 Jugendmannschaften teil. Am 06.07.2024 wurden auf dem Sportgelände des Bubenreuther SV in 7 spannenden Finalspielen die Sieger ermittelt. Herr Landrat Alexander Tritthart ehrte die Gewinnerinnen und Gewinner mit Pokalen und Urkunden.

Sportakulum

Am 22.11.2024 konnte erneut das Sportakulum des Landkreises, die bunte Show des Sportes, in der Mehrzweckhalle in Baiersdorf stattfinden. 6 Sportvereine aus dem Landkreis mit insgesamt 10 vielfältigen Darbietungen mit Tanz, Hip-Hop, Zumba, Einradshows, Kampfsport und einer Voltigierdarbietung auf dem Holzpferd begeisterten das Publikum.



Sportakulum 2024

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII)

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll Erziehungsverantwortliche dabei unterstützen, ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen zu können. Eltern wenden sich dabei zur unmittelbaren Beratung in akuten Problemsituationen an das Jugendamt, noch bevor ggf. auch im Rahmen ambulanter Hilfen eine systematische Unterstützung und Verbesserung besonders belastender Familiensituationen erreicht werden kann. 2024 fanden 268 Beratungen in dieser Form statt (Vorjahr 237), was einer Zunahme entspricht.

Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Im Rahmen seiner Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht unterstützt das Jugendamt gemäß § 50 SGB VIII das Gericht bei der Findung einer Entscheidung, die dem Wohl der Kinder und Jugendlichen am ehesten entspricht. Die Eltern werden im Vorwege beraten und unterstützt, damit sie in ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden und notwendige Entscheidungen gemeinsam treffen können. Dieses Ziel wird auch beim ersten Anhörungstermin beim Familiengericht verfolgt, damit den Kindern weitere belastende gerichtliche Auseinandersetzungen erspart bleiben. Gelingt dies nicht, wird in einer entsprechenden Stellungnahme über Ansichten und Wünsche der Beteiligten berichtet und auf die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte hingewiesen, die für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im konkreten Einzelfall relevant sind.

Anhängige Verfahren im Jahr 2024 insgesamt: 472 (Vorjahr 485)	
132	zur elterlichen Sorge
60	zur elterlichen Sorge im Rahmen der einstweiligen Anordnung
99	Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern
60	zur Regelung des Umgangs
6	zur Regelung des Umgangs im Rahmen der einstweiligen Anordnung
67	zur freiheitsentziehenden Unterbringung bzw. zu freiheitsentziehenden Maßnahmen
8	Anhörungen zur Erörterung einer Kindeswohlgefährdung
40	sonstige Bereiche betreffend wie u.a. Zuweisung der Ehemwohnung, Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, Herausgabe des Kindes

Im Berichtszeitraum gab es eine geringfügige Fallreduzierung bzgl. der gerichtlichen Verfahren von 485 auf 472 im Jahr 2024. Eine Verschiebung hat lediglich dahingehend stattgefunden, dass im Jahr 2024 mehr einstweilige Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge und eine deutliche Steigerung in den Verfahren zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. Unterbringungen (von 47 im Vorjahr auf 67 im Jahr 2024) zu verzeichnen waren. Diese Entwicklung ist der Zunahme von psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bereits im Kindes- und Jugendalter geschuldet.

Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern

Im Jahr 2024 erhielt das Amt für Kinder, Jugend und Familie 99 Mitteilungen (Vorjahr 107) über anhängige Scheidungsverfahren beim Familiengericht. Im Rahmen des Beratungsauftrages werden die Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und weitergehende Beratungsmöglichkeiten informiert.

Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

2024 konnten erneut viele Eltern bei einer einvernehmlichen Regelung zu Fragen bei Trennung und Scheidung beraten werden. Mit 731 Beratungen (Vorjahr 923) nahm die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr ab.

Begleiteter Umgang

Die Hilfe Begleiteter Umgang ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und einer nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Bezugsperson. Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf Umgangskontakte sind u.a. im § 18 Abs. 3 SGB VIII, im § 1684 BGB geregelt. In 2024 wurden im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in 7 Fällen (Vorjahr: 11) Umgangsbegleitungen durch den Kinderschutzbund Erlangen in seinen Räumen durchgeführt und abgeschlossen. Anlässe hierfür waren neben Sucht, Gewalt, psychische Erkrankung, auch Umgangsanhaltung und Elternkonflikt. Die Fachkraft des Kinderschutzbundes muss i.d.R. mit den Eltern mehrere Gespräche – einzeln oder gemeinsam – führen, bis die Umgangskontakte dann tatsächlich stattfinden können. Begleitete Umgangskontakte sind oft notwendig, wenn es zwischen den Eltern massive Konflikte gibt, Gewaltausübung stattgefunden hat, ein Elternteil Suchtprobleme hat, eine psychische Erkrankung vorliegt oder auch nach langer Zeit wieder ein Kontakt zum Kind aufgebaut werden soll. Eine ausführliche und gute Vorbereitung der begleiteten Umgangskontakte ist notwendig, damit etwaige Schwierigkeiten und Konflikte möglichst nicht im Beisein der Kinder thematisiert bzw. ausgetragen werden.

Umgangscafé

Bereits im Jahr 2014 hat der Kinderschutzbund Erlangen eine zusätzliche Möglichkeit für Umgangskontakte geschaffen. Das sogenannte Umgangscafé können Eltern z.B. im Nachgang eines erfolgreich durchlaufenen begleiteten Umgangs nutzen oder auch davor, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Jeden ersten Samstag im Monat schafft eine erfahrene Umgangsbegleiterin für getrenntlebende Familien eine Wohlfühlatmosphäre in einem Raum, in dem sie gemeinsam Zeit verbringen können. Kinder können hier ihre Mütter oder Väter treffen bzw. Eltern sich an einem neutralen Ort austauschen. Das Umgangscafé wird sehr gut angenommen und stellt eine überaus positive Bereicherung für Kinder und Eltern in einer schwierigen Lebensphase dar. Im Jahr 2024 besuchten insgesamt über 35 Familien aus der Stadt Erlangen (30) und dem Landkreis Erlangen-Höchstädt (5) das Café.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Elternteile, die allein für ein Kind unter sechs Jahren sorgen oder tatsächlich verantwortlich sind, sollen zusammen mit ihrem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Diese betreute Wohnform ermöglicht es, dass das Kind auch in Situationen, in denen der Elternteil überfordert ist, bei seiner Mutter bzw. seinem Vater bleiben kann, wodurch eine belastende Trennung vermieden wird.

Im Zuge familiengerichtlicher Entscheidungsprozesse wurden auch in 2024 Unterstützungsangebote gemäß §19 SGB VIII initiiert. Die Umsetzung dieser Hilfen gestaltete sich aber insbesondere dann als sehr schwierig, wenn die Bereitschaft zur Mitwirkung und die damit verbundene Veränderungsmotivation nicht ausreichend gegeben war. Im Jahr 2024 wurde die Unterstützung gemäß § 19 SGB VIII als notwendige und geeignete Maßnahme in zwei Fällen gewährt, eine Maßnahme aus 2023 wurde fortgeführt sowie eine weitere begonnen. Letztere führte trotz kurzer Dauer und mit krisenhaften Verläufen zu hohen Kosten, da eine spezielle therapeutische Wohngruppe in Anspruch genommen werden musste. Darüber hinaus wurde ein Teil der Ausgaben für 2023 mit im Haushaltsjahr 2024 abgebildet, weil Rechnungsstellungen durch Einrichtungen nach der Erbringung der Leistung zumeist zeitversetzt (hier nach Haushaltsschluss 2023) erfolgen.

Jahresbericht 2024

§ 19		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Ausgaben in Euro	20.082 €	6.663 €	75.515 €	
	Stand zum 01.01.	1	0	1	
	Zugänge	0	2	1	
	Beendet	1	1	2	
	Anzahl der betroffenen Kinder	1	2	2	
	Belegmonate	3	4	4	
	Anteil Mütter mit Kind	100%	100%	-	

Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

Als ambulantes, niedrigschwelliges Angebot bietet die Erziehungsbeistandschaft Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes fördert sie die Verselbständigung junger Menschen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2023 war im Jahr 2024 nur eine geringe Veränderung von 142 auf 129 Fälle zu registrieren.

§ 30		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Erziehungsbeistandschaften	Ausgaben in Euro	605.640 €	547.757 €	697.979 €	
	Stand zum 01.01.	83	87	70	
	Alter bei Hilfebeginn 12-18	119	123	112	
	Zugänge	62	55	59	
	Beendet	59	70	56	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	145	142	129	
	davon umA	0	0	0	
	♀ Weiblich in %	42%	49%	52%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	58%	51%	48%	
	Belegtage im lfd. Jahr	34.361	31.225	28.966	

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Unterstützungsleistung für das gesamte Familiensystem. In ambulanter Form werden die Bereiche Erziehung, Alltagsbewältigung, Konflikte und Krisen angegangen. Bei Bedarf werden eine Vernetzung mit notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Einrichtungen und Institutionen hergestellt und wirtschaftliche Belange gemeinsam geklärt. In den Feldern, in denen die Familie für sich Unterstützungs- und Änderungsbedarf sieht, wird gemeinsam nach praktikablen und umsetzbaren Lösungen gesucht. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe, damit Veränderungen auch langfristig tragen. Die Inanspruchnahme Sozialpädagogischer Familienhilfe verzeichnete eine Reduzierung von 395 Hilfen im Jahr 2023 auf 305 Hilfen in 2024.

Gerade die SPFH bietet ein sehr breites Spektrum an qualifizierter Hilfe für die ganze Familie vor Ort. Sie ist daher in sehr vielen Fällen die geeignete Hilfe und vermeidet zudem häufig stärkere Eingriffe in Familien, wie z.B. die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Auch im Jahr 2024 konnten wieder mehrere Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bzw. stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch die Einsetzung einer SPFH verhindert werden.

Trotz Fallreduktion zeichnen sich die Einzelfälle durch deutliche höhere Komplexität aus, die einen umfangreicheren Hilfebedarf in den Familien begründen. So sind die Fachkräfte weiterhin häufig mit Multiproblemlagen konfrontiert, die sich beispielsweise aus psychischen Erkrankungen mindestens eines Elternteils, erzieherischen Problemen sowie Themen im Bereich der Haushaltsorganisation zusammensetzen. Auch die sozialen und emotionalen Auffälligkeiten (z.B. Fremd- und Autoaggression) und psychischen Erkrankungen (z.B. Depression) bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu. Das Thema Medienerziehung stellt Eltern vor ganz neue Herausforderungen. Damit verbunden sind die häufigere Einsetzung von Co-Arbeiten (zwei Fachkräfte für eine Familie), eine längere Hilfedauer sowie ein Mehr an Fachleistungsstunden. Das Thema Migration, Sprache, Finden eines geeigneten Wohnraums für Familien, Verschuldung etc. finden sich als

Themen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe wieder. Aufgrund von Sprachbarrieren müssen zudem regelhaft Dolmetscher die Gespräche begleiten.

§ 31		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Sozialpädagogische Familienhilfe	Ausgaben in Euro	1.982.654 €	1.962.300 €	2.663.142 €	
	Stand zum 01.01.	192	205	194	
	Zugänge	96	95	111	
	Beendet	83	107	82	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	288	395	305	

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Das teilstationäre Angebot „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe“ ist eine spezielle i.d.R. heilpädagogische Betreuungsform in einer Tagesstätte. Soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung, therapeutische Einzelhilfe und intensive Elternarbeit dienen dem Ziel die soziale Integrationsfähigkeit des Kindes zu stärken und seinen Verbleib in der Familie zu sichern. Im Jahr 2024 konnte hier eine geringe Fallreduktion von 47 (2023) auf 39 Hilfen verzeichnet werden.

§ 32		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Erziehung in einer Tagesgruppe	Ausgaben in Euro	1.247.216 €	1.248.714 €	1.285.231 €	
	Stand zum 01.01.	42	40	33	
	Zugänge	10	7	6	
	Beendet	11	14	10	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	52	47	39	
	davon ♀ Weiblich in %	35%	28%	26%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	65%	72%	74%	
	Belegmonate im lfd. Jahr	497	462	381	

Vermittlung von Adoptionen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat seit 2002 zusammen mit dem Landkreis Fürth und Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Adoptionswillige Paare (Inlandsadoption) müssen sich um ein Adoptivkind bewerben und einen Bewerbungsprozess durchlaufen. Dieser beinhaltet auch ein Seminar, das von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle durchgeführt wird. Überprüfte Bewerber und Bewerberinnen werden auf einer gemeinsamen Liste geführt. Zu vermittelnde Kinder werden in Absprache mit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle an ein Paar bzw. Paare aus den drei Landkreisen vermittelt.

Zu den weiteren Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle zählen die Bewerberüberprüfung bei Auslandsadoptionen, Nachbetreuung von Auslandsadoptionen, Stiefkindadoptionen, die Herkunftssuche sowie Biografiearbeit. Einen großen Teil der Arbeit macht die Stiefkindadoption aus. Hier ist vor allem die verpflichtende Beratung im Vorfeld der Stiefkindadoption zu nennen.

Auch 2024 waren Adoptionen von Kindern gleichgeschlechtlicher Frauenpaare am häufigsten. Kinder, welche in eine gleichgeschlechtliche Ehe hineingeboren werden, sind nach aktueller Gesetzeslage noch nicht automatisch Kinder beider Eltern, so wie dies in gemischtgeschlechtlichen Ehen der Fall ist. Die diesbezügliche Gesetzesänderung ist leider noch nicht vollzogen.

Nach wie vor interessieren sich viele, meist kinderlose Paare, für eine Inlandsadoption. Diesbezüglich wurden ausführliche Informationsgespräche geführt. Aufgrund rückläufiger Zahlen bei den Adoptionsfreigaben sowohl im Gebiet der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle als auch bundesweit kommt es nach dem Beratungsgespräch oftmals nicht zu einer Bewerbung.

Die Vermittlung von Kindern aus dem Ausland ist meist erfolgsversprechender als bei der Inlandsadoption. Der Prozess ist komplexer und teilweise sehr kostenintensiv, je nachdem aus welchem Land ein Kind adoptiert werden möchte.

Im letzten Jahr suchten verstärkt erwachsene Adoptierte nach ihrer Herkunft (leibliche Eltern und Geschwister). Dies ist oftmals ein langwieriger und sehr aufwändiger Prozess.

Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII)

Der Pflegekinderfachdienst berät und begleitet die Pflegeeltern und das Pflegekind in allen Fragen des täglichen Lebens. Vorrangiges Ziel ist es, dem Pflegekind nach in seiner Herkunftsfamilie erlebter Vernachlässigungen und Traumata das Aufwachsen in einem beschützenden und unterstützenden Familienverband zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 befanden sich 112 Minderjährige und junge Erwachsene in unbefristeter Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII, in Verbindung mit § 41 SGB VIII (Vorjahr 100).

In zeitlich befristeter Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII befanden sich 53 Minderjährige (Vorjahr 73), davon:

- Altersbereich 0 – 5: 17 (Vorjahr: 30)
- Altersbereich 6 – 11: 13 (Vorjahr: 30)
- Altersbereich 12 – 18: 23 (Vorjahr: 13)

Den größten Bedarf an Versorgung in befristeter Vollzeitpflege, auch Bereitschaftspflege genannt, sowie bei Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII hatten Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Der Bedarf der älteren Kinder und Jugendlichen an Bereitschaftspflege war bereits in den Vorjahren immer wieder hoch. Dies dürfte mit der Entwicklungsphase der Pubertät und der Ablösung vom Elternhaus in Verbindung stehen. Im Altersbereich der 6- bis 11-Jährigen waren 13 Bereitschaftspflegeverhältnisse notwendig, deutlich weniger als im Vorjahr. Bei den Jüngsten im Alter von 0 bis 5 Jahren kam es zu 17 Unterbringungen. Für die geringeren Zahlen in der Altersgruppe der 0- bis 11-Jährigen gibt es vielfältige Erklärungen. Ein Grund könnte sein, dass bei einigen Kindern Auffälligkeiten beobachtet wurden, die eine intensivere Hilfeform erforderlich machten.

§ 33		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege	Ausgaben in Euro	1.417.024 €	1.738.269 €	1.378.151 €	
	Stand zum 01.01.	68	79	75	
	Zugänge	24	14	18	
	Beendet	12	13	11	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	92	93	93	
	davon ♀ Weiblich in %	48%	45%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	52%	55%	58%	
	deutsch	91%	91%	92%	
	Belegtage im lfd. Jahr	27.746	29.513	30.185	

Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien:

Für die Vermittlung eines Pflegekindes in unbefristete Vollzeitpflege standen im Jahr 2024 sechs Familien (Vorjahr sieben) zur Verfügung. 25 Pflegefamilien (Vorjahr 26) waren zur notfallmäßigen und vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII bereit. In unserem Landkreis stehen seit Jahren eine große Anzahl an Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung, was mit den ländlichen Strukturen und den zufriedenstellenden Kooperationsbedingungen für die Familien zusammenhängt.

Sommerfest und Pflegeelternernung

Das Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien fand im Juni 2024 im Gasthof Lauberberg bei Höchststadt statt. Nach einem gemeinsamen Spaziergang und der Begrüßung durch den stellvertretenden Landrat Dr. Oberle hatten die Familien bei Kaffee und Kuchen sowie beim gemeinsamen Abendessen die Gelegenheit, sich kennenzulernen und auszutauschen. Zur Unterhaltung der Kinder trug das Kindermusiktheater „Die Bubbles“ bei.



Bildungs- und Qualifizierungsangebote für die Pflegeeltern

„Traumapädagogik“:

Viele Pflegekinder haben durch Gewalt, Verwahrlosung oder Missbrauch in der Herkunftsfamilie eine psychische Traumatisierung davongetragen. Dies äußert sich in verschiedenen Symptomen des Kindes, die Pflegeeltern oftmals ratlos werden lassen und überfordern. Das Bildungsangebot im Jahr 2024 richtete sich daher an Pflegeeltern mit Pflegekindern im Alter von 6 – 12 Jahren und gliederte sich in zwei Teile. Grundlagen der Traumapädagogik waren Teil des ersten Abends im März. Teil II im Juni behandelte die traumapädagogische Grundhaltung, praktische Methoden und Verhaltensweisen in der Erziehung. Die Pflegeeltern erhielten dadurch „Handwerkszeug“, um schwierige Situationen förderlich bewältigen zu können. Referentin war Maria Lieb, Themenzentrierte Fachberatung/Traumapädagogik (DeGPT), Systemische Familientherapeutin, Supervisorin, Therapeutin für das Kindes- und Jugendalter.

Fachtag „Autorität durch Beziehung“- „Ich bleib dann mal da“ (November)

Zielsetzung des Fachtages im Jahr 2024 war es, die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen in Krisen und Konflikten neu zu gestalten. Respektloses Verhalten, das Attackieren und Beleidigen von Erwachsenen, Schule verweigern oder extremer Rückzug sind Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, die die beteiligten Erwachsenen oftmals hilflos werden lassen. Konzeptionell an Haim Omer und Arist von Schlippe orientiert bot der Fachtag den Pflegeeltern Handlungsimpulse, wie es gelingen kann, „da zu bleiben“ und neue, präsenste Beziehungsangebote zu machen. Bindung soll von den Erwachsenen auch in schwierigen Zeiten angeboten werden. Gleichzeitig wurde die eigene Haltung im Sinne von Selbstkontrolle, Beharrlichkeit und Selbstfürsorge gestärkt. Referentin war Petra Girolstein, Beratung, Psychotherapie, Supervision und Organisationsentwicklung.

Pädagogisches Frühstück für Pflegeeltern

Zweimal fand im Jahr 2024 das pädagogische Frühstück für Pflegeeltern mit Kindern im Altersbereich von 0 – 3 Jahren statt.

Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)

Die stationäre Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII macht insgesamt mit ca. 60 Bearbeitungsfällen etwas mehr als die Hälfte aller stationären Fälle aus. Daneben haben die stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII einen erheblichen Anteil an den stationären Hilfen. Zudem gibt es eine überschaubare Anzahl an Wohnformen für Mütter oder Väter mit Kindern gemäß § 19 SGB VIII.

Die steigenden Bedarfe der jungen Menschen, für die ein geeignetes stationäres Setting gefunden werden soll, erschweren die Suchprozesse zunehmend. Die sehr häufig vorliegenden ausgeprägten psychiatrischen Störungsbilder schränken die Möglichkeiten der Einrichtungssuche deutlich ein. Die ausgeprägten Bedarfe erfordern wiederum spezifische Gruppensettings, in denen eine tragfähige Alltagsstabilität erarbeitet werden kann, da diese trotz vorheriger Behandlungsphasen in den Kinder- und Jugendpsychiatrien häufig nicht gegeben ist.

Die vielen krisenhaften Verläufe machen eine enge und somit zeitintensive Fallbegleitung notwendig. Teils führen diese Verläufe auch zu erneuten Psychiatrieaufenthalten, da die notwendige Alltagsstabilität nicht mehr gegeben ist. Neben diesen Aspekten, sorgen auch ambivalente Haltungen der sorgeberechtigten Eltern gegenüber den Maßnahmen, für einen Mehrbedarf an Begleitung, der sich in Form zusätzlicher Gespräche niederschlägt. Ohne die teils engmaschige individuelle Fallsteuerung würde die Zahl der Hilfeabbrüche zunehmen.

§ 34		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Heimerziehung	Ausgaben in Euro	2.785.473 €	2.460.593 €	2.094.374 €	
	Stand zum 01.01.	31	42	33	
	Zugänge	15	10	27	
	Beendet	10	19	15	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	46	52	60	
	davon umA	4	4	4	
	♀ Weiblich in %	48%	46%	40%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	52%	54%	60%	
	Belegtage im lfd. Jahr	12.274	13.192	15.348	

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) gehören zu den besonders schutzbedürftigen Menschen. Sie haben ihre Heimat und ihre Familie in Krisengebieten zurückgelassen, in der Hoffnung auf ein besseres, ein sicheres Leben. In Deutschland sind bei der Einreise von umA im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auf der Grundlage des SGB VIII alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls durch das Jugendamt sicherzustellen.

Wohnprojekt in Buckenhof

Das im Januar 2023 gegründete Wohnprojekt für männliche Jugendliche Ausländer ab 15 Jahren umfasst ein Wohnhaus mit sechs abgeschlossenen Wohneinheiten. Diese sind mit jeweils eigenen Küchen, Sanitäranlagen und Ess- bzw. Gruppenräumen ausgestattet. Die Jugendlichen sind in möblierten Einzel- und Doppelzimmern untergebracht. Außerdem steht ihnen ein Garten zur Verfügung. Durch die Bereitstellung eines Internetzugangs haben die sie auch die Möglichkeit, mit ihren Familien in Kontakt zu bleiben. Die Bedarfsklärung sowie die pädagogische Unterstützung und Förderung ihrer Entwicklung und sozialen Integration erfolgen durch ambulante Fachkräfte örtlicher freier Träger der Jugendhilfe. Neben den pädagogischen Fachkräften ist ein Sicherheitsdienst vor Ort. Darüber hinaus unterstützen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter anderem durch Nachhilfe und Angebote wie z. B. die Fahrradwerkstatt.

Bis Dezember 2024 konnten in diesem Wohnprojekt insgesamt 28 minderjährige und junge volljährige Ausländer unterschiedlicher Nationalitäten gefördert und betreut werden. In diesem Zeitraum konnten neun von ihnen in geeignete Folgeeinrichtungen weitervermittelt oder in die Selbstständigkeit überführt werden. Zudem sind ein Minderjähriger und ein junger volljähriger Ausländer freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist für Jugendliche vorgesehen, die umfassende Unterstützung bei der sozialen Integration und der eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen. Im Jahr 2024 wurde keine ISE-Maßnahme nach § 35 SGB VIII durchgeführt.

§ 35		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe	Ausgaben in Euro	4.982 €	- €	- €	
	Stand zum 01.01.	0	0	0	
	Zugänge	0	0	0	
	Beendet	0	0	0	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	0	0	0	
	davon ♀ Weiblich in %	0	0%	0%	
	♂ Männlich in %	0%	0%	0%	

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

Je nach Intensität der seelischen Behinderung - und dem damit verbundenen individuellen Bedarfsbild - eröffnet sich ein weites Feld von Hilfeformen. Dies reicht von ambulanter Form z.B. bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie über eine teilstationäre Form in einer Tagesstätte bei z.B. einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, welches die soziale Integration erschwert, bis hin zur vollstationären Form zur sozialen (Wieder-) Eingliederung bei schwereren psychischen Problemlagen (z.B. depressive Episoden, sozialen Ängsten). Ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Hilfen nach § 35a ist die Förderung der Inklusion mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem bisherigen sozialen/schulischen Bezugsrahmen belassen zu können.

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Autismustherapie, Sonderfälle

Die vordringlichsten Ziele der Ambulanten Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sind, mit der bestehenden Legasthenie oder Dyskalkulie umgehen zu lernen und Methoden an die Hand zu bekommen, vorhandene Einschränkungen auszugleichen. Zudem sollen die aus der Beeinträchtigung entstandenen sozialen Schwierigkeiten, wie z.B. Unsicherheit im sozialen Kontext, Rückzugstendenzen, mangelnde soziale Teilhabe, durch die Therapie wesentlich verbessert werden. Das Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen soll gestärkt werden, um ihm so wieder zu einer positiven Integration in die Gemeinschaft zu verhelfen. Erforderlich war diese Unterstützung im Jahr 2024 für 343 junge Menschen, in 2023 waren es 309.

Die Zahl der Zugänge im Bereich ambulanter Hilfen gemäß § 35a (ohne Schulbegleitung) hat sich zu den Vorjahren stark erhöht. So ist die Zahl der betroffenen Kinder- und Jugendlichen binnen eines Jahres um 50 % gestiegen. Wie bereits in den vergangenen Jahren nimmt auch die Zahl derer zu, die aufgrund einer Autismus-Spektrums-Störung eine entsprechende Therapie in Anspruch nehmen. Die differenzierte und erweiterte Diagnostik auf diesem speziellen Gebiet verhilft mehr Kindern und Jugendlichen zu der für sie notwendigen Unterstützung.

§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)	Ausgaben in Euro	410.968 €	544.347 €	1.069.305 €	
	Stand zum 01.01.	208	199	281	
	Zugänge	108	110	175	
	Beendet	86	94	23	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	316	309	456	
	davon ♀ Weiblich in %	43%	45%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	57%	55%	58%	
deutsch		97%	95%	96%	

Integrationshilfe/Schulbegleitung

Auch im Jahr 2024 setzte sich der konstant steigende Bedarf an Integrationshilfe in Form einer Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII fort. Im Jahr 2024 gab es mit 61 laufenden Hilfen (13 ♀, 48 ♂) zu 47 im Vorjahr eine deutliche Fallzahlsteigerung. Beinahe alle Schularten sind von Schulbegleitungen betroffen. Der Anteil ist dabei in Grundschulen und an sonderpädagogischen Förderzentren in nahezu allen Jahrgangsstufen am höchsten.

In sechs Fällen konnte die Hilfe beendet werden. Aufgrund von Zuständigkeitsveränderungen wurden durch andere Kostenträger drei Neufälle im Bereich der Schulbegleitungen an das Kreisjugendamt Erlangen-Höchststadt übergeleitet. Insgesamt wurde die Individualbegleitung für 27 Klienten und Klientinnen 2024 neu installiert und begonnen. Für sechs Klienten und Klientinnen wurde im Jahresverlauf keine Schulbegleitperson gefunden.

Bezüglich der im Jahr 2024 aufgetretenen Fallanfragen wurden aufgrund anderer Zuständigkeiten zwei Fälle an die entsprechenden Kostenträger übergeleitet. In fünf Fällen wurden entweder andere, besser geeignete Hilfen zur Erziehung und/ oder Eingliederung empfohlen oder der Fachdienst hat keinen oder einen nur sehr geringen Eingliederungshilfebedarf festgestellt. Bei zwei Fällen wurde einvernehmlich gegen die Hilfestellung entschieden. In fünf weiteren

Jahresbericht 2024

Fällen kam es zu keinen vollendeten Antragsverfahren, da die jeweiligen Personensorgeberechtigten sich entweder gegen eine Antragstellung entschieden, erforderliche Dokumente nicht erbringen konnten oder Anträge zurückzogen. Weiterhin hält der Trend zu längeren Hilfeverläufen an.

Aufgrund von Ganztagsbeschulung oder den durch die sozialen Teilhabebeeinträchtigungen der Klienten bedingten besonderen, individuellen Zusatzbegleitbedarf in der Nachmittagsbetreuung (Hort, OGTS oder der heilpädagogischen Tagesstätte) ist der notwendige zeitliche Umfang der zu installierenden Hilfen anhaltend hoch. Die Komplexität der verschiedenen Krankheitsbilder und Intensität der Ausprägungsformen von Verhaltensauffälligkeiten wie Auto- und Fremdaggression, Gefährdung durch Weglaufen bis hin zur radikalen (Schul-)Verweigerung der betroffenen Kinder und Jugendlichen bringt die Familien, sowie auch die Schulen immer wieder in extreme Belastungssituationen. Dies erfordert von den eingesetzten Schulbegleitpersonen immer höhere fachliche und methodische Kompetenzen sowie mehr Erfahrung und Sicherheit in der Arbeit mit der Klientel. Dies erschwert zunehmend die Suche nach geeigneten Schul- und Individualbegleitern und –begleiterinnen.

In einzelnen Fällen konnte im Verlauf der Hilfestellung eine Reduzierung der Stunden erfolgen. Dies ist der Fall, wenn im Hilfeverlauf bestimmte Zielsetzungen erreicht wurden und das Kind bzw. der Jugendliche zunehmend sozial-emotionale Stabilität und Selbstständigkeit entwickelt hat. Beispielsweise können dann vereinzelt Hilfen innerhalb einer Schulklasse oder Schule in Synergie umgestellt werden, wodurch auf den Prozess des Ausschleichens der Hilfe positiv eingewirkt werden kann.

Zum Schuljahresbeginn im September 2024 sind sieben Klientinnen und Klienten mit einer Schulbegleitung in die erste Klasse gestartet, davon zwei Kinder im Autismus-Spektrum, ein Kind mit Mutismus, ein Kind mit FASD (fetale Alkoholsyndrom) in Kombination einer Anpassungsstörung, drei Kinder mit Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen in Verbindung mit einer Angststörung oder Emotionalen Störung des Kindesalters. Bei einer Vielzahl der betroffenen aktuellen Grundschüler lässt sich vermuten, dass sich die sozial-emotionalen Einschnitte in den Corona-Pandemie-Jahren (z.B. Notbetreuung in den Kitas, Kita-Schließungen und dadurch eingeschränkte soziale Entwicklungschancen) als Katalysator vorhandener Prädispositionen für behindernde seelische Erkrankungen ausgewirkt haben können.

§ 35a	2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Schulbegleitung	Ausgaben in Euro	1.543.716 €	1.265.876 €	1.841.318 €
	Anzahl Kinder und Jugendliche	45	47	61

Fallzahlenentwicklung bei den teilstationären und stationären Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Die *teilstationären Eingliederungshilfen nach §35 a* - Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte - sind im Vergleich zum Vorjahr mit 27 Hilfen im Jahr 2024 deutlich gestiegen (Vorjahr 18). Es handelt es sich bei den Bedarfen der jungen Menschen im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfen zunehmend um sogenannte Multiproblemlagen. Steigerung der Konzentration, schulische Aufgabenerfüllung, Unterstützung bei der sozial-emotionalen Entwicklung, strukturgebende Alltagsbewältigung, das Einhalten von Regeln und Grenzen sind nur ein kleiner Ausschnitt von Themen, die die Kinder zu bewältigen haben, vor allem, wenn der häusliche Rahmen hierfür kein Übungsfeld bietet. Einrichtungen müssen daher eine hohe Fachlichkeit aufweisen und bereit sein, sich auf die unterschiedlichen Bedarfe einzulassen.

§ 35a	2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, teilstationär	Ausgaben in Euro	349.703 €	385.982 €	633.612 €
	Stand zum 01.01.	12	14	17
	Zugänge	6	4	10
	Beendet	1	2	2
	Anzahl Kinder und Jugendliche	18	18	27
	davon ♀ Weiblich in %	22%	22%	33%
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	78%	78%	67%
	Belegtage im lfd. Jahr	5.089	5.153	8.116

Der Bedarf an *stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a* für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 35a SGB VIII bleibt mit einer Bearbeitungszahl von 42 Fällen auch weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 ergab sich eine geringe Steigerung, um fünf Bearbeitungsfälle.

Im stationären Bereich macht die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII somit einen erheblichen Anteil aus. Die Komplexität dieser Fälle wirkt sich deutlich auf den Suchprozess nach geeigneten Einrichtungen und die Fallsteuerung aus. Wie in der Beschreibung unter § 34 bereits ausgeführt, bindet eine bedarfsorientierte Hilfebegleitung in diesem Bereich besonders viele zeitliche Ressourcen.

Die Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund des Mangels an Therapieplätzen im Gesundheitswesen weiter verschärft. In der Folge übernimmt das Jugendhilfesystem in wachsendem Maße kompensatorische Funktionen. Besonders deutlich tritt dies im Bereich der Leistungen nach § 35a SGB VIII hervor, da hier häufig sehr kostenintensive Einzelfälle zu verzeichnen sind. Dies ist einer der Gründe für die Kostensteigerung in diesem Bereich.

Konkret ist seit längerer Zeit eine minderjährige Person im Landkreis in intensivem Hilfebezug. Diese Hilfe ist aufgrund der vorhandenen Selbst- und Fremdgefährdung notwendig, wenngleich es sich streng genommen um einen psychiatrischen und somit um einen Fall in der Schnittstelle zum Gesundheitswesens handelt. Angesichts des Fehlens alternativer Versorgungsstrukturen ist die Bereitstellung der suizidpräventiven Hilfe zwingend erforderlich. Mit dieser Hilfe waren in den letzten Jahren jedoch Aufwendungen in Höhe von insgesamt annähernd eine Million Euro verbunden. Vor dem Hintergrund des Alters und des Schutzbedürfnisses des Kindes ist auch von einem Hilfebezug in den nächsten Jahren auszugehen.

§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, stationär	Ausgaben in Euro	2.395.509 €	2.339.264 €	2.507.617 €	
	Stand zum 01.01.	28	26	17	
	Zugänge	16	11	9	
	Beendet	19	14	10	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	47	37	26	
	davon ♀ Weiblich in %	51%	59%	62%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	49%	41%	38%	
	deutsch	94%	89%	96%	
Belegtage im lfd. Jahr		10.234	9.369	6.467	

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Als junger Volljähriger gilt im Kinder- und Jugendhilferecht, wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Hilfen für junge Volljährige orientieren sich in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich an den Hilfen zur Erziehung, soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind. Als Zielsetzung steht die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund. Im Rahmen der Nachbetreuung können junge Volljährige nach Beendigung einer Hilfe durch überwiegend ambulante, in Ausnahmefällen auch stationäre Angebote, dabei unterstützt werden, ihren Weg in die Verselbständigung erfolgreich zu gestalten. Eine Besonderheit der Hilfe für junge Volljährige besteht darin, dass die jungen Volljährigen nicht nur Leistungsberechtigte, sondern zugleich Leistungsempfänger sind. Die Hilfen für junge Volljährige konnten von 166 Fällen in 2023 auf 157 im Jahr 2024 reduziert werden.

Stationäre Hilfen für junge Volljährige

Die stationäre Jugendhilfe richtet sich demnach nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an junge Volljährige, die geeignete und notwendige Unterstützung bei der weiteren Verselbständigung benötigen. Diese Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. In begründeten Einzelfällen kann sie jedoch für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

Jahresbericht 2024

Der Schwerpunkt liegt häufig auf der Fortführung bereits begonnener Hilfen, insbesondere in Wohngruppen und Pflegefamilien. In der stationären Jugendhilfe zeigt sich jedoch die Tendenz zu einem oftmaligen „späteren“ Hilfebeginn in der Altersspanne der mittleren bis späten Adoleszenz. Dies deutet auf einen perspektivischen Zuwachs im Bereich der Hilfen für junge Volljährige hin, zumal auch die Bedarfe meist auf eine längere Unterstützungsdauer hinweisen.

Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen der stationären Jugendhilfe gemäß § 41 SGB VIII für junge Volljährige gestiegen und belaufen sich insgesamt auf 57. Davon entfallen 41 Fälle auf Maßnahmen in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Aufgrund oben benannter Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Hilfe für junge Volljährige ist künftig mit einer Steigerung der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in diesem Bereich zu rechnen.

§ 41		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige	Ausgaben in Euro	1.699.704 €	2.070.042 €	2.584.414 €	
	Stand zum 01.01.	71	84	90	
	Zugänge	43	82	67	
	Beendet	43	45	36	
	Anzahl junger Volljähriger gesamt	114	166	157	
	davon umA	12	11	20	
	♀ Weiblich in %	53%	55%	45%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	47%	45%	55%	
	deutsch	77%	80%	70%	
	davon §27	0	0	0	
	§29	-	-	2	
	§30	47	53	52	
	§33	12	15	17	
	§34	13	28	41	
	§35	3	0	0	
	§35a ambulant	18	48	29	
	§35a stationär	21	22	16	

Kostenerstattungen

Die Abwicklung von Kostenerstattungen stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dar und erfordert zunehmend die Befassung mit komplexen Rechtslagen. In manchen Jahren zeigen sich Zahlungszuflüsse, die Ergebnis von langwierigen Schriftwechseln und gerichtlichen Auseinandersetzungen sind und Erstattungsansprüche für mehrere Jahre umfassen können. Sie können daher eine starke finanzielle Auswirkung auf den Jugendhilfeeat haben.

Kostenerstattungen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer - umA

Die häufigsten Kostenerstattungen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer - umA) sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben ergeben sich regelmäßig im Vollzeitpflegebereich gemäß § 33 SGB VIII. Aufgrund der Gesetzesvorschrift § 86 Abs. 6 SGB VIII, wechseln Pflegekinder nach einer Dauer von zwei Jahren in die Zuständigkeit des ortsnahe Jugendamtes, also zu dem Jugendamt, in dessen Bezirk die Kinder mit ihrer Pflegefamilie leben. Dieses Jugendamt setzt die Betreuung fort und ist auch für alle Zahlungen für das Pflegekind zuständig. Daraus ergibt sich ein regelmäßiger Kostenerstattungsanspruch des Jugendamtes, da das ursprüngliche Jugendamt wirtschaftlich für die Kosten verantwortlich bleibt. Auch wenn eine Pflegefamilie in einen anderen Landkreis umzieht, kann sich eine Kostenerstattung zwischen den Jugendämtern ergeben.

Für die Kostenerstattungen (ohne umA) spielen insgesamt viele vom Jugendamt nicht beeinflussbare Faktoren eine Rolle, z.B. Veränderungen des Sorgerechts für die Kinder, Umzüge in den Landkreis oder aus dem Landkreis heraus, nicht nur von Pflegefamilien, sondern auch von den sorgeberechtigten Elternteilen von Pflegekindern oder Kindern, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind. Ebenso kommt es auf die Dauer der notwendigen Vollzeitpflege des Kindes in einer Pflegefamilie an. Auch spielt die Dauer einer Fallabgabe oder Fallübernahme von einem zum anderen Jugendamt für den Umfang der Kostenerstattung im Einzelfall eine Rolle.

Das Gesamtvolumen für die in der Tabelle genannten Hilfen zur Erziehung betrug in 2024 insgesamt etwas über 3 Millionen (Vorjahr ca. 2,8 Mio €). Insgesamt wurden an den Landkreis wieder knapp 1,4 Mio € mehr erstattet, als an andere Behörden bezahlt werden mussten (Vorjahr 1,5 Mio).

Erfolgte Kostenerstattungen 2024 (stationäre Heimfälle in Einrichtungen und Vollzeitpflege - ohne umA)

	Gesamt	§ 19	§ 33	§ 34	§35a	§41
Anzahl Erstattungsfälle an andere Behörden	26	0	16	2	1	7
Ausgaben	826.658 €	0 €	314.240 €	69.513 €	380.157 €	62.748 €
Anzahl Erstattungsfälle an Lrks ERH	51		29	5	5	12
Einnahmen	2.199.107 €	0 €	474.138 €	607.933	468.792 €	648.244 €
Abgleich	1.372.449 €					

Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer

Während laut den STMAS-Bundes- und Landeszahlen für umA zum Stichtag 30.11.2024 bayernweit insgesamt 29 Jugendämter ihre Quote im Jahr 2024 nicht erfüllt haben (- 123), hat das Jugendamt Erlangen-Höchstadt im Jahr 2024 Unterbringung, Versorgung und Betreuung für insgesamt 62 umA und junge Volljährige sichergestellt (+ 3 über dem Soll von 59 für ERH).

Im Jahr 2024 beliefen sich die durchschnittlichen Tagessätze für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser umA in Erlangen-Höchstadt auf 159 €. Die Ausgaben im Bereich der umA beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 3.588.584 € die Einnahmen auf 1.688.407 €. Somit wurden im Jahr 2024 im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) insgesamt Gelder in Höhe von 5.276.991 € bewegt. Weitere Einnahmen werden im Nachgang zum Haushaltsjahr noch erzielt werden.

Für mindestens einen Fall erhält das Amt für Kinder, Jugend und Familie jedoch keine Kostenerstattung vom Bezirk, da die Voraussetzungen des § 89d SGB VIII nicht erfüllt sind.

Ungeachtet der notwendigen Bildung von Kasseneinnahmeresten lassen sich dadurch die Einnahmen und Ausgaben seit 2024 nicht mehr kostenneutral abbilden.

Gesamtübersicht der Aufwendungen und Kostenerstattungen 2024 für umA und junge volljährige Ausländer

Bezeichnung der Hilfe	Ausgaben	Einnahmen
Mutter-Kind-Heim	0 €	0 €
Vollzeitpflege	43.541 €	0 €
Heimerziehung	566.128 €	325.620 €
Eingliederungshilfe f. seel. behind. Kinder u. Jugendl.	0 €	0 €
Hilfen für junge Volljährige	669.729 €	268.093 €
Erziehungsbeistandschaft Volljährige	11.897 €	15.229 €
Wohnprojekt Gräfenberger Str.	1.840.819 €	765.056 €
ION eigene Fälle	381.571 €	307.345 €
Vorläufige ION	405 €	0 €
umA Bubenreuth	74.495 €	7.064 €
Summe	3.588.584 €	1.688.407 €

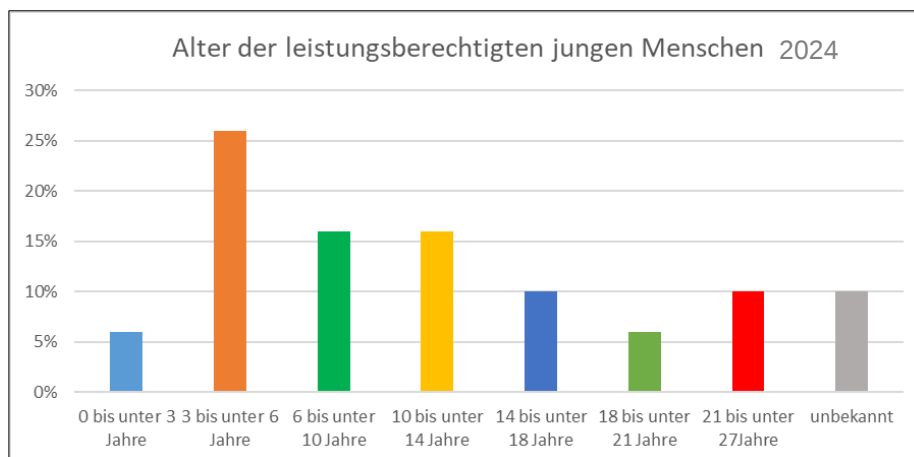
Verfahrenslotsen § 10b SGB VIII

Seit November 2023 sind im Landratsamt Erlangen-Höchststadt zwei Verfahrenslotsinnen tätig, die sich eine Vollzeitstelle teilen. Verfahrenslotsinnen und -lotsen sind Teil der inklusiven Lösung, die zum Ziel hat, bis 2028 alle Leistungen der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Jugendhilfe zu bündeln. Die Verfahrenslotsinnen unterstützen das Jugendamt bei diesem Übergang und berichten halbjährlich über die Fortschritte. Darüber hinaus unterstützen und begleiten sie junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien bei der Beantragung, Begleitung und Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und unabhängig vom Jugendamt.

Fallbezogene Aufgaben nach § 10b Abs. 1 SGB VIII:

Im Jahr 2024 wurden 31 junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Familien bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen bei Bedarf beraten und begleitet. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Beschränkung auf die Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe nicht zielführend ist, sondern vielmehr alle Teilhabeleistungen in den Blick genommen werden müssen, um dem Auftrag „Hilfen aus einer Hand“ gerecht zu werden.

Die Altersspanne, für die Beratung in Anspruch genommen wurde, reichte von 1 - 26 Jahren, wobei der größte Teil der Beratungen sich auf den Kleinkind- und Kindergartenbereich bezog. Während der Großteil der Beratungen mit einem bis drei Kontakten pro Anfrage abgeschlossen werden konnte, waren für einige wenige Beratungen bis zu 34 Kontakte und ein wesentlich höherer Zeitaufwand für Recherche, Begleitung zu Terminen und Austausch mit Fachkräften anderer Bereiche erforderlich.

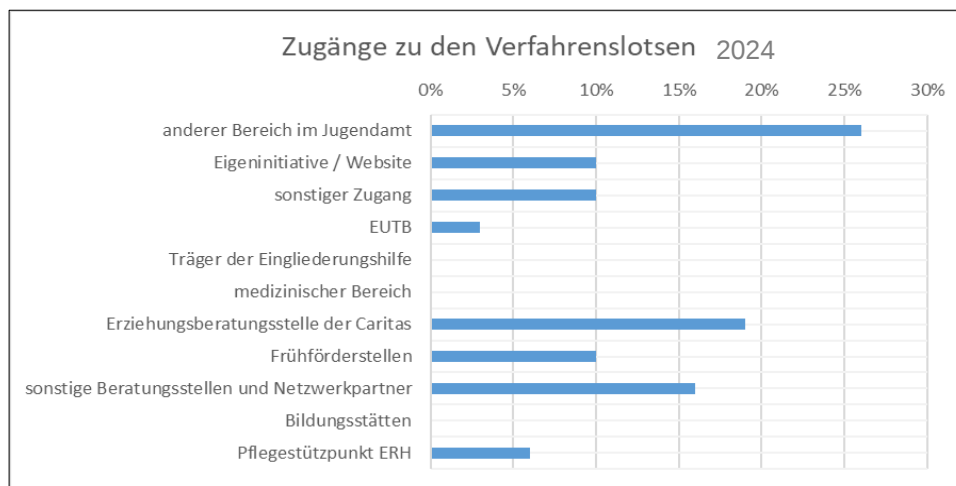


Weiterleitungen aus den Beratungsgesprächen fanden v.a. an den Allgemeinen Sozialdienst sowie den Pflegestützpunkt des Landkreises statt, aber auch an das KoKi- Netzwerk frühe Kindheit, den Fachdienst Eingliederungshilfe und den Bezirk Mittelfranken. Ebenso konnten Kontakte zu weiteren Stellen, z. B. an verschiedene Kompetenz- und Beratungszentren und an die Caritas-Erziehungsberatungsstelle des Landkreises vermittelt werden. Die meisten Ratsuchenden wurden über Dritte an die Verfahrenslotsinnen weitergeleitet, u.a. von Netzwerkpartnern wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Lebenshilfe, Kindertagesstätten und Kindertagesstättenaufsicht. Am häufigsten weitergeleitet wurde über die Caritas-Erziehungsberatungsstelle, die Frühförderstellen, den ASD und den Pflegestützpunkt des Landkreises.

Fallübergreifende Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII:

Einen großen Teil der Arbeit der Verfahrenslotsinnen stellt die Netzwerkarbeit dar. Diese bildet die Grundlage, um gut beraten, begleiten und weitervermitteln zu können. Netzwerkarbeit ist aber auch für den zweiten Aufgabenbereich von Bedeutung, um einen Überblick über die Angebotsstruktur im Landkreis zu erhalten, Übergänge, Schnittstellen und

Bedarfe zu sammeln und für die zukünftige inklusive Ausrichtung nutzbar zu machen. Im Jahr 2024 konnten 70 Netzwerkkontakte stattfinden, u.a. mit der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes ERH, durch die Teilnahme an Kita-Leitungstreffen und Teamsitzungen zentraler Anlaufstellen wie z.B. der Caritas-Erziehungsberatungsstelle, den Frühförderstellen der Lebenshilfe und der Kinderhilfe, den ambulanten Familienhilfen von Step e.V. oder den Offenen Hilfen der Lebenshilfe. Der regelmäßige Austausch mit anderen Verfahrenslotsinnen und -lotsen hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Darüber hinaus konnte ein vierteljährlicher Austausch der Verfahrenslotsinnen und -lotsen Mittelfrankens mit dem Bezirk Mittelfranken vereinbart werden.



Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Statistik für 2024

Im Jahr 2024 gingen bei der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) 431 Tatverdächtigungen ein. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang um annähernd 1/3 gegenüber dem Vorjahr (613 Tatverdächtigungen in 2023). Insgesamt können die Tatvorwürfe 341 männlichen Tätern (79,1 %) und 90 weiblichen Täterinnen (20,9 %) zugeordnet werden.

Es wurden 69 Verfahren im Rahmen der Diversion bearbeitet. Dies bedeutet, die Staatsanwaltschaft verzichtete in diesen Fällen auf die Durchführung eines förmlichen Strafverfahrens, weil erzieherische Maßnahmen (beispielsweise gemeinnützige Arbeit), die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung oder ein Schulausgleich (Täter-Opfer-Ausgleich) erfolgten und als erzieherisch ausreichend bewertet wurden. In 228 Fällen begleitete die JuHiS durch das gesamte Strafverfahren. Darüber hinaus unterstützte die JuHiS in 35 Ordnungswidrigkeitsverfahren (überwiegend Schulabsentismus) in Form von Vermittlung in gemeinnützige Arbeit.

Was die Verteilung der Delikte anbelangt, so dominieren Eigentumsdelikte, wobei hier Diebstähle überwiegen. Es folgen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, bei welchen Körperverletzungen vor gefährlichen Körperverletzungen führen. Den dritten Rang in der Deliktverteilung belegen Verkehrsdelikte, gefolgt von Sachbeschädigungen, Betäubungsmitteldelikten und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Insgesamt sind die Tatverdächtigungen in mehreren Deliktbereichen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen oder unverändert geblieben. Ausnahmen bilden die Verkehrsdelikte mit einer Zunahme von 32,5 %, Sachbeschädigungen mit einem geringen Anstieg sowie der signifikante Rückgang bei den Verstößen gegen das Betäubungs- und Arzneimittelgesetz um 68,9 %. Letzteres ist auf die gesetzliche Novellierung in Form der Einführung des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) am 01.04.2024 zurückzuführen. Dieses legalisiert den Konsum sowie Besitz und Anbau von Cannabis durch Erwachsene in geregelten Mengen. Für Jugendliche sind sowohl Anbau, Erwerb und Besitz weiterhin verboten. Der Handel mit Cannabis ist nach wie vor für alle Altersgruppen strafbar und wird strafrechtlich verfolgt.

Im Jahr 2024 bestanden die Verfahrensfolgen der Diversions- und Hauptverfahren hauptsächlich aus Arbeitsweisungen, die von der JuHiS vermittelt und überwacht wurden. Insgesamt wurden 11 Täter-Opfer-Ausgleiche durchgeführt. Im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs haben sowohl Beschuldigte als auch Geschädigte die Möglichkeit, unter Anleitung sozialpädagogischer Fachkräfte, einen hinter der Straftat stehenden Konflikt außergerichtlich zu lösen. Ziele hierbei sind zum einen Verantwortungsübernahme, Aufarbeitung der Tat sowie die Wiedergutmachungsleistung des Täters bzw. der Täterin. Nach richterlicher Weisung nahmen fünf Personen an einem sozialen Trainingskurs teil. Neben dem Umgang mit den eigenen Aggressionen standen dort auch interaktive Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat im Fokus. Die JuHiS leitete im Jahr 2024 insgesamt 11 Hilfen zur Erziehung/ Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 27 ff SGB VIII ein, wovon sie den Großteil im Rahmen des Hilfeplanverfahrens begleitete.

Wegen einer Umstellung des Datenerfassungssystems für JuHiS erfolgt die statistische Erfassung seit 2024 nicht mehr differenziert nach Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie mit Zuordnung zu einzelnen Deliktgruppen und die Tatverdächtigungen bezüglich Kindern (insges. 4 in 2023) werden im Rahmen der Gefährdungsmeldungen der Polizei durch den Allgemeinen Sozialdienst erfasst und berücksichtigt.

Deliktgruppen	Gesamtanzahl Tatverdächtigungen Jugendliche und Heranwachsende im Jahr	
	2023	2024
Eigentumsdelikte	214	135
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	110	111
Verkehrsdelikte	40	53
Sachbeschädigungsdelikte	33	37
Betäubungsmitteldelikte	103	32
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	25	23
Beleidigungsdelikte	31	22
Verstöße gegen das Waffengesetz	16	9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10	7
Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	13	6
Gemeingefährliche Straftaten	9	5
Raub- und Erpressungsdelikte	8	3
Straftaten gegen das Leben	1	0
Gesamtzahl Tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende	613	443

Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen

Gefährdungsmitteilungen (§ 8a SGB VIII)

Jede Gefährdungsmitteilung, die beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeht, wird hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüft und es wird bei Bedarf Unterstützung angeboten. Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden im Jahr 2024 mit 250 Arbeitstagen insgesamt 434 Meldungen registriert, was einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Gesamtzahl an betroffenen Kinder ist dabei von 630 auf 568 gesunken. Rein rechnerisch entspricht dies jedoch weiterhin einer zu prüfenden Gefährdungsmeldung von 1,7 Kindern pro Arbeitstag. Häufigster Anlass für eine Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung war im Berichtsjahr 2024 weiterhin Vernachlässigung, gefolgt von seelischer Misshandlung. Der Verdacht der körperlichen Gewalt trat als Gefährdungsmoment im Vergleich zum Vorjahr mit 41 Fällen, in 55 Fällen auf, was einer deutlichen Steigerung entspricht.

Im Jahr 2024 sind die Fälle, in denen keine Kindeswohlgefährdung und kein Unterstützungsbedarf vorlag, im Vergleich zum Vorjahr (265 in 2023) in Relation gesetzt gesunken (179 in 2024).

Das nahe Umfeld von betroffenen Kindern in Form von Verwandten, Bekannten und Nachbarn sowie auch die Schulen bleiben hinsichtlich der Meldepersonen nach wie vor bedeutsam. Bekannte und Nachbarn haben im Vergleich zum Vorjahr in Relation gesetzt häufiger gemeldet, Schulen dagegen weniger. Die anonymen Meldungsmöglichkeiten wurden im Berichtszeitraum gleichbleibend häufig genutzt um Sorgen um das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen mitzuteilen. Diese Möglichkeit ist und bleibt damit weiterhin ein wichtiger Zugangsweg für besorgte Bürgerinnen und Bürger, um mögliche Missstände dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschützt mitzuteilen.

Die größte Gruppe an Meldern stellen die kooperierenden Polizeiinspektionen dar, die das Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig und sehr zuverlässig in Kenntnis setzen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die eingegangenen Polizeimeldungen von 362 auf 302 in Relation in etwa gleichbleibend.

Auch Kinder und Jugendliche selbst finden in Notsituationen weiterhin den Weg zum Allgemeinen Sozialdienst. Dies geschah im Jahr 2024 vermehrt, konkret in 3 Fällen (2 im Vorjahr).

Im Berichtszeitraum waren die Meldungen anderer Jugendämter in Relation gleichbleibend (10 Fälle in 2024).

Einrichtungen/Dienste der Erziehungshilfe haben im Jahr 2024 deutlich häufiger gemeldet (Steigerung von 18 auf 57) auf, ebenso die Kindertageseinrichtungen/Hort (Steigerung von 8 auf 15).

Die Verteilung der Altersgruppen, die im Berichtszeitraum von Kindeswohlgefährdungen betroffen waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert: Die Gruppe der 0-2-jährigen und der 3-5-jährigen Kinder waren im Berichtszeitraum häufiger von Gefährdungsmeldungen betroffen als im Vorjahr.

Die Meldungen seitens der Sparte Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/Hebamme waren in Relation gleichbleibend (13 in 2024; 15 im Vorjahr).

Erwähnenswert ist, dass neben der reinen Anzahl an Meldungen vor allem auch die Komplexität der Fälle berücksichtigt werden muss, welche in den letzten Jahren insgesamt stark zugenommen hat. Dies schlägt sich auch im Meldungsanlass Fremd- und Selbstgefährdung nieder, der im Vergleich zum Vorjahr von 70 auf 85 deutlich gestiegen ist. Die psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen machen einen umfassenden und vielfältigen Hilfebedarf erforderlich, dem die Jugendhilfe nicht allein begegnen kann. Dafür sind auch tragfähige Kooperationen mit den Gesundheitssystemen unerlässlich.

§ 8a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Gefährdungs- meldungen *Mehrfachnennungen möglich	Anzahl der Meldungen	450	474	434	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	581	630	568	
	davon* Vernachlässigung	269	298	256	
	Unzureichende Grundversorgung	9	12	16	
	Misshandlung (körperlich / seelisch)	214	223	181	
	Sexueller Missbrauch	15	27	28	
	Fremd- und Selbstgefährdung	74	70	87	
	Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz	0	k. A.	k. A.	
	keine Kindeswohlgefährdung	233	265	179	
	davon 0-2 Jahre	69	67	68	
	3-5 Jahre	73	66	84	
	6-11 Jahre	181	209	161	
	12-17 Jahre	258	288	255	
	Meldung von Anonym	48	50	48	
	Verwandte	36	42	35	
	Bekannte / Nachbarn	25	31	39	
	Schule / JaS	33	63	23	
	Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt	10	15	13	
	Kita	6	8	15	
	Erziehungshilfe/Jugendarbeit	14	18	57	
	Beratungsstelle	3	5	0	
	anderes Jugendamt	12	12	10	
	sonstige Melder	7	22	23	
	Polizei	384	362	302	
	Minderjährige selbst	3	2	3	

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“. Im Jahr 2024 haben 16 (Vorjahr 28) Beratungen gemäß § 8b SGB VIII stattgefunden, was einen geringeren Beratungsbedarf darstellt.

Grund hierfür kann sein, dass der Allgemeine Sozialdienst im Rahmen der Netzwerkarbeit in den vergangenen Jahren in verschiedenen Institutionen wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen oder auch in der Fachakademie für Sozialpädagogik in Höchststadt a. d. Aisch seine Aufgaben und sein Vorgehen beim Eingang einer Kindeswohlgefährdungsmeldung regelhaft vorgestellt hat und dadurch zu einer besseren Transparenz bzw. Wissenstand auch hinsichtlich der eigenen Insoweit erfahrenen Fachkräfte geführt hat.

(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)

Der Begriff der Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch den ASD. Nach dem Eingang einer Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird im Fachteam und unter Einholung verschiedener, dafür notwendiger Informationen über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme entschieden.

Gründe für eine Inobhutnahme können sein, dass eine akute Gefährdungssituation vorliegt, die eine Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht oder die Eltern sich aktuell in einer Überforderungssituation befinden und selbst darum bitten, dass ihre Kinder zu deren Schutz in Obhut genommen werden. Jugendliche können auch von sich aus um Inobhutnahme bitten, wenn sie die häusliche Situation für sich als nicht mehr tragbar erleben. Dann prüfen die Fachkräfte des ASD unmittelbar, ob es sich um eine Gefährdungssituation handelt, die eine Inobhutnahme rechtfertigt. Über die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme entscheidet das Familiengericht in den Fällen, in denen Eltern mit der Inobhutnahme nicht einverstanden sind.

Nach einer Inobhutnahme muss zeitnah die Perspektive für das Kind oder den Jugendlichen geklärt werden. Der Verbleib in der Bereitschaftspflegefamilie oder der Kinder- und Jugendnotwohnung ist immer vorübergehend und muss

zeitnah in eine Anschlusshilfe und/oder die Rückkehr in den elterlichen Haushalt münden. Zu einem längeren Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle kommt es immer dann, wenn sich z.B. keine passende Einrichtung finden lässt, die für das Kind geeignet ist bzw. einen Platz frei hat oder sich die häusliche Situation so schnell nicht verändern lässt, dass eine Rückkehr möglich wäre. Der Aufenthalt im Rahmen einer Inobhutnahme dauert zwischen einem Tag und in Ausnahmefällen bis zu neun Monaten. Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen bedeutet für alle Beteiligten i.d.R. eine erhebliche emotionale Belastung und stellt die betreffenden Familiensysteme und auch die Helferinnen und Helfer vor eine große Herausforderung.

Die Fallzahl an Inobhutnahmen von 81 in 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr (94) wieder gesunken. Zudem hat sich die Lage in Bezug auf fehlende Inobhutnahme-Plätze mit dem Ausbau regionaler Angebote in 2024 entspannt.

§ 42		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Inobhutnahme	Ausgaben in Euro	846.562 €	2.104.328 €	3.068.815 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	83	94	81	
	davon umA	21	38	28	
	in Pflegefamilien	40	38	32	
	in der Jugendschutzstelle	19	12	19	
	in anderen Einrichtungen (kostenneutral)	3	6	2	

Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

Bereits seit 2014 besteht eine Zweckvereinbarung zwischen dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchststadt, die es ermöglicht, Bereitschaftsdienste außerhalb der regulären Dienstzeiten zu vergleichsweise günstigen Konditionen sicherzustellen. Auf dieser vertraglichen Grundlage sind die Hotline-Fachkräfte der Stadt Nürnberg seit Jahren zuverlässig mit für den Landkreis Erlangen-Höchststadt tätig. Der Allgemeine Soziale Dienst unseres Jugendamtes nimmt in der Regeldienstzeit mit derzeit 23 Fachkräften - zur Abdeckung der Bereitschaftszeiten jeweils unterstützt durch die Sozialpädagogischen Fachdienste - die Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes im Landkreis Erlangen-Höchststadt wahr. Dies sind insbesondere:

- Beratung zu Kindeswohlgefährdenden Sachverhalten
- Abklärung von Kindeswohlgefährdungen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not.

Weil Notsituationen aber auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen und nicht nur zu Dienstzeiten auftreten, ist es dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nach wie vor ein wichtiges Anliegen, die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – d. h. 24 Std. pro Tag / rund um die Uhr – über die Nürnberger Kinderschutz-Hotline sicherzustellen. Für die Zeiten außerhalb des regulären Dienstbetriebes im Amt für Kinder, Jugend und Familie beinhaltet die Mitnutzung der Nürnberger „Kinderschutz-Hotline“ im Bedarfsfall folgende Leistungen:

- Telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Ambulante Beratung im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg
- Risikoanalyse bei Kindeswohlgefährdung
- Veranlassung von Inobhutnahmen
- Dokumentation und Rückmeldung an das fallzuständige Jugendamt.

Wir danken der Kinderschutz-Hotline für die jahrelang gute Zusammenarbeit – auch in den Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels!

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

3. Werkstattgespräch am 12.04.2024 in der Mittelschule Eckental

Auf Einladung von Frau Astrid Marschall nahmen die Jugendamtsleitung Frau Heike Krahmer und für den Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt Frau Angela Panzer am 3. Werkstattgespräch in der Mittelschule Eckental mit der Überschrift „Keiner darf verloren gehen“ teil.

Zentrales Anliegen der Werkstattgespräche Mittelschule ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Wertschätzung, ein besseres Image der häufig aus Unwissenheit zu Unrecht verunglimpften Mittelschulen und deren Schülerinnen und Schüler sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mittelschulen.

Nach kurzer Vorstellung des bisher Erreichten durch die Initiatorinnen der Werkstattgespräche Mittelschule, Frau Astrid Marschall und Frau Barbara Maier, trugen Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Eckental ihre Situation und ihre Anliegen mit Fragestellungen an die Teilnehmenden eindrücklich vor.

In Kleingruppen bearbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Gemeinden, Schule und Elternvertretung, Jugendhilfe und Gesundheitswesen zu insgesamt 13 Problemstellungen mögliche Lösungsstrategien. Im Plenum hervorgehoben und im Ergebnisprotokoll aus den einzelnen Kleingruppen mehrfach festgehalten wurde die herausragende Bedeutung von Jugendsozialarbeit an Schulen als individuelles Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen.

Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings am 14.04.2024 in Herzogenaurach

Die Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt fand am 14. April 2024 im Feuerwehrhaus Herzogenaurach statt.

Ein zentrales Thema dieser Vollversammlung war die Förderung von Inklusion in der Jugendarbeit, bei dem neben dem örtlichen Projekt „herzo inklusiv“ auch Landkreisaktivitäten und ein Projekt des Bayerischen Jugendrings diskutiert wurden. Bürgermeister Dr. German Hacker hob in seinem Grußwort die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion in der Jugendarbeit hervor und lobte das engagierte Eintreten des Kreisjugendrings für diese Werte. Stellvertretender Landrat Manfred Bachmayer und die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Heike Krahmer betonten die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kreisjugendring und hoben die bedeutende Rolle hervor, die die Jugendarbeit für die Entwicklung junger Menschen im Landkreis spielt.

Die Anwesenden zeigten sich beeindruckt von den vielfältigen Projekten und Aktivitäten aus dem Jahr 2023, die im Versammlungsverlauf präsentiert wurden. Das starke Interesse der Mitglieder spiegelte die hohe Wertschätzung wider, die der Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt in der Region genießt. Abschließend stellte Vorstandsvorsitzender Sebastian Lange das Europa-Paket des KJR anlässlich der Europawahl vor. Die Förderung von interkulturellem Verständnis und Austausch wird auch zukünftig ein wichtiger Schwerpunkt der Jugendarbeit des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt sein.

Der Vorsitzende Dominik Hertel informierte über die wesentlichen Änderungen und den erfolgreichen Ab-



Stellv. Landrat Manfred Bachmayer, Dominik Hertel und Heike Krahmer bei der Vertragsunterzeichnung

schluss der Verhandlungen für den neuen Grundlagenvertrag zwischen Landkreis und Kreisjugendring. Im Anschluss an die Vollversammlung wurde der neue Grundlagenvertrag feierlich unterzeichnet.

Bayernweite Fortbildung „Basiswissen für die professionelle Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)“ für Anfänger und Anfängerinnen

Bereits seit 2022 ist unsere Kollegin Frau Iris Lachner neben ihrer Arbeit im Allgemeinen Sozialdienst für das Bayerische Landesjugendamt als Kursleitung tätig.

Seit 2024 leitet sie dabei nun zweimal im Jahr das Webinar „Hilfeplanung“ in der Fortbildung „Basis für die professionelle Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)“.

Ziel der Fortbildung ist es, die ASD-Fachkräfte „mit den wichtigsten Themen aus dem Arbeitsbereich des ASD vertraut zu machen und ihnen die fachlichen Werkzeuge für eine professionelle Arbeit an die Hand zu geben“.

Die Fortbildung erstreckt sich über knapp vier Monate und enthält zwei zweitägige Präsenzveranstaltungen, digitale Selbstlernmodule im Umfang von ca. 35 Stunden sowie vier Webinare von insgesamt 12 Stunden.

In dem Webinar „Hilfeplanung“ werden die Grundlagen des Hilfeplanverfahren mit den Bausteinen Diagnostik, Bedarfsermittlung, Zielformulierung sowie Auswahl, Einleitung, Fortschreibung und Beendigung von Hilfen vermittelt.

Im Rahmen der Fortbildung werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von den erfahrenen Kursleitern und -leiterinnen betreut, welche ihnen über den Zeitraum der Fortbildung für Austausch, Übungen und Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Unterstützung von Frau Lachner als Kursleitung in dieser Fortbildung trägt zur Weiterbildung der ASD-Fachkräfte bei und stellt in diesem Sinne auch eine Kooperation mit den Jugendämtern bayernweit dar.

Arbeitsgemeinschaft (AG) 78

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die Bildung von Arbeitsgemeinschaften hinwirken, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die Träger der geförderten Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Die *AG 78 Hilfen zur Erziehung im Landkreis Erlangen-Höchstadt* tagte einmalig im Jahr 2024 zu folgenden Themen:

- Vorstellung der Verfahrenslotsinnen im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Anpassung der Fachleistungsstunde und Aktualisierung der Qualitätsstandards im ambulanten Bereich
(Anm.: In der Frühjahrssitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.04.2024 wurde der Beschluss zur Anpassung der Fachleistungsstunde/ Qualitätsvereinbarung im ambulanten Bereich gefasst.)
- Information zur aktuellen Situation bzgl. Inobhutnahmen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Auswirkungen des neuen Cannabis-Gesetzes
- Verabschiedung von Herrn Klaus Altenbuchner und Neubesetzung im Sprechergremium
- Themensammlung für das nächste AG 78 – Treffen.

125 Jahre Liebfrauenhaus Herzogenaurach

Am 25.10.2024 wurde das 125-jährige Bestehen des Liebfrauenhauses Herzogenaurach mit zahlreichen Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Schule, Ganzttag, Hort und Jugendhilfe, Vorstandsmitgliedern, Leitungen sowie Gästen aus der Politik, der Region und der Fachöffentlichkeit feierlich begangen. Unter der Überschrift „Erziehung im Wandel der Zeit“ umfasste das prall gefüllte Festprogramm neben zahlreichen Gruß- und Dankesworten eine Rückschau auf 125 Jahre Liebfrauenhaus, Ausführungen zum Selbstverständnis des Liebfrauenhauses unter dem Motto „Wie es heute ist“, die Darstellung der Angebotsvielfalt und der Hilfen zur Erziehung sowie verschiedene musikalische Darbietungen und Bodypercussion von Kindern aus der Schule und dem Hortbereich. Nach den besonders wertschätzenden Worten von Herrn Landrat Tritthart während des Festaktes nutzte die Leiterin des Jugendamtes, Heike Krahmer, die Gelegenheit, an einer Führung durch das Gelände und die teilweise erst kürzlich fertig sanierten Räumlichkeiten teilzunehmen und suchte das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung. Sie dankte für die sehr gute Zusammenarbeit und die zum Teil sehr kurzfristige Hilfe bei der Unterbringung und bedarfsgerechten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Liebfrauenhaus. Darüber hinaus hob sie die hohe Fachlichkeit dieser Jugendhilfeangebote in Kooperation mit der Schule hervor und trat bei der Einrichtungsleitung erneut für die Schaffung weiterer bedarfsorientierter und flexibler Jugendhilfeangebote ein.

Präsentation zum bundesweiten Strategie-Workshop am 12.11.2024 in Berlin

Beim bundesweiten Strategieworkshop für Jugendamtsleitungen im November 2024 wurde das Thema „Wie gelingt finanzielle Steuerung in verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe?“ behandelt. Im Rahmen des Programmpunktes „Erfahrungsaustausch und Beispiele guter Praxis“ stellte Frau Krahmer am 11.11.2024 in Berlin vor ca. 50 Teilnehmenden die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Erlangen-Höchststadt vor.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Strategie-Workshop 11./12.11.2024 in Berlin
Erfahrungsaustausch und Beispiele guter Praxis

...Wie gelingt finanzielle Steuerung in verschiedenen Handlungsfeldern der
 Kinder- und Jugendhilfe? ...



Beispiel: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

JaS- Finanzierung
im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Erstellt: Heike Krahmer, Jugendamtsleitung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

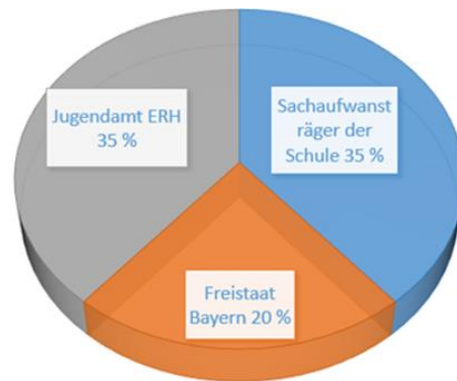
DAS JUGENDAMT.
 Unterstützung, die ankommt.





Der Landkreis Erlangen-Höchststadt fördert Jugendsozialarbeit an Schulen seit 15 Jahren. Doch worin unterscheidet sich das JaS-Finanzierungsmodell ERH von anderen Jugendämtern?

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe teilt sich das Jugendamt Erlangen-Höchststadt von Beginn an die JaS-Personalkosten mit dem Sachaufwandsträger der Schule (Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises sowie der Landkreis) abzüglich der JaS-Festbetrags-finanzierung durch den Freistaat Bayern (in Höhe von unverändert 16.360 € je VZÄ und damit zwischenzeitlich nur noch ca. 20 % der Personalkosten).



Neben den fachlichen Vorteilen, wie z. B.

- Einbindung des Sachaufwandsträgers der Schule sichert passende Rahmenbedingungen vor Ort;
- Puckenhof e. V. als erfahrener JaS-Träger sorgt für eine bedarfsorientierte Durchführung vor Ort
- sonstige Synergieeffekte durch engere Zusammenarbeit der Kooperationspartner

wurde der finanzielle Vorteil hervorgehoben:

Binnen 15 Jahren wurden für JaS im Landkreis Erlangen-Höchststadt statt der regulären Gesamtausgaben in Höhe von 4 Millionen Euro „nur“ ca. 2 Millionen Euro aus dem Jugendhilfeeetat des Landkreises ERH finanziert.

Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis

§ 8a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Gefährdungs- meldungen	Anzahl der Meldungen	450	474	434	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	581	630	568	
	davon* Vernachlässigung	269	298	256	
	Unzureichende Grundversorgung	9	12	16	
	Misshandlung (körperlich / seelisch)	214	223	181	
	Sexueller Missbrauch	15	27	28	
	Fremd- und Selbstgefährdung	74	70	87	
	Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz	0	k. A.	k. A.	
	keine Kindeswohlgefährdung	233	265	179	
	davon 0-2 Jahre	69	67	68	
	3-5 Jahre	73	66	84	
	6-11 Jahre	181	209	161	
	12-17 Jahre	258	288	255	
	Meldung von Anonym	48	50	48	
	Verwandte	36	42	35	
	Bekannte / Nachbarn	25	31	39	
	Schule / JaS	33	63	23	
	Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt	10	15	13	
	Kita	6	8	15	
	Erziehungshilfe/Jugendarbeit	14	18	57	
	Beratungsstelle	3	5	0	
	anderes Jugendamt	12	12	10	
	sonstige Melder	7	22	23	
	Polizei	384	362	302	
	Minderjährige selbst	3	2	3	
*Mehrfachnennungen möglich					
§ 13		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Kontakte	145	151	161	
	Erstkontakte	33	29	25	
	Beratungen	48	58	48	
	Fürsprachen	4	6	9	
	Begleitungen	12	7	7	
	Besuche	10	28	52	
	Beratung von Eltern, Großeltern	8	7	10	
	Kriseninterventionen	12	15	12	
		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit	Betreute Familien	125	133	134	
	Familien mit GFB-Unterstützung	42	43	43	
		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Baby willkommen	Besuchte Familien	131	141	139	
	% Verhältnis zu Geburten	10%	13%	13%	
§ 19		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Ausgaben in Euro	20.082 €	6.663 €	75.515 €	
	Stand zum 01.01.	1	0	1	
	Zugänge	0	2	1	
	Beendet	1	1	2	
	Anzahl der betroffenen Kinder	1	2	2	
	Belegmonate	3	4	4	
	Anteil Mütter mit Kind	100%	100%	-	
§ 22		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Förderung in Tageseinrichtungen	Ausgaben in Euro	640.695 €	737.480 €	858.303 €	
	Anträge	530	597	743	
	Bewilligt	478	572	696	
	Abgelehnt/ in Bearbeitung	52	25	38	
§§ 23, 24		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Förderung in Kindertagespflege	Betreuungsplätze	128	104	102	
	Tagespflegepersonen intern	22	23	22	
	Tagespflegekinder insgesamt	149	164	173	
	Tagespflegekinder extern	46	50	52	
	Tagespflegepersonen extern	28	31	32	
	Vermittlungen	90	82	116	
	Neuverträge	81	75	106	
	Beendigungen	53	65	68	
	Buchungsänderungen	40	40	57	
	Antrag auf Kostenübernahme	13	9	12	

Jahresbericht 2024

§ 30		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Erziehungs- beistandschaften	Ausgaben in Euro	605.640 €	547.757 €	697.979 €	
	Stand zum 01.01.	83	87	70	
	Alter bei Hilfebeginn 12-18	119	123	112	
	Zugänge	62	55	59	
	Beendet	59	70	56	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	145	142	129	
	davon umA	0	0	0	
	♀ Weiblich in %	42%	49%	52%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	58%	51%	48%	
Belegtage im lfd. Jahr		34.361	31.225	28.966	
§ 31		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Sozialpädagogische Familienhilfe	Ausgaben in Euro	1.982.654 €	1.962.300 €	2.663.142 €	
	Stand zum 01.01.	192	205	194	
	Zugänge	96	95	111	
	Beendet	83	107	82	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	288	395	305	
§ 32		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Erziehung in einer Tagesgruppe	Ausgaben in Euro	1.247.216 €	1.248.714 €	1.285.231 €	
	Stand zum 01.01.	42	40	33	
	Zugänge	10	7	6	
	Beendet	11	14	10	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	52	47	39	
	davon ♀ Weiblich in %	35%	28%	26%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	65%	72%	74%	
Belegmonate im lfd. Jahr		497	462	381	
§ 33		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege	Ausgaben in Euro	1.417.024 €	1.738.269 €	1.378.151 €	
	Stand zum 01.01.	68	79	75	
	Zugänge	24	14	18	
	Beendet	12	13	11	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	92	93	93	
	davon ♀ Weiblich in %	48%	45%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	52%	55%	58%	
	deutsch	91%	91%	92%	
	Belegtage im lfd. Jahr	27.746	29.513	30.185	
§ 34		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Heimerziehung	Ausgaben in Euro	2.785.473 €	2.460.593 €	2.094.374 €	
	Stand zum 01.01.	31	42	33	
	Zugänge	15	10	27	
	Beendet	10	19	15	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	46	52	60	
	davon umA	4	4	4	
	♀ Weiblich in %	48%	46%	40%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	52%	54%	60%	
Belegtage im lfd. Jahr		12.274	13.192	15.348	
§ 35		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Intensive, sozialpäda-gogische Einzelfallhilfe	Ausgaben in Euro	4.982 €	- €	- €	
	Stand zum 01.01.	0	0	0	
	Zugänge	0	0	0	
	Beendet	0	0	0	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	0	0	0	
	davon ♀ Weiblich in %	0	0%	0%	
♂ Männlich in %		0%	0%	0%	
§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)	Ausgaben in Euro	410.968 €	544.347 €	1.069.305 €	
	Stand zum 01.01.	208	199	281	
	Zugänge	108	110	175	
	Beendet	86	94	23	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	316	309	456	
	davon ♀ Weiblich in %	43%	45%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	57%	55%	58%	
deutsch		97%	95%	96%	
§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Schulbegleitung	Ausgaben in Euro	1.543.716 €	1.265.876 €	1.841.318 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	45	47	61	

§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, teilstationär	Ausgaben in Euro	349.703 €	385.982 €	633.612 €	
	Stand zum 01.01.	12	14	17	
	Zugänge	6	4	10	
	Beendet	1	2	2	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	18	18	27	
	davon ♀ Weiblich in %	22%	22%	33%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	78%	78%	67%	
	Belegtage im lfd. Jahr	5.089	5.153	8.116	
§ 35a		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, stationär	Ausgaben in Euro	2.395.509 €	2.339.264 €	2.127.460 €	
	Stand zum 01.01.	28	26	17	
	Zugänge	16	11	9	
	Beendet	19	14	10	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	47	37	26	
	davon ♀ Weiblich in %	51%	59%	62%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	49%	41%	38%	
	deutsch	94%	89%	96%	
	Belegtage im lfd. Jahr	10.234	9.369	6.467	
§ 41		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige	Ausgaben in Euro	1.699.704 €	2.070.042 €	2.584.414 €	
	Stand zum 01.01.	71	84	90	
	Zugänge	43	82	67	
	Beendet	43	45	36	
	Anzahl junger Volljähriger gesamt	114	166	157	
	davon umA	12	11	20	
	♀ Weiblich in %	53%	55%	45%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	47%	45%	55%	
	deutsch	77%	80%	70%	
	davon §27	0	0	0	
	§29	-	-	2	
	§30	47	53	52	
	§33	12	15	17	
	§34	13	28	41	
	§35	3	0	0	
	§35a ambulant	18	48	29	
	§35a stationär	21	22	16	
§ 42		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Inobhutnahme	Ausgaben in Euro	846.562 €	2.104.328 €	3.068.815 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	83	94	81	
	davon umA	21	38	28	
	in Pflegefamilien	40	38	32	
	in der Jugendschutzsstelle	19	12	19	
	in anderen Einrichtungen (kostenneutral)	3	6	2	
§ 45		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Fachaufsicht für Kindertagesstätten	Anzahl der Kinder:				
	Kinderkrippe	586	529	542	
	Kindergarten	3.977	3.788	3.842	
	Hort	1.153	1.220	1.254	
	Haus für Kinder	2.912	2.985	3.013	
	Betreute Kinder gesamt	8.628	8.522	8.651	
	Betreute Kinder nach Alter:				
	0-3 Jahre	2.146	2.032	2.027	
	3-6 Jahre	4.877	4.804	4.884	
	Schulkind	1.605	1.687	1.741	
	Anstellungsschlüssel	1 : 9,45	1: 9,01	1:8,82	
§ 55		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Vormundschaften/ Ergänzungspflegschaften	Stand zum 01.01.	72	94	102	
	Zugänge	39	42	36	
	Beendet	17	32	38	
	Stand zum 31.12	94	104	100	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	111	136	138	
	davon umA	22	34	31	
	Geprüfte potentielle Vormünder	2	1	3	
§ 59		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Beurkundungen	Vaterschaftsanerkennungen	202	186	192	
	Sorgerechtsklärungen	247	234	217	
	Unterhaltsverpflichtungen	94	104	109	
	Sonstige	5	k.A.	1	
UVG		2022	2023	2024	3 Jahrestrend
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	Ausgaben in Euro	2.152.634 €	2.365.308 €	2.829.889 €	
	Rückgriffsquote*	23%	24%	25%	
	Rückgriffsquote im bayerischen Vergleich	24%	23%	20%	
	davon Kinder 0 - 6 Jahren	119	113	106	
	Kinder 6 - 11 Jahre	277	271	294	
	Kinder/Jugendliche 12 -17Jahre	305	309	343	

Jahresbericht 2024

Veröffentlichungsverzeichnis

Alle Veröffentlichungen sind über das Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erhältlich.



Jahresberichte

Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab 2008

Bestellnummer:
SG23-JB- (Jahr angeben)



Konzept der dynamischen bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung

Konzept der JHP ERH

Bestellnummer:
SG-JHP-2014



Satzung des Jugendamtes

- Satzung Jugendamt
- Geschäftsordnung
- Jugendhilfeausschuss
- Geschäftsordnung Jugendhilfeplanung

Bestellnummer:
SG-23-SJ-2020



Kinderschutzkonzeption

Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Höchstädt

Bestellnummer:
SG-23-KoKi-2024



Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe

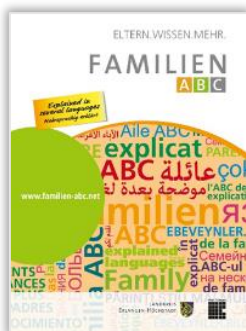
Bestellnummer:
SG-23-StJH-2020



Familienbildung

2. Konzeptfortschreibung 2023-2027

Bestellnummer:
SG-23-FB-2023



Familien ABC - mehrsprachig erklärt

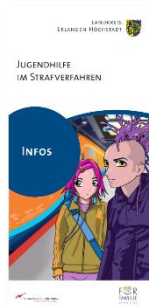
Bestellnummer:
SG-23-FamABC-erklärt-2021



Familien ABC

Familienbildungsangebote für alle Eltern in Erlangen-Höchstädt. Aktualisierung 2 x jährlich

Bestellnummer:
SG-23.2-ABC



Jugendhilfe im Strafverfahren

Infos zu Jugendhilfe im Strafverfahren

FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2-StJH-2025



Jugendhilfe im Strafverfahren

Infos zum Strafbefehl

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Jugendhilfe im Strafverfahren

Infos zur U-Haft

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Jugendhilfe im Strafverfahren

Straftaten und Führerschein

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Beratende Fachkraft für Kindeswohl und Kinderschutz

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Fachdienst Pflegekinder

Konzeption des Fachdienstes Pflegekinderwesen.

Bestellnummer:
SG-23-KP-2010



Pflegekinderfachdienst

ABC der Bereitschaftspflege.

Bestellnummer:
SG-23-BP-2017



Flexibel und familiennah – Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Information Beratung Vermittlung.
FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2. Kindertagespflege 2025



Wozu brauche ich einen Vormund/Pfleger

Informationen für Kinder und Jugendliche

FLYER

Bestellnummer:
SG-23.5 Kinder-2019



Verantwortung tragen – Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Tagesmutter/Tagesvater gesucht
FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2. Kindertagespflege 2025



Hilfen zur Erziehung

Ambulante Jugendhilfemaßnahmen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII

FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2.HZE 20



40 Jahre Ferien(S)pass

Dokumentationsbroschüre 40 Jahre Ferien(S)pass ERH

Bestellnummer:
SG-23-40Jahre-2021

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131 803-1500
Telefax: 09131 803-491500

jugendamt@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de